



COVID-19

Europa in der Krise

SCHWERPUNKT EUROPA

Green Deal – der Mann-am- Mond-Moment?



ROTOPRESS

Der originale Klassiker mit geringsten Wartungs- und Betriebskosten.

- 5 - 41m³ Aufbauvolumen
- 2,00 - 2,50m Fahrzeugbreite
- Optimale Achslastverteilung
- Minimaler Wartungsaufwand
- Hohe Nutzlast
- perfekt für die Biomüllsammlung



VARIOPRESS

Der vielseitige Allrounder mit noch mehr Nutzlast.

- 7 - 30m³ Aufbauvolumen
- 2,00 - 2,50m Fahrzeugbreite
- Volumen und gewichtsoptimiert
- Optional mit „hoher Behälterausführung“ für noch mehr Ladevolumen
- Auch mit „niedrigem Behälter“ für niedrige Durchfahrten erhältlich
- Höchste Einsatzflexibilität für Abfall- und Wertstoffe



POWERPRESS

Der besonders robuste Bulle auch für schwere Einsätze.

- 16 - 30m³ Aufbauvolumen
- Großes Ladevolumen bei kurzem Überhang
- Robuste Kinematik mit Pressplatten-ververdichtung
- Optional mit wertstoffspezifischer Verdichtung
- Ideal für die Sammlung von Gewerbeabfall, Sperrmüll und Wertstoffen



Europa, die Krise und unsere Städte

In der Schlussproduktion dieser ÖGZ-Ausgabe mit EU-Schwerpunkt erreichte die Corona-Krise unser Land.

Der New Green Deal und andere relevante europäische Themen rückten in den Hintergrund, Österreich bleibt zu Hause und in den Städten und Gemeinden herrscht Ausnahmezustand.

Städte, Gemeinden und kommunale Institutionen sind es – neben zahlreichen anderen SystemerhalterInnen –, die in dieser Krise die notwendige Infrastruktur und den Betrieb aufrechterhalten. Die kommunale Ebene hat, der Situation angepasst, die Bürgerinnen und Bürger von Beginn an

unterstützt und wichtige Entscheidungen zu deren Sicherheit getroffen. Hier gilt es, Danke zu sagen. Und das darf auch bei künftigen Finanzverhandlungen nicht vergessen werden.

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ legen wir den Fokus auf die urbane Dimension der Corona-Krise, im vorliegenden Heft blicken wir in Richtung Brüssel, beleuchten kommunale Themen auf EU-Ebene und stellen die Frage: Was bedeutet die Corona-Krise für die Europäische Union? 

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



Schwerpunkt Europäische Union

Editorial		ÖsterreicherInnen in Brüssel		Vernetzung	
Simona Wohleser	10	Erste Erfahrungen	30	Walter-Hallstein-Projekt	52
				EU-Netzwerk der Mittelstädte	54
Grußwort		Bildungsreise			
MdEP Othmar Karas	11	Voneinander Europa lernen!	32	Plattformökonomie	
				Digitale Dienste in der EU	56
Kommentar LR Rainer Haas		RGRE und Städtebund			
Solidarität in Europa – geht das?	12	Entwicklungen zur Stadtpolitik	34	Schutz der Daseinsvorsorge	
				Kommt der Wandel im Handel?	60
Kommunalpolitische Geschichte		UCLG und Städtebund			
Die italienische Stadt und ihre deutschen Vettern	14	UCLG-Kongress Durban	36	Städte im Donauraum	
				Die Neue Seidenstraße	64
Europäisches Parlament		Städte unter Druck			
MdEP Claudia Gamon	18	EU fördert Lösungsansätze	38	Ein Blick von außen	
MdEP Evelyn Regner	20			Mexiko	66
MdEP Alexander Bernhuber	22	Kommunales auf EU-Ebene		Mongolei	69
MdEP Monika Vana	24	Neustart für Europa	40		
		Notifizierungsrichtlinie	42		
		Migrations- und EU-Recht	44		
EU-Kommission					
Europa nach der Corona-Pandemie	26	Green Deal			
		Green Deal und die KMU	46		
EU-beratende Organe		Green Deal aus Sicht der Stadtwerke	48		
AdR-Bericht zur Umsetzung des Vergabepakets	28	Green Deal und die Kommunen	50		

Magazin

Mobilität		IÖB	
EL-MOTION	70	Innovative Beschaffung auf allen Ebenen	72

Aktuelles aus unseren Städten	6
Recht	74
Finanzen	80
Zu guter Letzt	82
Termine	83
Impressum	83



mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt#Wien



21 Botschafterschulen des Europäischen Parlaments aus Österreich (2019)

EU macht Schule

16 österreichische Schulen sind Botschafterschulen des Europäischen Parlaments.

„Jede Bürgerin und jeder Bürger sollte Botschafterin und Botschafter der europäischen Idee sein. Um das zu erreichen, ist es besonders wichtig und lohnend, bei der Bildung anzusetzen“, erklärte der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Othmar Karas, bei der Auftaktveranstaltung des Botschafterschulprogramms des Europäischen Parlaments vergangenen November.

Am Programm „Botschafterschulen des Europäischen Parlaments“, das es seit 2017 in Österreich gibt, nehmen aktuell 63 Schulen

aller Schultypen aus allen Bundesländern teil. Um die Akkreditierung als Botschafterschule zu erlangen, müssen die sich bewerbenden Schulen sechs europaweit einheitliche Kriterien zur besseren Integration europäischer Themen und Werte in den Schulalltag erfüllen. Die Auswahl der Schulen erfolgt in Kooperation mit dem Bildungsministerium. Die „Botschafterschulen des Europäischen Parlaments“ nehmen an einem eigens entwickelten europa- und demokratiepolitischen Programm teil, das Fortbildungstätigkeiten

für Lehrkräfte und schulische Aktivitäten rund um die Europäische Integration, Demokratie und die Werte der EU umfasst.

Die Botschafterschulen organisieren rund um den Europatag am 9. Mai und darüber hinaus besondere Events. Die Ideen der vergangenen Jahrgänge des Programms reichten dabei vom Europajahrmarkt über Europa-Quiz bis hin zu kulinarischen Reisen – heuer wohl nur virtuell.

<https://www.europarl.europa.eu/austria/de/jugend/school/botschafterschulen.html>

eAward an die Stadt Scheibbs und das BRZ

E-Partizipation in Kombination mit Virtual Reality: Stadt Scheibbs ausgezeichnet

Der eAward 2020 zeichnet besonders wirtschaftliche, kundenfreundliche und innovative IT-Projekte aus Österreich aus. Sieger in der Kategorie „E-Government“ wurde Ende Jänner die von der Stadtgemeinde Scheibbs gemeinsam mit dem Bundesrechenzentrum (BRZ) durchgeführte elektronische Abstimmung zum Brückenbau über die Erlauf. Mithilfe einer Virtual-Reality-(VR)-Brille konnten die BürgerInnen drei Modelle der Brücke in 3-D besichtigen und anschließend mit „BRZ eDem“ an der Abstimmung teilnehmen. „Noch vor dem ersten Spatenstich konnten wir die fertige Brücke realitätsnah und in 3-D simuliert präsentieren. Das Projekt zeigt, dass Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit und moderne E-Government-Ansätze einander nicht ausschließen“, so Bürgermeister Franz Aigner.

Insgesamt nahmen 973 Personen (21,61 % der Wahlberechtigten) an der Abstimmung über BRZ eDem im Scheibbser Rathaus und online teil. 250 TeilnehmerInnen nutzten die VR-Brille. Als Sieger ging das Modell „Tetratop“ hervor. Baubeginn ist im Frühjahr.



Franz Muthentaler, Bgm. Franz Aigner und Bernhard Hofecker



Günther Sidl, GS Thomas Weninger, Evelyn Regner, Hannes Heide, Andreas Schieder, Bgm. Matthias Stadler und Michael Koppensteiner

Lunch mit den MEPs

Städtebund bat zur Mittagsdiskussion in Brüssel.

Im November 2019 luden Städtebund und Gemeindebund die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments zum Lunch im Europäischen Parlament. Die MdEP Othmar Karas, Karoline Edtstadler, Alexander Bernhuber, Lukas Mandl, Simone Schmidtbauer, Barbara Thaler, Angelika Winzig (alle VP), Evelyn Regner, Hannes Heide, Andreas Schieder, Günther Sidl (alle SP), Roman Haider (FP), Monika Vana (Grüne) und Claudia Gamon (Neos) tauschten sich u. a. mit Bürgermeister Matthias Stadler und Generalsekretär Thomas Weninger über kommunale Anliegen aus. Die steigende Verantwortung von BürgermeisterInnen, der geringe Frauenanteil in der Kommunalpolitik, Klimaschutz, Haftungsfragen, leistbares Wohnen, Digitalisierung oder die Trinkwasserrichtlinie: Es zeigte sich klar, dass kommunale Themen auch EU-Themen sind und dass viele kleine Vorhaben durch gemeinsame Initiativen leichter voranzubringen sind.

Neuer Bürgermeister in Amstetten

Christian Haberhauer folgt Ursula Puchebner.

Die Wahl am 26. Jänner hatte einen politischen Wechsel in Amstetten nach sich gezogen: Christian Haberhauer (ÖVP) wurde in Folge am 19. Februar mit 25 von 41 Stimmen zum neuen Bürgermeister von Amstetten gewählt und folgt somit Ursula Puchebner (SPÖ) nach. 1. Vizebürgermeister ist Markus Brandstetter (ÖVP), 2. Gerhard Riegler (SPÖ) und 3. Dominic Hörlezeder (Grüne). Haberhauer ist als Geschäftsführer der Moststraße ein politischer Quereinsteiger.



Bei uns geht's
jeden Tag um's Ganze.

younion
Die Daseinsgewerkschaft

Unseren KollegInnen bei den Gemeindebediensteten, in Kunst, Medien, Sport und freien Berufen geht es jeden Tag ums Ganze. Wir von youunion – Die Daseinsgewerkschaft vertreten diese in über 200 Berufsgruppen mit 150.000 Gewerkschaftsmitgliedern – und sind damit eine geballte Kraft, die von jedem einzelnen Mitglied mitgetragen wird. Gerade dann, wenn es bei der Vertretung unserer Interessen in einem härter gewordenen politischen Umfeld ums Ganze geht. www.younion.at



Wien

OBR-Vienna fand heuer erstmals am Wiener Yppenplatz und mit einer Afterparty in der Brunnenpassage statt. Mit dabei waren Larissa Breitenegger (DanceAbility), chilenische Aktivistinnen, OMAS GEGEN RECHTS und viele andere. Damit möglichst viele mittanzen können, hat OBRA unter der Leitung der Choreografin und künstlerischen Leiterin Aiko Kazuko Kurosaki im Vorfeld mehrere kostenlose Workshops angeboten.



Gmunden

Vor der Schillerlinde am Rathausplatz in Gmunden tanzten Frauen rund um Rosemarie Baumgartner und der Gruppe El Yasmin. Mit dabei waren auch die Fraueneinrichtungen aus der Region (Frauenforum Salzkammergut aus Ebensee, Frauen- und Mädchenzentrum Insel aus Scharnstein, Frauenberatungsstelle Bad Ischl, Gewaltschutzzentrum Gmunden und das Frauenhaus Vöcklabruck sowie FIB – Frauen in Bewegung aus Gmunden).



Neunkirchen

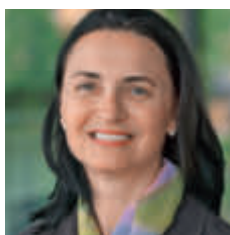
Das Frauenhaus Neunkirchen brachte One Billion Rising bereits zum dritten Mal am Valentinstag auf den Hauptplatz Neunkirchen. Zu „Break the Chain“ tanzten u. a. Schülerinnen und Schüler der Neunkirchner Mittelschulen und des BORG Ternitz.

**BREAK
the Chain**



Editorial

Europa braucht die Städte.



Simona Wohleser ist promovierte Juristin, hat das Brüssel-Büro aufgebaut und ist seit 1994 mit dessen Leitung betraut. Das Büro befindet sich in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU und ist gemeinsam mit jenem des Gemeindebunds gut in die Arbeit der EU-Botschaft integriert.

Die kommunalen Agenden in Brüssel werden nicht nur von Städtebund und Gemeindebund vertreten, sondern von weiteren 20 nationalen Büros der kommunalen Spitzenverbände. Gemeinsam versuchen sie, die EU-Sachpolitik im Sinne der Kommunen zu beeinflussen und stellen mit dem europäischen Dachverband (CEMR/RGRE) eine kompetente kommunale Ansprechbasis für die EU-Institutionen und andere Organisationen dar. Sie sind eine streitbare, hartnäckige und kritische Masse in Brüssel und wissen sehr wohl, dass die EU-Institutionen und die EU-Mitgliedstaaten ihre ambitionierten Initiativen, meist ohne kommunalen Sachverstand entworfen, nur gemeinsam mit den Kommunen umsetzen können.

Etwa der sogenannte Green Deal, der als „Markenzeichen“ Europas verkauft wird und die Klimaneutralität bis 2050 rechtsverbindlich machen soll, erwähnt mit keinem Satz die europäischen Städte und Gemeinden!

Nach wie vor werden Entscheidungen, die Kommunen massiv beeinflussen, auf ganz anderer Ebene getroffen. Da wäre zum Beispiel die sogenannte Notifizierungsrichtlinie, mit der eine verpflichtende Notifizierung aller Flächenwidmungs- und Bebauungspläne bei der Europäischen Kommission eingeführt werden soll. Diese Richtlinie zeugt von einer gewissen Realitätsferne und stößt bei den Kommunen auf völliges Unverständnis.

Welche Rolle wird den Städten und Gemeinden im Hinblick auf die Herausforderungen Europas (Brexit, Haushaltsfragen, Migration, Digitalisierung, Klimapolitik) eigentlich eingeräumt? Sind sie nur noch die Erfüllungsgehilfen der Mit-

gliedstaaten und der EU-Institutionen? EU und nationale Maßnahmen erzielen dort den höchsten Mehrwert, wo sie die lokalen Gebietskörperschaften unter Beibehaltung ihrer Selbstverwaltung finanziell (flankierend) und öffentlichkeitswirksam unterstützen.

Die europäische Idee ist faszinierend und man soll die Europäische Union nicht zu einem „Frust-Topf“ umgestalten, in den man alle Enttäuschungen, Ärgernisse und Befürchtungen einschließlich der eigenen hausgemachten, nationalen Probleme hineinwirft. Trotzdem ist es höchste Zeit, in Wien und Brüssel zu erkennen, dass Europa nur in Partnerschaft mit den weit über 100.000 Kommunen, die dezentral ganz unterschiedliche Geschichten, Strukturen, Kompetenzen, Rechtslagen und Traditionen aufweisen, verwirklicht werden kann. Das Streben der Union nach mehr Bürgernähe muss auch ein größeres Verständnis und eine adäquate Berücksichtigung der Rechte und Pflichten der Städte und Gemeinden in Europa bedeuten, eine Wertschätzung für jene Orte, wo die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich leben!

Grußwort

Die EU sind wir alle!

Wir durchleben gerade so noch nie dagewesene Zeiten. Das Coronavirus hat Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, die uns am Herzen liegen, auf die Wirtschaft, unser Alltags- und Berufsleben. Unsere Welt steht vor enormen Herausforderungen, die wir nur bewältigen können, wenn wir zusammenhalten, einander helfen, aufeinander Rücksicht nehmen und Verantwortung übernehmen. Das gilt im Kleinen wie im Großen. Wie in einer Familie müssen wir auf allen Ebenen entschlossen, abgestimmt und gemeinsam handeln – national, regional, europäisch, global. Nur so können wir einander bestmöglich unterstützen und ergänzen.

Alle Institutionen und Organe der Europäischen Union arbeiten rund um die Uhr auf Hochtouren gegen die Corona-Krise. Die Europäische Kommission koordiniert das Miteinander in täglichen Beratungen der EU-MinisterInnen und Staats- und Regierungschefs und hat eine Reihe von Gesetzesvorschlägen, Mitteilungen, Leitlinien und Empfehlungen erlassen. Das Europaparlament hat jeden Cent im aktuellen EU-Budget für die Krisenbewältigung lockergemacht, eine neue EU-Investitions-offensive und die Ausweitung des EU-Solidaritäts-fonds beschlossen. Zum Feuerlöschen wurde ein Maßnahmenbündel in der Höhe von 540 Milliarden Euro umgesetzt. Ein umfassendes Aufbau-programm für die gesamte EU wird auf den Weg gebracht. Gleichzeitig stützen die Europäische Zentralbank, die EU-Finanzaufsicht und die Europäische Investitionsbank unsere Realwirtschaft.

Die gemeinsam beschlossenen Maßnahmen betreffen vor allem die Bereiche Forschung, Wirtschaft, Verkehr und Mobilität – aber nicht nur: Auch im Gesundheits-, Arbeits- und Sozialbereich, für den in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig sind, tut die EU ihr Möglichstes. Sie koordiniert und unterstützt, weil die Mehrheit der nationalen Entscheidungen einen europapolitischen Rahmen benötigt. Alles, was hilft, wird getan, um

gemeinsam Leben zu retten, die Ausbreitung des Virus einzudämmen, medizinische Güter bereitzustellen, einen Impfstoff und Behandlungen rasch zu erforschen, den Binnenmarkt aufrechtzuerhalten und unsere Wirtschaft, kleine und mittlere Betriebe, Einzelunternehmen und Versorgungsketten zu unterstützen.

Aber die Corona-Krise zeigt auch, dass wir die EU weiterentwickeln, sie handlungsfähiger, effizienter und besser machen müssen. Manche Mitgliedstaaten tendieren in Krisenzeiten zu nationalen Scheuklappen statt europäischer Weitsicht. Wegen zu wenig Europa entsteht ein nationaler Fleckerlteppich im Gesundheitsbereich. Grenzen wurden unabgestimmt geschlossen, Versorgungsketten unterbrochen, Hilfsgüter zurückgehalten. Bei der Forschung und Herstellung medizinischer Güter fehlen noch Kapazitäten. Die Regierungen Ungarns und Polens sind nicht einmal davor zurückgeschreckt, die Corona-Krise für eine Schwächung unserer liberalen, parlamentarischen Demokratie zu missbrauchen.

Ja, wir stoßen auch an Grenzen. Das ist ein klarer Auftrag, die Zusammenarbeit zu intensivieren. Denn die EU, das sind wir alle. Globale Herausforderungen kann man nicht durch Mauern, Grenzen und nationale Alleingänge lösen. Man löst sie am besten gemeinsam! Robert Schuman hat schon 1950 gewusst: „Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung. Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen.“ Die Corona-Krise ist so ein Ereignis. Wir alle können, ja müssen, auf allen Ebenen unseren Beitrag leisten und die Lehren für die Zukunft ziehen. Dann gehen wir gestärkt aus der Krise hervor.

Mein regelmäßiges Update zu „Was tut die EU gegen das Coronavirus?“ finden Sie auf meiner Homepage unter

<https://othmar-karas.at/eu-covid19/>.



*MdEP Othmar Karas
ist Vizepräsident des
Europäischen Parlaments.*



Solidarität in Europa – geht das?

Anmerkungen eines überzeugten Europäers zum Coronavirus, zu der späten Hilfe für Italien und die möglichen Folgen

Die europäische Idee hat aus der ganz besonderen Situation in Europa nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erstmalig Gestalt angenommen. Auch wenn wohl der japanisch-österreichische Philosoph, Politiker und Gründer der Europa-Union, Richard Nikolaus von Coudenhove-Kalergi, schon Anfang der 20er-Jahre den Gedanken an ein gemeinsames Europa entwickelt und verbreitet hatte, waren es doch nach dem Krieg, der „historischen Stunde“, ab dem Jahr 1950 im Wesentlichen Jean Monnet, Robert Schuman, Alcide de Gasperi, Paul-Henri Spaak und Konrad Adenauer, die die drei ersten Europäischen Gemeinschaften für Kohle und Stahl, Atom und Wirtschaft und damit im Ergebnis die heutige Europäische Union begründet haben.

Diesen Überlegungen lag ganz wesentlich der Gedanke der Solidarität zugrunde. In diesem Begriff steckt das lateinische Adjektiv „solidus“, was nichts anderes bedeutet als „gediegen, fest, kompakt oder dauerhaft“. Solidarität bedeutet also „fest zusammenstehen“ und steht im ethisch-politischen Sinne für den Zusammenhalt gleichgestellter Individuen, Gruppen oder Staaten und den Einsatz für gemeinsame Werte.

Das Solidaritätsprinzip war deshalb von Anfang an über fast 70 Jahre hinweg die tragende Säule für unser gemeinsames Europa – von der Gründung über den Ver-

trag von Maastricht (1992) bis zum jüngsten Vertrag von Lissabon (2007). In diesem Bewusstsein soll bereits Konrad Adenauer erkannt haben: „Als gemeinsames Europa sind wir stark, als einzelne Mitgliedstaaten nicht stark genug!“

Die Anfänge der Pandemie

Dieser hehre Grundsatz ist leider zu Beginn der Corona-Pandemie völlig auf der Strecke geblieben. Als das Virus bereits im vergangenen Jahr in China die über 10 Millionen EinwohnerInnen große Stadt Wuhan, die Hauptstadt der Provinz Hubei, und große Teile Chinas lahmlegte, saßen wir, wie wohl auch die meisten in Europa verantwortlichen PolitikerInnen, noch staunend auf dem Sofa und konnten uns nicht vorstellen, dass dieses Virus mit einer solchen Vehemenz nicht nur Europa, sondern die ganze Welt erfassen würde. Zu gut waren uns noch die Vorgänger-Corona-Viren SARS und MERS in Erinnerung, die es beide in den Jahren 2002/2003 und 2012 nicht wesentlich über China und die Arabische Halbinsel hinausgeschafft hatten.

Heute ist es müßig, darüber zu philosophieren, ob das Virus, wie italienische Zeitungen (z. B. La Repubblica oder Il Tempo, beide v. 5. März 2020) schrieben, tatsächlich bereits am 24. Januar in Deutschland begonnen und von dort – angeblich über München – seinen Weg nach Italien, vor

allem die Lombardei und die Provinz Bergamo, genommen hat. Der Flughafen München ist ein Drehkreuz; es ist nicht ausgeschlossen, dass von dort Menschen nach Italien und in andere europäische Länder weitergereist sind.

Viel schlimmer und durchaus berechtigt ist jedoch der gleichfalls vor allem in Italien – auch von der Presse – erhobene Vorwurf, Italien werde in der Stunde der Not von Europa und auch Deutschland alleingelassen (so z. B. Roberto Vivaldelli, Il Giornale v. 15. März 2020, auch unter Berufung auf die amerikanische Zeitschrift Foreign Policy: „Italia abbondante dall’Unione europea nel momento del bisogno“). Das ist leider so!

Als sich vor allem in der Region Lombardei und der dortigen Provinz Bergamo das Virus bereits Anfang März mit wachsender Vehemenz verbreitete, kamen die Krankenhäuser an ihre Belastungsgrenze und die Krematorien arbeiteten in Anbetracht der großen Zahl der Toten im 24-Stunden-Betrieb. Nach Aussagen italienischer MedizinerInnen in den Medien reichten die Beatmungsplätze nicht mehr aus und es musste im Wege der für Katastrophen vorgesehenen Priorisierung medizinischer Hilfeleistung („Triage“) entschieden werden, welche Patientinnen und Patienten eine eher gute oder sehr geringe Heilungschance aufwiesen.

Echte Solidarität sieht leider anders aus

Während dieser absoluten Notsituation war in Deutschland und den meisten Ländern Europas der Fokus ganz überwiegend darauf gerichtet, Vorsorge zu schaffen, Kapazitäten auszubauen und vorzuhalten für den Tag des Bedarfs vor Ort. Parallel dazu wurden nach und nach von verschiedenen Mitgliedstaaten – auch Österreich – die Grenzen dichtgemacht und die Ausfuhr von medizinischem Gerät und Material gestoppt. Dies führte verständlicherweise in Italien und der italienischen Presse (z. B. Ivo Caizzi, Corriere della Sera, und Alberto D'Argenio, La Repubblica, beide v. 6. März) zu großem Unmut. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wandte sich am 11. März mit einem Video an die ItalienerInnen: „Ihr seid in eurem Kampf gegen das Virus nicht alleine“ (s. z. B. Süddeutsche Zeitung vom 12. März 2020), stellte aber gleichzeitig dar, dass Gesundheitspolitik Ländersache ist. Die Europäische Union kann also allenfalls koordinieren und hat Spielräume, wenn es ums Geld geht. Eine wichtige Rolle übernimmt sie erst bei der Frage, wie die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu begrenzen sind.

Wieder einmal bekennt sich das offizielle Europa – so auch ausdrücklich in der außerordentlichen Konferenz der GesundheitsministerInnen der 27 Mitgliedstaaten – zu Solidarität, Koordination und Zusammenarbeit, aber es fehlt an der konkreten Umsetzung. Erst Anfang April kam es von deutscher Seite zu ersten Hilfsmaßnahmen durch die Übernahme einiger BeatmungspatientInnen. Echte Solidarität sieht anders aus!

Die europäischen Mitgliedstaaten sind, wie auch schon bei den Flüchtlingen, wieder nicht fest zusammengestanden. In dieser unvorhergesehenen, in dieser Vehemenz seit Jahrzehnten nicht mehr bekannten Notlage war sich zunächst jeder selbst der Nächste. Vergessen war ein so treffendes Zitat der österreichischen Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach: „Wenn ein jeder dem anderen hülfe, so wäre allen geholfen“. Und versäumt wurde die Erkenntnis, dass diejenigen, die den Höhepunkt des Virus früher hinter sich gebracht haben, im Anschluss – auch dank ihrer Immunisierung – den anderen Hilfe leisten könnten.

Gefahr von rechts

Wir müssen nun damit rechnen, dass RechtspopulistInnen aus dieser Tatsache versuchen, Kapital zu schlagen nach dem Motto: Ein gemeinsames Europa ist eine Fiktion – wenn es darauf ankommt, ist doch jeder Staat auf sich selbst gestellt. Deshalb könnte die amerikanische Politik des „America first!“ in einem ganz neuen Licht erscheinen. Und der eine Regierungschef oder die andere Regierungschefin eines europäischen Mitgliedstaats tut es ihm gleich oder nützt die Gelegenheit und überholt ihn sogar gleich auf der – jetzt im Wortsinne – rechten Spur.

Hinzu kommt, dass in der nicht weniger fordernden Bewältigung der Nachwirkungen der Pandemie nun erneut das Stichwort „Solidarität“ zum Thema wird. Die finanziellen Konsequenzen sollten nach dem Wunsch einiger Staaten durch Euro-Bonds auf alle Mitgliedstaaten verteilt und damit europäisiert werden. Mit der vielfach beschworenen Solidarität zu begründen wäre eine solche gemeinsame Übernahme und Haftung für die Schulden auf jeden Fall. Und einer, der sich in diesem Sinne bereits geäußert hat, ist kein Geringerer als der ehemalige deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder. Er ist deshalb in Italien ein Held – nicht nur bei der Presse (s. z. B. Paolo Valentino, Corriere della Sera vom 8. April 2020). Aber ist eine solche Verfahrensweise realistisch, solange die Mitgliedstaaten auf eine eigene Finanz-, Sozial- und Steuerpolitik mit allen Konsequenzen bestehen? Bei uns lautet ein bekanntes Sprichwort: Wer die Musik bestellt, bezahlt! Es wird deshalb bei aller beschworenen und erforderlichen Solidarität schwierig bleiben, das eine vom anderen zu trennen!

Das EU-Hilfspaket

Das am 9./10. April beschlossene, historische 540-Milliarden-Hilfspaket der EU hat endlich – übrigens ohne die umstrittenen Euro-Bonds – die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der EuropäerInnen unter Beweis gestellt (so z. B. Markus Grablitz, Stuttgarter Zeitung v. 11./12./13. April 2020, S. 15). Es wurde nicht gekleckert, sondern geklotzt! Dabei wurden heilige Kühe, wie der Stabilitäts- und Wachstumpakt des Euro, das staatliche Verbot der Unternehmens-Subventionierung geschlachtet

und mit dem EU-Kurzarbeitergeld eine der schon lange geforderten europäischen Arbeitslosenversicherung ähnliche Einrichtung geschaffen! Das ist eine respektable Leistung! Endlich wurde die so lange erwartete Solidarität unter Beweis gestellt! Endlich wurden inzwischen nicht nur über 300 französische, über 100 niederländische und viele italienische PatientInnen auf deutschen Intensivstationen versorgt, sondern den Menschen in ganz Europa auch gezeigt, dass Hilfe nicht nur aus China und Russland zu erwarten ist (so z. B. Markus Grablitz, Stuttgarter Zeitung v. 11./12./13. April, S. 3).

Insgesamt hat die Corona-Pandemie wieder einmal deutlich gemacht, dass auch im Falle einer solchen globalen Krise kein europäisches Land – und auch kein anderes – allein bestehen kann. Deshalb liegt in dieser Krise auch Hoffnung: Sie zeigt in ihrem ganzen Ausmaß überdeutlich, dass wir nicht weniger, sondern mehr Europa brauchen! Hoffen wir darauf, dass die für Europa Verantwortlichen diese große Chance erkennen und nutzen!



RAINER HAAS

war 24 Jahre (Jänner 1996 bis Jänner 2020) Landrat des Landkreises Ludwigsburg in Baden-Württemberg. Der studierte Jurist und Neuphilologe übte in seiner langen und von Erfolgen geprägten Karriere zahlreiche Ämter aus, u. a. war er Vizepräsident der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Rainer Haas ist ein außergewöhnlicher Politiker, so sehr ihm der Ruhestand gegönnt sei, fehlt er in der Europäischen Union doch schmerzlich.



Die italienische Stadt und ihre deutschen Vettern

Ein historischer Blick auf 900 Jahre Gemeinsamkeit

Es ist immer wieder angebracht, darauf hinzuweisen, dass der deutschsprachige Teil der europäischen Kommunen niemals vergessen sollte, den Blick auf das Land südlich des Brenners, manche würden sagen, südlich der Salurner Klause, zu werfen. Dieses Land ist von den Menschen nördlich dieser Grenzen immer wieder mit einer Unmenge von Urteilen und Vorurteilen überhäuft worden, die manchmal sehr freundlich, aber auch manchmal sehr unfreundlich waren. Sie reichten von der Aussage, dass dieses Land das irdische Paradies sei und seine EinwohnerInnen schön, modebewusst, elegant und in ihrer ganzen Art lebensfroh seien, eben völlig anders als in den kalten und unwirtlichen Ländern nördlich der Etsch, wie man manchmal durchaus selbstkritisch meinte. Auf der anderen Seite aber wurden die EinwohnerInnen dieses Landes – wir reden

natürlich von Italien – immer auch als wankelmütig, unzuverlässig und lax bezeichnet. Es gab viele böse Worte über sie, die hier nicht zu wiederholen sind. Das in der deutschen Geschichte immer wieder festzustellende latente Vorurteil gegenüber den „Welschen“ bezogen die Deutschsprachigen keinesfalls vornehmlich auf den französischen Nachbarn, sondern auf das Land, in dem die Zitronen blühen.

Historische Bedeutung der italienischen Kommunen

Unabhängig von allem ist es jedoch Fakt, dass dieses Land weder in seiner Bedeutung für Deutschland/Österreich in einem allgemeinen politischen Sinne noch im Sinne der Kommunalpolitik unterschätzt werden darf. Ja, mehr noch: Die deutschsprachigen „Kommunen“ haben allen Grund, viel über dieses Land zu wissen, denn geschichtlich

betrachtet erreichte das europäische Phänomen „Stadt“ im Sinne einer graduell unabhängigen und sich selbst verwaltenden Einheit nach der Antike nur dort und zeitlich etwas später in den niederländischen Gebieten und cum grano salis in bestimmten Teilen Deutschlands seine größte Entfaltung. Warum dies so ist, ist nicht so einfach zu erklären. Folgen wir daher zunächst der lexikalischen (Kurz-)Beschreibung der Geschichte Italiens, und zwar in jener Zeit, in der das Land seinen Höhepunkt erreichte, also im 14. und 15. Jahrhundert. Sie gibt uns erste Anhaltspunkte.

Zu jener Zeit „entstanden Mächte mit enormem wirtschaftlichem und kulturellem Vorsprung. Dies galt vor allem für die selbstständigen Mächte Italiens, also das Herzogtum Mailand, die Republiken Venedig und Florenz, das Königreich Neapel und den



Ansicht von Venedig im 15. Jahrhundert (1486)

Kirchenstaat, aber auch für die Höfe von Ferrara oder Mantua. Die Städte teilten sich in wechselnden Koalitionen politische Macht und Ressourcen der italienischen Halbinsel und boten relativ große politische Freiheit, die zu neuen wissenschaftlichen und künstlerischen Wegen anregten. Die großen Vermögen, die durch den Handel entstanden, machten es möglich, große öffentliche und private Kunstprojekte in Auftrag zu geben. Zudem erlebte die Entwicklung zur pragmatischen Schriftlichkeit bereits im frühen 13. Jahrhundert einen Aufschwung, der Schriftverkehr der Kaufleute vertiefte und verbreiterte die Literalität, sodass die Zahl der Alphabetisierten zunahm. Im 15. Jahrhundert gehörte Italien zu den am stärksten urbanisierten Regionen Europas.

Wir können also konstatieren, dass es im 14. und 15. Jahrhundert Mächte und nicht nur eine Macht in Italien gab, eine relative politische Freiheit herrschte, die ein gutes Biotop für Wissenschaft und die Künste bildeten und der Handel, also der Reichtum der Mächte, die Grundlage für diesen Spitzenplatz Italiens in Europa bildete. Sehr wichtig und eigentlich die Generalbedingung für diese herausgehobene Stellung war, dass das in Europa bis ins 19. Jahrhundert fast allgegenwärtige Analphabetentum zurückgedrängt war. Basis dafür war die Stadt oder

wenigstens diejenige staatliche regionale Einheit, in der sie eine zentrale Rolle spielte. Eine erste Erklärung ist demnach gefunden. Starke kommunale Strukturen begünstigen Handel und Wandel und im eingeschränkten Rahmen der damaligen Zeit auch die Demokratie. Konzentriert waren diese Strukturen allerdings im Norden Italiens.

Dominierende Stellung der Kommunen

Gehen wir noch einen Schritt zurück. Warum war das in (Nord-)Italien so? Warum erreichten die Städte Spaniens, Frankreichs oder die damals türkisch besetzten, aber von Griechen besiedelten Städte in Kleinasien nicht eine ähnliche Stellung? An der geografischen Lage allein kann es nicht gelegen haben. Zwar liegt Italien günstig zum Osthandel der Zeit des späten Mittelalters, der eben seine Waren (Seide, Gewürze, Perlen) aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie aus China und Indien bezog. Man wurde dabei übrigens märchenhaft reich. Aber so ungünstig lagen Korinth, Marseille und Barcelona auch nicht. Die beiden letzteren waren sogar dem potenziell stärksten Markt in Europa viel näher. Das war Frankreich, denn das nachmalige Hexagon war damals das am stärksten bevölkerte Land Europas und zudem relativ reich. Ebenso

unterschied sich die Fruchtbarkeit des Bodens, z. B. in Valencia, nicht wesentlich von der – sagen wir – in Genua oder Pisa. Auch das hier vorliegende rurale Handelspotenzial war eigentlich gleichmäßig verteilt. Lag es an der besonderen Begabung der Bevölkerung? Wohl kaum. Rein kulturell unterscheiden sich Portugiesen, Spanier, Franzosen und Italiener fast genauso wenig wie Österreicher und Deutsche voneinander. Nein, der Grund ist viel profaner, aber trotzdem von gewichtiger Natur. Er liegt in der Staatsverfassung. Sie war – im italienischen Mittelalter und dort besonders im Norden – dezentral angelegt. Warum? Weil der nördliche Teil des Landes und zu gewissen Zeiten (Staufer) auch der Süden zum Heiligen Römischen Reich gehörte und dieses Reich verband solche unterschiedlichen Kulturen wie Niederländer, Deutsche/Österreicher und Italiener. Alle drei Hochburgen der Städtkultur, die wir in Europa heute noch als vorbildhafte zitieren, also noch einmal die niederländische, die deutsche und die italienische, waren Teil eines dezentralen Staates. Alle drei waren staatsrechtlich, wenn auch oft nur rudimentär, verbunden – im Fall Venedig kann man rechtlich darüber streiten, ob sie verbunden waren – und der sie beherrschende Staat war in der Spitze nicht absolutistisch. Er



Stadtansicht Florenz aus der Schedelschen Weltchronik (1493)



Zeitgenössische Ansicht Mailands aus dem 16. Jahrhundert

gab den kommunalen Strukturen somit Luft. Hier liegt der Kern der Antwort auf die Frage.

Grund für die Dezentralität

Dass dies so war, war übrigens keine politische Großzügigkeit des Herrschers des Landes, also des deutschen Kaisers. Nein, im Gegenteil. Er wäre gern immer seinen englischen und französischen Kollegen gefolgt. Es gelang ihm nur nicht. Den damaligen Herrschern musste daher diese politische Haltung von ihren Untergebenen mühsam abgerungen werden. Die Kämpfe Barbarossas mit den italienischen Städten, die ständige Geldnot Kaiser Maximilians I. bei der Verteidigung der burgundischen Länder (Belgien) gegen die Franzosen, bei dem ihm die reichen flämischen Städte nur dann Beistand leisteten, wenn ihre Privilegien garantiert wurden, sowie generell die zahlreichen Kapitulationen der deutschen Kaiser vor den Landesfürsten sprechen hier Bände. Diese Auseinandersetzungen führten dazu, dass entweder die Landesfürsten (Brandenburg, Bayern, Sachsen) in ihrem Gebiet die wahre Macht ausübten und strikt zentralistisch agierten oder eben, dass die Kommunen (Gent, Brüssel, Augsburg, Bremen, Pisa, Genua) das politische Heft in die Hand nahmen. Es gelang ihnen flächendeckend in den Niederlanden und in Norditalien, in Deutschland allerdings meist nur im südwestdeutschen (oberdeutsche Städte) und im norddeutschen Raum (Hanse).

Fazit

Kehren wir nach Italien zurück. Die oben beschriebene tendenziell kommunale Struktur des Landes sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch in Italien die brandenburgisch-bayerisch-sächsische Lösung gab. So waren von den fünf Großmächten Italiens der Zeit um 1500, i. e. Mailand, Venedig, Florenz, Kirchenstaat und Neapel, die beiden letzteren keineswegs kommunalfreundlich. Vor allem Neapel rang die kommunale Autonomie nieder. Grund dafür war u. a., dass diese Staaten von ausgesprochen zentralistischen und landesfremden Eliten regiert wurden. So wurde Neapel bis 1860 immer und der Kirchenstaat bis 1870 von Zeit zu Zeit von Mächten beherrscht, die aus strikt zentralen Strukturen kamen (Spanien, Kirche). Das fördert in der Regel nicht den Fortschritt und so richtig reich und modern waren diese beiden Staaten auch nie. Aber die restlichen drei und ihre kleineren Schwestern wurden immer durch starke einheimische kommunale Strukturen mitverwaltet. Sie kreierten das oben beschriebene Bild vom wohlhabenden, eleganten und glänzenden Italien mit. Und es stimmt, denn wo findet man bis heute die schönste Mode der Welt, wo lehrten und wirkten die klügsten Köpfe der Renaissance wie Machiavelli, Michelangelo und da Vinci und wer errichtete das erste globale Handelsimperium Europas, wenn nicht der Welt? Genau. Es waren Mailand, Florenz und Venedig. Bedarf es noch eines Beweises für die Überlegenheit kommunaler Strukturen? 🐉



KLAUS NUTZENBERGER

ist Historiker und leitet seit 1991 das Büro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Brüssel.



EUROPÄISCHES PARLAMENT

In Brüssel liegt der Schwerpunkt der Ausschuss- und Fraktionsarbeit des Europäischen Parlaments.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) werden seit 1979 für die Dauer von fünf Jahren in allgemeinen unmittelbaren Wahlen gewählt. Sie versuchen einen Ausgleich zwischen nationalem und europäischem Interesse zu finden. Das Parlament hat mit dem Vertrag von Lissabon

erheblichen Zugewinn an legislativen Kompetenzen erhalten. Nach Brexit hat es 705 Mitglieder, davon zum Beispiel 96 aus Deutschland, 21 aus Tschechien, 14 aus der Slowakei, 21 aus Ungarn, 12 aus Kroatien, 8 aus Slowenien, 76 aus Italien (davon 1 MdEP aus Südtirol) und 19 MdEP aus

Österreich. Die MdEP verteilen sich auf 8 politische Fraktionen (einige Abgeordnete sind fraktionslos) und sie tagen in 22 Fachausschüssen. Einem Ausschuss gehören 25 bis 73 ordentliche Mitglieder und noch einmal so viele stellvertretende Mitglieder an: www.europarl.europa.eu.



Erste Eindrücke aus dem Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament ist der politische Schmelztiegel Europas, es kommen Menschen aus allen Mitgliedstaaten zusammen, um an einem handlungsfähigen und zukunftsfähigen Europa mitzuarbeiten.

Es ist diese Vielfalt, die uns vereint und uns hilft, gemeinsam auf unsere Ziele hinzuarbeiten.

Seit dem 2. 7. 2019 bin ich nun schon Abgeordnete zum Europäischen Parlament (EP) und empfinde es sowohl als großes Privileg als auch große Freude, für die UnionsbürgerInnen Politik machen zu dürfen.

Ich war bereits in einem jungen Alter politisch aktiv und konnte auch während mei-

ner Zeit als Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat wichtige parlamentarische Erfahrungen sammeln. Als nun einzige liberale Abgeordnete aus Österreich in der „Renew Europe“-Fraktion, der drittgrößten Fraktion im Europäischen Parlament, bin ich vor andere, aber mindestens genauso spannende Herausforderungen gestellt.

Erste Eindrücke

Mit der Verlegung meines Arbeitsplatzes von Wien nach Brüssel und Straßburg begann ein ganz neuer Abschnitt. Seit meiner Angelobung als Abgeordnete zum Europäischen Parlament habe ich viele unterschiedliche Eindrücke gewinnen können. Das Europäische Parlament ist ein großartiges

Beispiel dafür, was passieren kann, wenn Menschen gemeinsam an einem Projekt arbeiten und ein gemeinsames Ziel verfolgen, unabhängig von der jeweiligen Herkunft, unterschiedlichen Sprachen, anderen kulturellen Hintergründen und von divergierenden politischen Meinungen. Die Abgeordneten sowohl in meiner Fraktion als auch von den übrigen Fraktionen haben breit gefächerte berufliche Hintergründe, was die tägliche politische Arbeit durch eine Vielfalt an Perspektiven bereichert.

Was bei der Kultur im EP besonders schnell auffällt, ist der starke Zusammenhalt unter KollegInnen. Das wurde dann besonders schmerzhaft sichtbar, als es doch zur endgültigen Verabschiedung unserer Mitglieder aus dem Vereinigten Königreich kam. Durch den Brexit hat nicht nur das Europäische Parlament eine große Anzahl an engagierten, leidenschaftlichen ParlamentarierInnen verloren, sondern wir als Abgeordnete mussten uns von lebensfreudigen und kämpferischen KollegInnen verabschieden.

Die Arbeit in den Ausschüssen

Die fachliche Arbeit im Europäischen Parlament findet vor allem in den diversen Fachausschüssen statt. Zu meiner Zeit als Nationalratsabgeordnete war ich im Ausschuss für Forschung, Innovation und Digitalisierung, im Gleichbehandlungsausschuss und im Wissenschaftsausschuss tätig. Zu meiner großen Freude kann ich mich nun auch im EP als Vollmitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) weiterhin mit meinen Leidenschaftsthemen Wissenschaft und Forschung beschäftigen, was dank des Themenbereichs der Energiepolitik auch einen direkten Draht in die Debatte zum European Green Deal bedeutet. Insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation müssen wir alles daransetzen, dass Europa in der Vorreiterrolle bleibt und nicht von jenen Mächten abgehängt wird, die hinsichtlich der Menschenrechte und Demokratien mit unseren europäischen Werten wenig bis gar nichts anfangen können. Besonders im Bereich disruptiver Technologien müssen wir darauf achten, dass die diesbezüglichen Regulierungen das Leben der BürgerInnen erleichtern und freier machen und uns unterstützen, keinesfalls sollen sie uns unfreier machen. Künstliche Intelligenz (KI) hat ein enormes

Potenzial, in der Verwaltung, dem Gesundheitssystem und der Infrastruktur vielen BürgerInnen das Leben zu erleichtern und Prozesse zu vereinfachen. Wir müssen allerdings auch ein wachsames Auge auf die Entwicklung von KI werfen, ganz besonders was die ethischen Implikationen oder einen drohenden Einsatz in Überwachungssystemen betrifft.

Was uns seit Beginn der Periode tagtäglich beschäftigt, ist die Frage, wie wir als Europäische Union schnell und wirksam auf den Klimawandel reagieren können. Eine große Bedeutung wird hier erneuerbarer Energie zukommen, und dadurch in Folge auch dem Thema Energiespeicher, was mich zurzeit in meinem Ausschuss am meisten beschäftigt. Ohne weitreichende Kapazitäten zur Speicherung von Energie würde es in der Energiewende irgendwann zu Versorgungsproblemen kommen. Um sowohl Klimaneutralität als auch die Sicherheit des Energienetzes zu garantieren, arbeite ich nun federführend an meinem ersten sogenannten „Bericht“, der Möglichkeiten aufzeigt, dass Energiespeichertechnologien besser eingesetzt und Kapazitäten erhöht werden können.

Wien vs. Brüssel

Die parlamentarische Arbeit in Brüssel und Straßburg ähnelt natürlich in parlamentarischen Gepflogenheiten jener im Nationalrat. Sieht man allerdings genauer hin, erkennt man einige bedeutsame Unterschiede. Alleine im Bereich der überfraktionellen Zusammenarbeit unterscheidet sich das Europäische Parlament vom österreichischen Parlament in ganz wesentlichen Aspekten. Die Fraktionen des EP setzen sich aus Parteien aller Mitgliedstaaten der Union zusammen, ohne effiziente und andauernde Kompromissuche und Dialog würde das Parlament stillstehen. Auch ist es ein offenes Geheimnis, dass das österreichische Parlament kein Arbeitsparlament ist, das Europaparlament hingegen schon. Die Abgeordneten zum Europaparlament haben wesentlich mehr Ressourcen zur Verfügung, um ihren Aufgaben auch unabhängig von der eigenen Fraktion nachzukommen. Der gut ausgestattete wissenschaftliche und legislative Dienst des Europaparlaments ist etwas, worauf man als Nationalratsabgeordnete wohl eher neidisch blickt.

Stilistisch und „kulturell“ gibt es natürlich auch Unterschiede, so geht es bei den Sitzungen im Europäischen Parlament im Vergleich zum österreichischen Parlament einigermassen gesittet zu. Die Nationalrats-sitzungen in Österreich leben von ihren hitzigen und emotionalen Debatten, hier hätte das Europäische Parlament noch etwas Aufholbedarf. Die Sitzungen in Straßburg können einen etwas trockenen Eindruck machen, die RednerInnen gehen kaum aufeinander ein. Unter anderem aufgrund dieses parlamentarischen „Kulturschocks“ habe ich mich einer Gruppe junger KollegInnen angeschlossen, die auch im Europäischen Parlament die Debattenkultur mit neuer Energie aufladen will.

Geist der Veränderung

Mich freut es besonders, dass im Vergleich zum Nationalrat die überfraktionelle Zusammenarbeit im EP bei mehreren Themenbereichen auf einer breiteren Basis als in Wien aufgestellt ist. Im Bereich der Klimapolitik und des Green Deals waren wir uns im Europäischen Parlament schnell einig, dass wir jetzt die letzte Chance haben, Großes zu bewegen.

Letztendlich ist es der „Spirit“, der durch das Europäische Parlament weht, der dieses Haus ausmacht. Ein Geist der Veränderungen, die frische Luft des Neuen, der gemeinsame Wille, zusammen an der Zukunft Europas zu arbeiten. Wir müssen aktiv an der Zukunft Europas arbeiten und sie fit für die Zukunft machen, Stillstand wäre Rückschritt.



CLAUDIA GAMON

ist u. a. Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie und im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz; zuvor war sie Abgeordnete zum Nationalrat im österreichischen Parlament. Ihre Themen sind Digitalisierung, Energie, Wissenschaft, Forschung und Technologie.



Frauenrechte sind Menschenrechte

Die EU als Motor der Gleichstellung und Schutzschild für Frauenrechte

Die Erfahrung physischer oder sexueller Gewalt, geringere Löhne und wenig Aufstiegschancen: Auf dem Papier sind Männer und Frauen schon lange gleichberechtigt, die gesellschaftliche Realität sieht aber noch gänzlich anders aus. Auf dem Weg zu echter Gleichstellung haben wir einen langen Weg und viele Aufgaben vor uns.

Mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode habe ich vergangenen Sommer den Vorsitz im Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsfragen im EU-Parlament übernommen. Die Ausgangslage macht erst einmal Mut. Noch nie war das Europapar-

lament so weiblich wie heute. Die Hälfte aller Ausschüsse hat weibliche Vorsitzende. Zum ersten Mal steht mit Ursula von der Leyen eine Frau an der Spitze der EU-Kommission, zum ersten Mal gehört dieser EU-Kommission mit Helena Dalli eine Gleichstellungskommissarin an und im Arbeitsprogramm 2019–2024 finden sich zentrale gleichstellungspolitische Forderungen der letzten Jahre. Das sind gute Voraussetzungen, aber unterm Strich zählt nur, wenn unsere Politik dazu beiträgt, Frauen unabhängiger, selbstbewusster, freier und stärker zu machen. Die Europäische Union war immer schon ein wichtiger Motor für die Gleichstellung

und Rechte von Frauen. Viele grundlegende Maßnahmen in den Mitgliedstaaten gehen auf EU-Initiativen zurück, das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts – gerade auch bei der Bezahlung – ist in den EU-Verträgen festgeschrieben. Und die EU ist auf vielfältige Weise darum bemüht, der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern entgegenzutreten.

Gewalt gegen Frauen stoppen

Wir kennen die alarmierenden Zahlen: Eine von drei Frauen erlebt in ihrem Leben physische oder sexuelle Gewalt. Jeder zweite Mord an einer Frau wird von jemandem aus

dem nächsten Freundes- oder Familienumfeld begangen. Die Täter sind oft Ehemänner, Brüder oder Lebenspartner. Der gefährlichste Ort für Frauen ist das eigene Zuhause. Gewalt gegen Frauen ist die wohl systematischste Menschenrechtsverletzung unserer Zeit und muss endlich ein Ende haben. Auch die Zahlen für Österreich sind sehr beunruhigend. 2018 wurden 41 Frauen umgebracht. Gerade Feiertage und Familienfeste bedeuten enormen Druck und sind für Frauen brandgefährlich.

Ein erster Schritt muss sein, das Problem nicht mehr zu verharmlosen und ein Bewusstsein für das gesamte Ausmaß des Problems zu schaffen. Es sind eben keine Familiendramen oder Beziehungstaten. Es sind brutale Morde an Frauen. Es sind entgleiste Kontrollfantasien und verletzte Egos, die aus der grundlegend ungleichen Verteilung von Macht und Ressourcen in unserer Gesellschaft resultieren.

Ein zentrales Instrument ist die vom Europarat ins Leben gerufene Istanbul-Konvention, ein völkerrechtlicher Vertrag, der verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt schafft.

Im EU-Parlament kämpfen wir dafür, dass endlich alle Mitgliedstaaten die Istanbul-Konvention ratifizieren und so erstmals verbindliche Standards im Kampf gegen Gewalt an Frauen setzen. Darüber hinaus braucht es eine verbindliche EU-Strategie gegen Gewalt an Frauen, besonders auch im Kampf gegen Belästigung und Gewalt, die online stattfindet.

Es braucht aber das Engagement von uns allen. Gewalt an Frauen geht uns alle an. Nicht wegschauen, den Betroffenen zuhören und auf allen Ebenen daran arbeiten, dass Frauen endlich unabhängig und frei von Gewalt leben können.

Fair Pay

In Beziehungen unabhängiger zu sein, erfordert auch mehr ökonomische Eigenständigkeit. Dem steht eine bis heute ungleiche Einkommensverteilung zwischen Männern und Frauen im Weg. Frauen verdienen trotz des EU-weit geltenden Diskriminierungsverbots für die gleiche oder gleichwertige Arbeit im EU-Schnitt immer noch 16 Prozent weniger, in Österreich sind es sogar 19,9 Prozent. Diesen Gender Pay Gap müssen wir endlich schließen, und zwar viel

schneller, als das bisher der Fall war. Denn diese Lohnungleichheit resultiert in einer alarmierend hohen weiblichen Altersarmut, der sogenannte „Pension Gap“ klafft noch einmal deutlich weiter auseinander. Auf EU-Ebene hat man bereits eine Richtlinie, die jegliche direkte und indirekte Diskriminierung bei der Bezahlung verbietet. Wir sehen aber, dass ohne konkretere gesetzliche Regelungen gar nichts passiert. Hier muss also dringend etwas getan werden. Die Zeit der Freiwilligkeit und schönen Absichtserklärungen ist vorbei. Die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern muss durchgesetzt werden, bei Nichtbeachtung braucht es Sanktionen.

Zum Schließen der Lohnschere braucht es aber auch mehr Frauen in Entscheidungspositionen in Unternehmen. Und da kommen wir wirklich nur im Schnecken tempo voran. Ich bin Chefverhandlerin des EU-Parlaments für die sogenannte „Women on Boards“-Richtlinie, die helfen würde, den Anteil von Frauen in Aufsichtsräten von europäischen Unternehmen sukzessive auf 40 Prozent zu erhöhen. Davon profitieren schlussendlich alle, vor allem die Unternehmen selbst. Denn eine diversere Führungsebene, die auch die gesellschaftliche Realität abbildet, macht Unternehmen erfolgreicher und wirkt sich positiv auf die gesamte Unternehmenskultur aus.

25 Jahre Peking-Deklaration

2020 ist für die internationale Kooperation im Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik auch ein historisches Jahr. Vor 25 Jahren ist Österreich nicht nur der EU beigetreten, vor 25 Jahren wurde bei der UN-Frauenrechtekonferenz in Peking ein wegweisendes Dokument verabschiedet, die Peking-Deklaration. Sie fasst erstmals die Rechte von Frauen auf der internationalen Bühne umfassend zusammen und fordert die vollständige Gleichstellung von Frauen mit Männern in allen Lebensbereichen. Egal ob für junge oder alte, reiche oder arme Frauen; Frauen, die in Frieden oder im Krieg leben. Für das öffentliche wie das private Leben haben 1995 die teilnehmenden Regierungen von 189 Ländern deklariert: Frauenrechte sind Menschenrechte. Wenn dieselben Länder in diesem Jahr zur Jubiläumskonferenz in New York zusammenkommen, muss man eine leider ernüchternde

Bilanz ziehen. In keinem Land wurde die vollkommene Gleichstellung von Frauen erreicht. Kein Land, nicht einmal die Staaten der EU, können die Selbstbestimmung von Frauen über ihren Körper gewährleisten. Dabei wären die Regierungen verpflichtet, ihre Staatsbürgerinnen gleichwertig zu vertreten, gleichwertig zu unterstützen und zu fördern. Deshalb wird jetzt ein neues Zeitfenster für konkrete Aktionen einberufen. Bis 2030 sollen sich alle verpflichten, an der Umsetzung der vollständigen Gleichstellung von Frauen mit Männern mitzuwirken.

Backlash! Und wie weiter?

In Europa ist auf nationaler Ebene ein gegen teiliger Trend zu beobachten. Gerade in den osteuropäischen Ländern wie Polen oder Ungarn geraten Frauenrechte immer weiter unter Druck, sind rückwärtsgewandte und überholte Frauen- und Familienbilder wieder auf dem Vormarsch. In Polen wollen Konservative den Sexualekundeunterricht verbieten, in der Slowakei sollen Frauen gezwungen werden, vor einer Abtreibung den Herzschlag ihres Kindes anzuhören. Am Ende gleichen sich all diese Angriffe. Es geht darum, Frauen systematisch die Kontrolle über ihr Leben und ihren Körper zu nehmen. Dem muss sich das EU-Parlament als Schutzschild für Frauenrechte in den Weg stellen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir Dokumente wie die Peking-Deklaration wieder mit Leben füllen und dürfen nicht länger akzeptieren, wenn Frauen ein geringerer Wert als Männern zugesprochen wird. Ich werde mich mit voller Kraft dafür einsetzen, dass Frauenrechte endlich auch zu vollwertigen Menschenrechten werden. 

EVELYN REGNER

ist Vorsitzende des Ausschusses für Frauenrechte und Gleichstellung und stellvertretende Delegationsleiterin der SPÖ im EU-Parlament. Für die erfahrene EU-Parlamentarierin, Juristin und Gewerkschafterin stehen die Situation der ArbeitnehmerInnen, Frauenrechte und der Kampf für Steuergerechtigkeit im Zentrum ihrer Arbeit.



Die Stärke Europas liegt in den Gemeinden und Städten

Die Städte und Gemeinden sind die Basis Europas,
auf der die Europäische Union aufbaut.

Die Europäische Union ist die Summe ihrer Mitgliedstaaten, doch die Stärke Europas liegt in den Gemeinden und Städten. Daher ist es wichtig, den kleineren und mittelgroßen Städten und Gemeinden in der Europäischen Union in Brüssel mehr Gehör zu verschaffen und den Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten an den Entscheidungsprozessen der EU zu forcieren. Im Sinne einer nachhaltigen und bürgernahen

europäischen Politik müssen die städtischen und ländlichen Regionen entsprechend ihrer Entwicklungspotenziale und Bedürfnisse unterstützt werden. Sei es im Bereich der Mobilität, der Raumplanung oder wenn es um die Zukunft der Regionalförderung geht. Der Österreichische Städtebund ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Partner und trägt wesentlich zur Vernetzung zwischen Brüssel und der Heimat bei.

Die EU als Friedensprojekt

Als jüngster Abgeordneter der Europäischen Volkspartei wurde ich im Mai letzten Jahres in das Europäische Parlament gewählt und bin dort Mitglied der Ausschüsse für Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit sowie für Petitionen und Bildung. Meine Generation kennt Österreich seit jeher als Mitglied der Europäischen Union. Eine Zeit ohne rigide Kontrollen an den Grenzen, einer gemeinsamen Währung

und eines Geschichtsunterrichts über ein Österreich als starker Teil eines vereinten Europas sind für mich selbstverständlich. Ich vertraue auf eine starke Union, die den Frieden sichert und Freiheit ermöglicht. Dieses Friedensprojekt unterliegt einer ständigen Entwicklung, an welcher ich seit nun bald einem Jahr entschlossen mitarbeiten darf. Ich bin Europäer aus Überzeugung. Ich glaube aber auch, dass sich die Union mehr auf die wesentlichen Dinge konzentrieren muss. Wir brauchen ein bürgernahes Europa, in dem nicht der Alltag reglementiert wird, sondern mehr Chancen ermöglicht werden. Die vielen Vorteile der Europäischen Union dürfen nicht aufgrund überbordender Bürokratie im Verborgenen bleiben.

European Green Deal

Ein wesentliches Thema auf dem europäischen Politparkett ist das Thema Umwelt und Nachhaltigkeit. Im Europaparlament ist der Umweltausschuss in dieser Legislaturperiode der größte parlamentarische Ausschuss und umfasst eine breite Themenpalette, angefangen von öffentlicher Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bis hin zur Trinkwasserthematik und Biodiversität. Aktuell ist die Arbeit im Europaparlament besonders durch den „European Green Deal“ geprägt, die Nachhaltigkeitsstrategie der EU, welche von Präsidentin Ursula von der Leyen im Zuge der neuen EU-Kommission im Dezember präsentiert wurde.

Durch den Green Deal will sich die Europäische Union zum ersten klimaneutralen Kontinent entwickeln. Dieser bildet das Kernvorhaben der Kommission unter von der Leyen in den nächsten Jahren und wird die Politik in sämtlichen Bereichen wie Umwelt, Energie, Mobilität, Industrie, Landwirtschaft und Finanzen wesentlich beeinflussen.

Priorität im Rahmen des Green Deal hat unter anderem das Thema Lebensmittelsicherheit, welches die Stadt und das Land besonders miteinander verbindet. Eine

transparente Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel, die den Veränderungen unserer Lebensgewohnheiten Rechnung trägt, liegt mir hier besonders am Herzen. Damit ermöglichen wir allen Österreicherinnen und Österreichern ein selbstbestimmtes Konsumverhalten im Lebensmittelbereich.

Erneuerbare Energieträger

Ein weiteres besonders wichtiges Thema ist die Energieversorgung einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Entwicklung Österreichs. Österreich ist ein Bioenergieland. Mit einem Anteil von 16,5 % weist Österreich einen doppelt so hohen Wert als der Durchschnitt Europas auf. Einen maßgeblichen Anteil daran haben der Einsatz und die Leistung unserer ländlichen Regionen. Erneuerbare Energieträger sind keine Einbahnstraße. Daher liegen hier noch besonders große Anstrengungen vor uns. Nicht nur, um diese besondere Position in der Gemeinschaft zu halten, unsere Vorbildwirkung auszubauen, sondern auch, um dem Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten entsprechen zu können.

Bioenergie ist eine Schlüsseltechnologie für ein klimaneutrales Europa. In Zukunft wird der Strombedarf weiter steigen. Hier müssen wir Lösungen anbieten, die langfristig zukunftstauglich sind. Als ein kleines Land geht Österreich mit gutem Beispiel voran und bietet Antworten auf dringliche Fragen unserer Zeit. Auch hier zeigt sich die Leistung und Stärke im urbanen und ländlichen Gebiet Österreichs deutlich.

Das Herz Europas

Unsere heimischen Regionen und deren Zentren, die auch durch kleinere und mittlere Städte besonders gestaltet und aktiv gehalten werden, sind nicht nur geografisch das Herz Europas. Umso wichtiger ist es, die regionalen Anliegen auf europäischer Ebene zu vertreten und sichtbar zu machen. Themen wie die europäische Nachhaltigkeit und alternative zeitgemäße Energiequellen

zeigen, wie wichtig es ist, eine starke Stimme in der europäischen Hauptstadt zu haben. Wir brauchen ein Europa mit Hausverstand und Augenmaß. Das ist mein Anspruch und dafür werde ich mich in den nächsten Jahren für unsere Gemeinden, Städte und Regionen in Österreich und Europa mit voller Kraft einsetzen. 

ALEXANDER BERNHUBER

ist u. a. Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und im Ausschuss für Kultur und Bildung; zusätzlich ist er Gemeinderat in der Marktgemeinde Kilb.

Dynamik der Städte im sich wandelnden Europa

Das vergangene Jahr 2019 war für Österreich und Europa eines der turbulentesten: Während die „Ibiza-Affäre“ auf nationaler Ebene den Weg für die erste Frau als Bundeskanzlerin ebnete, stand die EU im Zeichen des Übergangs zu einer neuen Kommission und des „Brexit“, der schließlich am 31. Jänner 2020 vollzogen wurde.

Nicht nur Europa, sondern Städte in allen Kontinenten wurden zum Schauplatz von Kundgebungen für Klimaschutz und gegen die Zerstörung von Lebensgrundlagen.

Die neue EU-Kommission unter Präsidentin von der Leyen beschritt im Dezember 2019 mit ihrer Mitteilung zum „Europäischen Grünen Deal“ einen ambitionierten

Weg: Die Erreichung der Klimaschutzziele soll beschleunigt werden, Energie- und CO₂-Besteuerung sind keine Tabus mehr, Kreislaufwirtschaft und intelligente Mobilität werden unterstützt, die Erhaltung der Biodiversität ist eine zentrale Aufgabe und die sozialen Auswirkungen der Umstellung sollen durch Förderung jener, die stärker davon betroffen sind, durch einen „Just

Transition Fund“ abgedeckt werden. Ob tatsächlich eine Billion (!) Euro für den European Green Deal mobilisiert werden kann, ist noch offen, aber zumindest ist damit eine ambitionierte Vision gesetzt. Jedenfalls braucht es dazu ein starkes EU-Budget und eine Erhöhung der EU-Eigenmittel, u. a., um die Finanzierungslücke, die durch den Brexit entsteht, zu kompensieren und die EU fit für die Zukunftsaufgaben zu erhalten.

Einen „großen Wurf“ braucht auch die Struktur der EU. Wenn die von der Kommissionspräsidentin angekündigte Konferenz zur Zukunft Europas – mit Einbindung der Zivilgesellschaft! – ein Abgehen von der Einstimmigkeit im Rat der Mitgliedstaaten und das schon lange geforderte Initiativrecht des Europäischen Parlaments sowie die Ausweitung des EP-Mitentscheidungsverfahrens angeht, dann wäre das ein gewaltiger Schritt vorwärts in der Demokratisierung der Europäischen Union. Auch die Aufwertung der Städte im Institutionengefüge der EU und die Sicherung der Handlungsspielräume städtischer Investitionen durch die Einführung einer sog. Golden Rule zur Lockerung des Sparzwangs – und Sicherstellung von Investitionen z. B. in öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur – sind ein Gebot der Stunde. Die Urban Intergroup und der Ausschuss für regionale Entwicklung im Europaparlament setzen sich u. a. für städtische Belange ein.

Die Städte als „Player“

Bei der Umsetzung des „Green Deal“ spielen die Städte eine Schlüsselrolle: Die dichtere



Besiedlung bringt einen geringeren „ökologischen Fußabdruck“ (und Flächenverbrauch) pro Kopf mit sich. Vorteile bieten auch der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die stärkere Verwendung von Fernwärme. Die Stadt Wien setzt z. B. außerdem eine Fülle von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel um: Energieraumpläne ermöglichen den Ausstieg aus Öl und Gas und die nachhaltige Energieversorgung neuer Stadtteile, begrünte Dächer und Fassaden werden gefördert und aus „urbanen Hitzeinseln“ werden sogenannte „Coole Straßen“, die auch an heißen Sommertagen Lebensqualität bieten. (Die „Kühle Meile Zieglergasse“ im 7. Bezirk zeigt vor, wie es geht.) Weitere Maßnahmen sind Nachbarschaftsgärten, zusätzliche Trinkbrunnen oder neue zentrale Parkanlagen in Stadtentwicklungsgebieten. In viele dieser Projekte flossen auch EU-Gelder. In der Förderperiode 2014–2020 war eine der Prioritäten des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung, z. B. durch Sanierung und Belebung benachteiligter Gebiete, im Ausmaß von mindestens 5 % der Mittel. Und die 2016 in Amsterdam beschlossene EU-Städteagenda (Urban Agenda) führte u. a. zu Kooperationen in Bereichen wie Wohnbau, Inklusion von MigrantInnen, städtische Armut oder Luftqualität. Die Urban Agenda soll weitergeführt und ausgebaut werden.

2019 kündigte die Juncker-Kommission ergänzend dazu die „European Urban Initiative“ an, die Städten aus dem ERDF zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen soll. Die „von der Leyen“-Kommission präsentierte bisher vor allem im Rahmen des „European Green Deal“ neue Akzente für die Städtepolitik, eine Überprüfung der Städteagenda wurde eingangs erwähnt, blieb aber bisher noch ohne konkreten Zeitplan. Im Green Deal findet sich Städtepolitik vor allem in den Absichten, die urbane Dimension der Kohäsionspolitik zu stärken, klimafreundliche Mobilität zu fördern und Biodiversität in Städten zu steigern.

Das „andere Visegrád“

In unserer Nachbarschaft ist derzeit eine höchst interessante Entwicklung zu beobachten: Die sogenannten „Visegrád-Länder“ Ungarn, Polen, Tschechien und Slowakei

haben – Stand Frühjahr 2020 – nationale Regierungen bzw. Regierungschefs, die die Staatsgeschäfte zum Teil populistisch, teilweise sogar autoritär führen, mit Presse- und Meinungsfreiheit ihre Probleme haben und immer wieder in Skandale verstrickt sind. (Die Slowakei bildet eine gewisse Ausnahme; doch leider wird autoritäres Regieren durch die Coronavirus-Krise noch verbreiteter werden, auch über die „Visegrád-Länder“ hinaus.) Bei Parlamentswahlen gelingt es ihnen dennoch, erfolgreich zu sein, weil sie geschickt Feindbilder und Bedrohungsszenarien schaffen: z. B. drohende Massenmigration und Verlust der eigenen Kultur. Seit einiger Zeit ist hier aber eine Gegenbewegung festzustellen, und zwar ausgehend von den Städten. In den vier Landeshauptstädten Budapest, Prag, Bratislava und Warschau wurden durchgehend progressive und pro-europäische Bürgermeister gewählt – grüne, sozialliberale, aus der Zivilgesellschaft kommende oder sogar von der Piratenpartei nominierte. Mitte Dezember 2019 trafen einander diese Vier, um einen „Pakt freier Städte“ (Pact of Free Cities) zu unterzeichnen. Im Gegensatz zu den rechtskonservativen Regierungen stehen sie für demokratische Werte und für Rechtsstaatlichkeit – und für ein Zusammenleben ohne Ausgrenzung.

„Gelebte Subsidiarität“

Die vier Bürgermeister treten auch für innovative und sozial verantwortungsvolle Lösungen bei nachhaltiger Stadtplanung, Klimaschutz, Wohnen, Verkehr und anderen Bereichen ein.

Da jedoch die Vergabe des überwiegenden Teils der EU-Fördermittel über nationale Regierungen erfolgt, kommen die Gelder in der Regel nicht den „oppositionellen“ Städten und Gemeinden zugute, sondern „versickern“ oder landen bei zweifelhaften Projekten wie Riesenfußballstadien in „linientreuen“ Kleingemeinden.

Die Lösung, die auch die Bürgermeister des „Pact of Free Cities“ vorschlagen, wäre die Vergabe eines viel höheren Anteils der EU-Fördermittel und der Programme direkt über die Kommission. Dies würde nicht nur den BewohnerInnen der beteiligten Städte zugutekommen, sondern auch der EU selbst Mittel ersparen, weil dann weniger Gelder auf intransparente Weise verschwinden. So

eine transparente Direktvergabe wäre ein Beispiel „gelebter Subsidiarität“, weil die „unterste Ebene“, die ihre Entscheidungen am verantwortungsvollsten trifft, zum Zug käme.

In einer solchen Zusammenarbeit der fortschrittlich verwalteten Städte, Stadtbezirke und Gemeinden – durchaus auch über die Visegrád-Staaten hinaus, ich denke da etwa an die linke, aus der Sozialbewegung kommende Bürgermeisterin Ada Colau in Barcelona! – sehe ich eine der Aufgaben der kommenden Jahre, die ich mit meiner Arbeit im Europaparlament, mit der Vernetzung auf verschiedenen Ebenen wie z. B. dem „Ausschuss der Regionen“ und mit gemeinsamen Initiativen und Projekten unterstützen möchte.

Noch ein Wort zur aktuellen Coronavirus-Krise: Dass diese von Viktor Orbán in Ungarn instrumentalisiert wurde, um mithilfe einer rechten Zweidrittelmehrheit im Parlament de facto eine Diktatur einzuführen, ist alarmierend. Ich fordere daher die EU-Kommission auf, ein umfassendes, alle EU-Mitgliedstaaten einbeziehendes Corona-Demokratie-Monitoring zu schaffen, das verhindert, ähnliche antidemokratische Maßnahmen einzuführen und das als punktgenaues Werkzeug genutzt werden kann, um die Rücknahme der Notstandsgesetze nach Ablauf der Corona-Krise zu begleiten.



MONIKA VANA

ist seit Juli 2014 Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Delegationsleiterin der Österreichischen Grünen. Sie ist Mitglied in den Ausschüssen für regionale Entwicklung und Budget sowie stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen für Beschäftigung und Soziales und Rechte der Frau/Gleichstellung der Geschlechter und Mitglied der Urban Inter-group. Zuvor war MdEP Vana u. a. als Wiener Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete tätig, nicht amtsführende Stadträtin und Mitglied des Präsidiums des Österreichischen Städtebunds.



Europa nach der Corona-Pandemie

Der Wiederaufbau muss in den Städten und Gemeinden beginnen.

Erstens kommt es anders, und zweitens als man es geschrieben hat. Eigentlich wollte ich diesen Gastbeitrag der Tatsache widmen, dass die Umsetzung des europäischen Grünen Deals – er soll Europa bis 2050 zum klimaneutralen Kontinent machen – derzeit das Top-Thema für Städte und Gemeinden ist. Der Klimaschutz hat freilich auch in den vergangenen Wochen absolut nichts an Dringlichkeit verloren und die Arbeiten am europäischen Grünen Deal gehen seitens der Europäischen Kommission unvermindert weiter. Akut steht derzeit jedoch weltweit ein anderes Thema im Mittelpunkt: der Kampf gegen die Corona-Pandemie.

Die Europäische Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Eindämmung des Virus und tut alles in ihrer Macht

Stehende, um die Folgen für die Bevölkerung und die Wirtschaft abzufedern und einen funktionierenden EU-Binnenmarkt zu gewährleisten. Bereits am 2. März, neun Tage bevor der Ausbruch des Coronavirus von der Weltgesundheitsorganisation zur Pandemie erklärt wurde, hatte Präsidentin Ursula von der Leyen einen Krisenstab eingerichtet. Seitdem hat die Europäische Kommission beispiellose Maßnahmen ergriffen: Die Regeln für Staatsbeihilfen wurden so flexibel gestaltet wie noch nie und zum ersten Mal wurde eine Sonderklausel aktiviert, um die Vorschriften für die Überwachung der Haushaltsdisziplin der EU-Staaten zu lockern. Die Mitgliedstaaten haben dadurch maximale Freiheit bei der Konzipierung von Hilfsmaßnahmen erhalten.

Zudem hat die Europäische Kommission eine 37 Milliarden Euro schwere Investitionsoffensive und Liquiditätsmaßnahmen für Klein- und Mittelunternehmen auf den Weg gebracht. Weiters hat Präsidentin von der Leyen ein Solidaritätsinstrument – kurz Sure genannt – in Höhe von 100 Milliarden EU-Euro initiiert. Dieses hilft den Mitgliedstaaten, Kurzarbeits-Modelle zu finanzieren. Das Solidaritätsinstrument ist Teil eines Finanzpakets über 540 Milliarden Euro, auf das sich die EU-Finanzminister kurz vor Ostern geeinigt haben. Es enthält außerdem vorsorgliche Kreditlinien des Europäischen Stabilitätsmechanismus im Umfang von 240 Milliarden Euro und Finanzierungen der Europäischen Investitionsbank über 200 Milliarden Euro. Ziel ist es, vor allem jenen Staaten zu helfen, die

besonders von der Corona-Krise betroffen sind. Wichtige Impulse für Investitionen in den wirtschaftlichen Zusammenhalt werden auch vom nächsten EU-Finanzrahmen ausgehen.

Eine zentrale Rolle bei der Wiederingangsetzung des Wirtschaftsmotors spielt die Europäische Zentralbank: Sie hat Mitte März ein Anleihenkaufprogramm im Wert von 750 Milliarden Euro gestartet – zusätzlich zu Maßnahmen über 120 Milliarden Euro, die kurz davor beschlossen worden waren.

Krisenbewältigung gelingt nicht im Free-Solo-Stil

Klar ist: Die Antwort auf die Corona-Pandemie muss eine gemeinsame sein. Krisenbewältigung im Stil einer Free-Solo-Kletterei funktioniert in unserer vernetzten Union nicht. Das gilt insbesondere für den Ausstieg aus den Notmaßnahmen. Aus diesem Grund hat Kommissionspräsidentin von der Leyen am 15. April einen Rahmen mit Kriterien präsentiert, auf die sich die Mitgliedstaaten stützen sollten. Koordinierung ist das Gebot der Stunde – aus praktischen, wirtschaftlichen und geopolitischen Gründen.

Erstens wäre es schlicht kontraproduktiv, wenn in München das Oktoberfest gefeiert wird und die WienerInnen zum selben Zeitpunkt noch nicht ins Schweizerhaus dürfen. Das Coronavirus kennt keine Staatsgrenzen. Zudem haben Entscheidungen einzelner Länder Signalwirkung für ganz Europa. Frei nach dem Motto: „Wenn die das schon erlauben, dann kann’s ja nicht mehr so schlimm sein.“ Aber: Die Gefahr, dass es zu einer zweiten Corona-Welle kommt, ist real, und sie ist groß. Alle EU-Staaten stehen in der Verantwortung, diese zu verhindern.

Zweitens wird der wirtschaftliche Aufschwung nach der Corona-Pandemie nur gelingen, wenn Europa zusammensteht und den Binnenmarkt stärkt. Angesichts der existenziellen Bedrohung durch das Virus haben sich viele Staaten Anfang März reflexartig eingeklinkt. Das war verständlich, hatte aber gravierende Folgen. Staus, unterbrochene Lieferketten, fehlende Arbeits- und Pflegekräfte haben glasklar vor Augen geführt, wie sehr Europa und gerade auch Österreich auf einen freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr angewiesen ist. Österreich hat 2019 Waren im Wert von 107 Milliarden Euro in andere

EU-Länder exportiert – das entspricht rund einem Viertel des Bruttoinlandsprodukts. Der Binnenmarkt ist kein Luxus, er ist wirtschaftliche Notwendigkeit. Exportnationen wie Österreich sollten sich auch bewusst sein, dass es kein Akt der Großzügigkeit, sondern im ureigenen Interesse ist, nun an der wirtschaftlichen Stabilisierung anderer EU-Staaten mitzuwirken. Wo keine KäuferInnen, da kein Export.

Auch der europäische Grüne Deal wird eine wichtige Rolle dabei spielen, Europa wirtschaftlich wieder voranzubringen. Er gilt nicht umsonst als Wachstumsstrategie: Bis 2030 sollen Investitionen von einer Billion Euro mobilisiert werden. Um den Grünen Deal umzusetzen, braucht es neue Weichenstellungen im Nahverkehr. Dabei geht es keineswegs darum, das Auto von der Straße zu verbannen. Viele der mehr als zwei Millionen PendlerInnen in Österreich sind auf das Auto angewiesen. Aber wir müssen Anreize für die Entwicklung emissionsarmer Fahrzeuge schaffen und dort, wo es möglich ist, alternative Beförderungsmittel zu attraktiven Preisen anbieten. Zudem muss die Energieeffizienz von Gebäuden, auf die rund 40 % des Energieverbrauchs in der EU entfallen, erhöht werden. In der Industrie wird der Grüne Deal einen Innovationsschub auslösen. All das bedarf Investitionen. Die hie und da erhobene Forderung, den Grünen Deal ob der Corona-Pandemie auf Eis zu legen, ist folglich völlig verfehlt. Das Coronavirus befällt den Klimawandel leider nicht. Klimaschutz ist so wichtig wie eh und je. Klug konzipiert kann die massive finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand infolge der Corona-Krise beiden zugutekommen: der Wirtschaft und dem Klimaschutz.

Infodemie infolge der Pandemie

Drittens ist es das geopolitische Gebot der Stunde, an einem Strang zu ziehen. Einige Mächte haben die Corona-Pandemie bewusst durch eine wahre Infodemie – die gezielte Verbreitung von falschen Behauptungen – begleitet. Die Geschichte von der mangelnden Solidarität in Europa wurde bewusst hochgespielt. Tschechien sah sich zum Beispiel mit dem Vorwurf konfrontiert, es habe böswillig Masken für Italien einbehalten, was schlichtweg falsch war. Im Kampf der Narrative werden gerne Klischees

bedient und Desinformationen gezielt eingesetzt. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Die Corona-Pandemie wird gravierende sanitäre, wirtschaftliche und soziale Spuren hinterlassen. Nach dieser Krise werden wir Europa deshalb in mehrfacher Hinsicht wiederaufbauen müssen. Dies ist Herausforderung und Chance zugleich, denn bei einem Wiederaufbau können viele Balken verstärkt und vielleicht auch noch belastbarere Grundmauern in das gemeinsame Haus Europa eingezogen werden. Die Gemeinden können dabei eine zentrale Rolle spielen. Die Europäische Kommission hat es sich zum Ziel gesetzt, die lokale und regionale Ebene in den kommenden Jahren verstärkt für Ideen und Vorschläge zur Zukunft Europas zu mobilisieren. In Österreich möchten wir erreichen, dass die vorbildliche Einrichtung der EU-GemeinderätInnen – GemeinderätInnen, die auf lokaler Ebene direkt mit europäischen Fragen betraut sind und einen direkten Draht zur Kommissionsvertretung in Wien haben – von derzeit 1.100 Gemeinden auf alle Gemeinden ausgedehnt wird (bei Interesse bitte kurze E-Mail an martin.selmayr@ec.europa.eu). Denn der Wiederaufbau Europas kann nur gelingen, wenn wir ihn von unten nach oben in Angriff nehmen. 



MARTIN SELMAYR

leitet seit November 2019 die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich. Der studierte Europarechtler war davor Generalsekretär der Europäischen Kommission und Kabinettschef von Präsident Jean-Claude Juncker.

AdR lehnt Verschärfungen des EU-Vergaberechts ab

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat in seiner Stellungnahme zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien erfreulich geschlossen Position zum Umgang mit der strategischen Vergabe bezogen und die kommunale Handlungsfreiheit gestärkt.

Vorbereitungsarbeiten der AdR-Stellungnahme

Der Europäische Binnenmarkt ist eine der wesentlichen Errungenschaften der Europäischen Union. Davon profitieren BürgerInnen wie Unternehmen, denn ein starker europäischer Binnenmarkt mit florierendem grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr schafft Wachstum und Wohlstand für alle EuropäerInnen. Für die Stärkung des Binnenmarktes ist das öffentliche Auftragswesen ein grundsätzlich essenzieller Hebel.

Derzeit evaluiert die Europäische Kommission die Umsetzung der Richtlinien über die Auftrags- und Konzessionsvergabe aus 2014 in den Mitgliedstaaten. Städte, Gemeinden und Landkreise stellen gemeinsam mit den

kommunalen Unternehmen die mit Abstand größten öffentlichen Auftraggeber dar. Aus diesem Grund sah sich der AdR veranlasst, selbst eine Überprüfung vorzunehmen, den möglichen Anpassungsbedarf im Vergaberecht zu ermitteln und der Kommission somit einen Mehrwert bei etwaigen Reformbemühungen zu bieten.

Die Stellungnahme zur Umsetzung der Vergaberichtlinien wurde am 8. 10. 2019 im Plenum des AdR einstimmig angenommen. Berichterstatter der Stellungnahme ist Thomas Habermann, Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld, der den Deutschen Landkreistag in der Fachkommission des AdR für Wirtschaftspolitik (ECON) vertritt. Am 5. 2. 2020 wurde die Stellungnahme im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Im Vorfeld der Erarbeitung der Stellungnahme fand zunächst eine gemeinsame europaweite Online-Umfrage des AdR und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE/CEMR) zu den Erfahrungen kommunaler Gebietskörperschaften im Umgang mit den derzeit anwendbaren Vergabevorschriften in den Mitgliedstaaten statt. Mit etwa 71 % der Befragten war die Mehrheit der Ansicht, dass die grenzüberschreitende Beschaffung für ihre Region in Anbetracht des Verwaltungsaufwands keinen Mehrwert bringt. Die Meinungen zu künftigen Anpassungen der Vergabekriterien fielen vielfältig aus. Im Hinblick auf die innovationsfördernden (66 %) und die sozialen (63 %) Vergabekriterien sah die Mehrheit keinen oder allenfalls einen geringen Bedarf für Anpassungen, während die Hälfte der Befragten ökologische Ver-

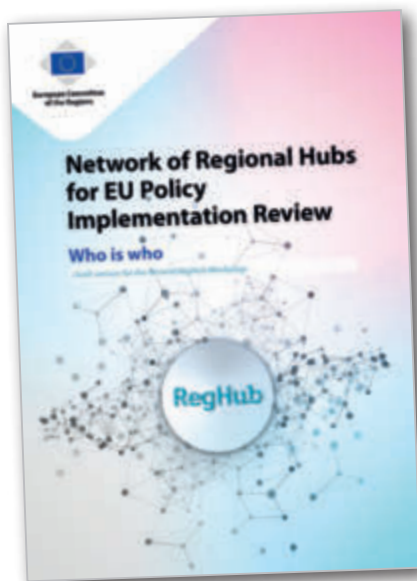
gabekriterien als besondere Notwendigkeit erachtete.

Daneben wurde erstmals das neu geschaffene Netzwerk der sog. Regional Hubs (RegHubs) zum Einsatz gebracht. Das RegHub-Netzwerk ist eine vom AdR ins Leben gerufene Plattform, über die Gebietskörperschaften Rückmeldungen zu ihren Erfahrungen bei der Anwendung des EU-Rechts aus der Praxis geben können. Während der Pilotphase des RegHub-Netzwerks, die noch bis September 2020 andauert, nehmen für Deutschland und Österreich die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Oberösterreich und über die internationale Bodensee-Konferenz Bayern, Baden-Württemberg sowie Vorarlberg teil. Die wesentlichen Ergebnisse beider Umfragen sind in die Stellungnahme des AdR eingeflossen.

Schwerpunkte der Stellungnahme

Zunächst hebt der AdR hervor, dass sich sowohl die behördliche Praxis als auch die Wirtschaftsakteure gerade erst auf das novellierte vergaberechtliche Regime eingerichtet haben und dass zum Teil noch immer Anpassungsprozesse im Gang sind. Diese Anpassungsprozesse seien mit einem nicht unerheblichen Schulungs- und Beratungsaufwand verbunden. Daher vertritt der AdR die Auffassung, dass es in den nächsten Jahren nicht angezeigt ist, neue legislative Vorschriften auf den Weg zu bringen.

Weiter betont der AdR, die grenzüberschreitende Beschaffung habe bislang für



die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften keinen Mehrwert gebracht. Trotz regelmäßig EU-weit durchgeführter Ausschreibungsverfahren und dem damit verbundenen Kosten- und Zeitaufwand würden keine oder allenfalls sehr wenige grenzüberschreitende Angebote abgegeben. Den Schwerpunkt der Stellungnahme stellt der Umgang mit den strategischen Vergabekriterien dar. Hierzu unterstreicht der AdR, dass die mit der Reform von 2014 geschaffene Möglichkeit zur Berücksichtigung grüner, sozialer oder innovativer Kriterien bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen im Einklang mit dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung komplett in das Ermessen der betreffenden Gebietskörperschaft gestellt bleiben muss. Eine etwaige künftige Verpflichtung zur Anwendung strategischer Vergabeziele bei jeglichem Beschaffungsvorgang wird klar abgelehnt, um eine unnötige Überfrachtung des Vergabeverfahrens zu vermeiden und KMU nicht zu benachteiligen. Eine solche strategische Beschaffung sei bei vielen Beschaffungsvorgängen, z. B. bei der Standardbeschaffung von Produkten, nicht zielführend. Es müsse zudem klargestellt werden, wann eine Förderung von lokalem Wirtschaftswachstum und örtlichen Strukturen möglich sei. Schließlich warnt der AdR davor, das öffentliche Auftragswesen zunehmend als Vehikel für die Steuerung und Erreichung anderer politischer Ziele zu nutzen und erinnert an die ursprünglichen Zwecke der sparsamen Haushaltsführung und der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung zur Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Zur Schaffung von Rechtssicherheit und Entlastung der Vergabestellen vor Ort ruft der AdR die Kommission auf, einen Prozess für verlässliche und eindeutige EU-weit anerkannte Labels und Zertifikate, insbesondere im Bereich der Umweltverträglichkeit, anzustoßen.

Ein weiteres Kernanliegen des AdR ist eine Anhebung der Schwellenwerte, ab denen öffentliche Aufträge europaweit ausgeschrieben werden müssen. Hierzu wird die Kommission aufgefordert, auf WTO-Ebene langfristig auf eine deutliche Erhöhung der Schwellenwerte im GPA-Beschaffungsabkommen hinzuwirken, da die EU-

Schwellenwerte von den Werten des GPA abhängen.

Schließlich erinnert die Stellungnahme daran, dass die öffentliche Auftragsvergabe stets nur eine von vielen Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen ist. Rekommunalisierungen, Inhouse-Geschäfte sowie die interkommunale Zusammenarbeit blieben rechtmäßige Optionen.

Fazit

Die Stellungnahme hat gezeigt, dass die Kommunen durchaus Möglichkeiten haben, ihre Praxiserfahrungen direkt in den europäischen Diskurs einfließen zu lassen. Das RegHub-Netzwerk sollte in diesem Sinne auch nach Abschluss der Pilotphase EU-weit verstärkt genutzt werden.

Mit der Stellungnahme des AdR ist es gelungen, die Forderungen der deutschen und österreichischen Kommunen zum Vergaberecht institutionell auf europäischer Ebene zu verankern. Besonders erfreulich ist die einstimmige Annahme der Stellungnahme. Diese demonstriert den europaweit breiten Konsens auf kommunaler und regionaler Ebene zu den aktuellen und zentralen Aspekten des EU-Vergaberechts.

Entsprechend hat Kommissionspräsidentin von der Leyen im Investitionsplan des Green Deals davon abgesehen, die Festlegung verbindlicher „grüner“ Beschaffungskriterien in den horizontalen Vergaberichtlinien vorzusehen. Stattdessen hat sie angekündigt, diesbezüglich einen sektoralen Ansatz beschreiten zu wollen, beispielsweise über die bestehenden Richtlinien der Förderung von sauberen und energieeffizienten Straßenfahrzeugen oder zur Gesamteffizienz von Gebäuden.

Im Hinblick auf die einhellige Forderung nach Erhöhung der Schwellenwerte sind die kommunalen Verbände in ganz Europa aufgerufen, die Kommission mit Nachdruck zu einem Einwirken auf Ebene der WTO zu bewegen.

In den aktuellen Zeiten der COVID-19-Pandemie gilt es für Kommunen europaweit, die in den Vergaberichtlinien vorgesehenen Verfahrenserleichterungen aus Gründen der Dringlichkeit sowohl für die Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Pandemie als auch zur Aufrechterhaltung des Dienst-

betriebs der öffentlichen Verwaltung insgesamt zu nutzen. Vor allem aber zeigt die COVID-19-Krise, dass Städte, Landkreise und Gemeinden besonders in Zeiten von Notlagen europäischer und internationaler Tragweite mit ihren öffentlichen Dienstleistungen existenzielle Arbeit für die Menschen leisten, wie aktuell insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung. Für die Zeit nach der Krise muss die Kommission sich daher umso mehr darauf einlassen, die kommunale Ebene in die Konzeption ihrer Gesetzgebungsvorschläge aktiv einzubeziehen und Positionierungen der Kommunen stärker zu berücksichtigen. 



TANJA STRUVE

ist Rechtsanwältin und leitet das Europabüro des Deutschen Landkreistages in Brüssel seit 2005; zuvor war sie Referentin bei der Bundesrechtsanwaltskammer.

Erste Schritte in Brüssel

Die europäische Hauptstadt, der Sitz der EU Kommission, des Rates und des Parlaments. Brüssel. Das war sie also.

Als ich im Juli 2019 für einen neuen Job nach Brüssel zog, war ich zuvor erst einmal für ein Wochenende mit StudienkollegInnen aus Paris hier gewesen. Ich kannte mich in der Stadt nicht aus und hatte keine großen Erwartungen. Doch in den letzten acht Monaten konnte ich Brüssel tatsächlich kennenlernen, und die Stadt ist mir ans Herz gewachsen.

Die Art-Nouveau-Gebäude, die kleinen Plätze mit Gastgärten und die großen Parks machen das Brüsseler Lebensgefühl ebenso aus wie die Internationalität und die Mischung aus französischen und deutsch-niederländischen Produkten in den Supermarktgängen. In den ersten Wochen bin ich jeden Tag eine halbe Stunde zu Fuß in die Arbeit gegangen: So konnte ich mehr von der Stadt sehen und kam motiviert in die Arbeit bei der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, genauer dem Europabüro der Arbeiterkammer, an. Ab September waren es nur mehr 10 Minuten, weil ich ein näher gelegenes Zimmer in einem der schönen historischen Brüsseler Häuser gefunden hatte. Wir wohnen zu acht in dem Haus, wovon die Hälfte von uns für europäische Institutionen arbeitet. Wir sind also Teil der sogenannten „Brussels Bubble“ – ein Ausdruck, der mir von Tag 1 an regelmäßig begegnete.

Schwungvoller Auftakt

Ich kam in einem sehr spannenden Moment nach Brüssel, denn im Mai hatten die Wahlen zum EU-Parlament stattgefunden und dieses nahm im Herbst wieder die Arbeit auf. Viele Beschäftigte wechselten und es kam zu großen Veränderungen in der Brussels Bubble. Auch konstituierte sich die EU-Kommission neu – begleitet von vielen politischen Diskussionen, Verhandlungen und Kompromissen. Dies alles hautnah mitzerleben war ein schwungvoller Start



Kunstberg mit Blick in Richtung des Rathauses am großen Markt

für meinen Arbeitsalltag im Brüsseler Verbindungsbüro der Arbeiterkammer. Zeitgleich mit dem Ablauf meiner ersten sechs Monate am 31. Jänner 2020 trat Großbritannien aus der EU aus, der Brexit wurde

Realität. Das erste EU-Land hatte die EU verlassen. Für jemanden wie mich, die mit der friedensstiftenden EU als Selbstverständlichkeit aufgewachsen ist, ein Schritt in die falsche Richtung, aber es hat auch ein

Zusammenrücken der restlichen 27 Mitgliedstaaten bewirkt.

Ein Zusammenrücken, das dringend notwendig ist. Denn eine der zentralsten Erkenntnisse meiner letzten Monate auf europäischer Ebene war, zu sehen, wie sehr Mitgliedstaaten immer noch national denken und das große europäische Ganze behindern. Eines der ärgerlichsten Beispiele für mich sind hier die Zugverbindungen über nationale Grenzen. Nicht nur, dass für den Grenzübergang zu zahlen ist (üblicherweise im Ticketpreis enthalten), sondern auch, dass die Strecken aufgrund nationaler Befindlichkeiten nicht ausgebaut werden. Gleichzeitig wächst Europa immer mehr zusammen. Menschen pendeln tagtäglich über Grenzen und haben Verwandte in immer mehr europäischen Ländern. Die grundsätzliche Bewegungsfreiheit erlaubt es vor allem meiner Generation, in mehreren Ländern zu studieren, zu arbeiten und zu leben, wie ich in Österreich, den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien.

Daran müssen sich die Mitgliedstaaten aber noch besser anpassen. Es geht dabei um Machtpolitik, aber auch um verfahrenere Positionen, die überdacht werden müssten. Das Gegengewicht bietet eindeutig das Europäische Parlament. Hier wird quer über Fraktionen und Nationalstaaten an den Herausforderungen gearbeitet. Nach einer langen Periode der Konzentration auf wirtschaftspolitische Themen versucht nun auch die EU-Kommission, durch eine Änderung der Schwerpunkte ein gemeinsames Europa voranzubringen und allen Menschen dieser Union ein gutes Leben zu ermöglichen. Bei den von der EU-Kommission auf den Verhandlungstisch gebrachten Initiativen zeigte sich in den ersten Reaktionen bereits erneut, wer auf der Bremse steht und dass es mehr braucht als nur Worte.

Ein spannender Aspekt meiner Arbeit betrifft die Sozialpartnerschaft auf europäischer Ebene. Österreich gilt hier meist als Unikum, doch auch auf europäischer Ebene findet ein reger Austausch statt und die Gewerkschaften sowie Unternehmervertretungen üben großen Einfluss auf die Entscheidungen der EU-Institutionen aus. Ihre Expertise ist meist sehr willkommen und findet Gehör. Dennoch bleiben den EU-Institutionen blinde Flecken. Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission erwähnt

zum Beispiel Städte und Urbanisierung mit keinem Wort. Dabei sind es eben die Städte und die dort stattfindende Forschung und Innovation, die mit gutem Beispiel im Bereich Digitalisierung und Grüner Wandel vorangehen. Zudem lebt die Mehrheit der europäischen Bevölkerung in Städten. Die europäische Denkweise muss diese Tatsachen erst noch anerkennen.

Vielseitiges Brüssel

All dies zeigt, was mich an Brüssel am meisten fasziniert: die Vielfalt. Die Vielfalt an Menschen, die Vielfalt an Themen und die Vielfalt an Möglichkeiten, tatsächlich etwas zu verändern, möge es auch nur ein winziger kleiner Aspekt sein. Ich konnte mich in den letzten Monaten intensiv in die europäische Handelspolitik einarbeiten, beschäftigte mich mit den Zusammenhängen zwischen Handel, Umwelt und Menschenrechten im Generellen, aber auch spezifisch im Rahmen von Abkommen der EU mit Drittstaaten, wie zum Beispiel den MERCOSUR-Staaten. Gleichzeitig konnte ich mir Expertise im Nachhaltigkeitsbereich aneignen, und zwar in allen drei Dimensionen: der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. In meiner aktuellen Arbeit im Europäischen Parlament ist das Tempo um einiges höher, meine Themenbereiche reichen von Frauen- und Gleichstellungspolitik über Steuerfragen bis hin zu Sozialpolitik. Und es wird mit jedem Tag spannender.

Um einen Ausgleich zu schaffen und nicht ständig in der Brussels Bubble unterwegs zu sein, belege ich einen Niederländischkurs. Dadurch lerne ich eine ganz andere Seite von Brüssel kennen. Die Professorin ist Flamin und lebt seit über vierzig Jahren in Brüssel. Sie bringt uns die Brüsseler Kultur näher. Gleichzeitig besuchen diesen Kurs hauptsächlich wallonische BelgierInnen, die hier ihre zweite Landessprache lernen. So entdecke ich die Besonderheiten der Sprache und auch die Eigenheiten der Brüsseler Küche. Besonders bei der Waffelauswahl muss achtsam vorgegangen werden: Von gummiartig bis fluffig ist alles dabei. Dann aber eine solche fluffige, warme Waffel am Kunstberg mit Blick in Richtung des Rathauses am großen Markt zu genießen, macht das Brüsseler Leben besonders. Auch das futuristische Atomium bei Nacht und

dessen Erkundung sind einen Besuch wert. Ein Spaziergang an einem sonnigen Sonntag durch die Straßen mit den historischen Ziegelhäusern, durchbrochen durch riesige Wohntürme aus den 1960ern, und Parkanlagen erinnern mich immer daran, dass Brüssel neben der spannenden und europäischen Arbeit auch eine abwechslungsreiche und besonders vielseitige Stadt ist. Hier spüre ich die Begeisterung vieler, für ein geeintes Europa zu kämpfen, die auch mich nach Brüssel gebracht hat. Daher werde ich auch weiterhin in Brüssel bleiben und hoffe, hier zur Stärkung Europas beitragen zu können.

Nachtrag: Wie sehr der Fokus auf der Wirtschaft und dem Nationalstaat liegt, zeigt sich gerade im Zuge der Covid-19-Krise. Als Mitarbeiterin im Europäischen Parlament bekomme ich gerade hautnah mit, wie die europäische Solidarität leidet – wo doch gerade jetzt gemeinsame Maßnahmen im Sinne der Lebensmittelversorgung, Rettung von Menschenleben und nachhaltiger Wirtschaftspolitik notwendig wären. Doch daran arbeiten wir schon! Stay safe. 🇪🇺



HANNAH M. BUCHINGER

Die Wienerin hat Jus an der Uni Wien und Geschichte an den Universitäten Oxford, Paris Panthéon Sorbonne und Leiden studiert und arbeitet aktuell im Europäischen Parlament.



Mit Frau Prof. Annegret Eppler im Plenarsaal des Europarates in Straßburg

Voneinander Europa lernen!

Über die Idee, mithilfe grenzüberschreitender Bildungsprojekte sowohl die Lösungskompetenz künftiger EntscheidungsträgerInnen als auch die zwischenstaatliche Verbundenheit innerhalb Europas zu stärken

In Vielfalt geeint“ ist nicht nur seit dem Jahr 2000 das offizielle Motto der Europäischen Union, sondern ebenso der vielleicht wichtigste Leitgedanke des gesamten Integrationsprojekts. Es verkörpert die Idee gelebter Verschiedenheit bei gleichzeitiger Bekräftigung eines allgemeingültigen Wertekanons, wobei letzterer in Artikel 2 des geltenden EU-Vertrags durchaus treffend präzisiert wurde: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus,

Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Die innerhalb Europas in der Praxis oft sehr unterschiedliche Auslegung dieser gemeinsamen Normen wird jedoch meist nur durch die Brille des eigenen politischen Systems analysiert und entsprechend an Maßstäben gemessen, die der historischen und kulturellen Vielfalt der Mitgliedstaaten kaum gerecht wird. Eine intensivere Vernetzung unterschiedlicher politischer AkteurInnen und Entscheidungsebenen kann nicht nur neue Lösungswege für die Herausforderungen des europäischen Mehrebenensystems aufzeigen, sondern vor allem auch mehr Verständnis, Toleranz und Verbundenheit erzeugen!

In Vielfalt vereinsamt?

War die europäische Integration in den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts vor allem ein ambitioniertes Friedensprojekt, welches sich durch die wirtschaftliche Annäherung vormaliger Erzfeinde langsam aber stetig verfestigte, so ist sie spätestens in den 90er-Jahren mit der stark zunehmenden politischen Vertiefung dann ebenso im zivilgesellschaftlichen Diskurs angekommen. Die Ablehnung des Verfassungsvertrages im Jahr 2005 durch die EWG-Gründerstaaten Frankreich und die Niederlande oder der gerade vollzogene Brexit sind nur die offenkundigsten Belege einer insgesamt sehr begrüßenswerten Auseinandersetzung mit der Frage, in welchem Europa wir EuropäerInnen eigentlich konkret leben möchten. Was



Mit Studierenden der Hochschule Kehl im Europäischen Parlament in Straßburg

Fazit

Die Bedeutung des soeben geschilderten Projekts hat dabei zumindest zweierlei Entsprechung. Erstens kann es im Einklang mit den zu Beginn dieses Beitrags erläuterten theoretischen Überlegungen als sehr positives Zeichen für die europäische Idee gewertet werden, wenn sich PolitikerInnen, Verwaltungs- oder Bildungseinrichtungen im Ausland ohne speziellen Anlass für die politischen Einrichtungen und Prozesse ihrer geografischen Nachbarn interessieren. Sofern derlei Foren zu beiden Seiten hin geöffnet werden und idealerweise dauerhaft offen bleiben, wird dies nach einem gewissen Zeitraum des Kennenlernens in jedem Falle Vertrauen, gegenseitiges Verständnis sowie neue Handlungs- und Lösungsoptionen für gemeinsame Problemlagen eröffnen. Zweitens – und hier abschließend – sind es gerade erfolgreiche Bildungseinrichtungen wie jene in Kehl, in denen die nächsten Generationen an EntscheiderInnen in Politik und Verwaltung ausgebildet werden. Die Förderung und der gegenseitige Austausch von Ideen – stets unter Rückgriff auf die besonderen eigenen Erfahrungswerte – können somit wohl als eine der besten Investitionen angesehen werden, die man zum Wohle aller europäischer Kulturen und Völker überhaupt tätigen kann!

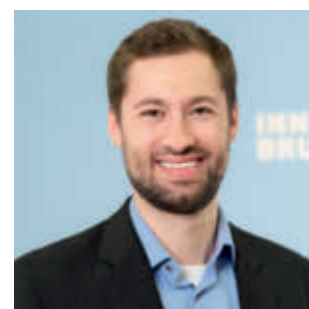


jedoch bis zum heutigen Tage fehlt, ist und bleibt die Antwort auf die Frage eines gemeinsamen Integrationsziels sowie einer europaweit akzeptierten „technischen Übersetzung“ der zumindest theoretisch geteilten Solidaritäts- und Gleichheitsversprechen. Ein radikaler Rückbau in Richtung vollständig souveräner Nationalstaaten scheint jedenfalls aktuell in etwa gleich (un)wahrscheinlich wie die Vorstellung von „Verinigten Staaten von Europa“. Beiden genannten sowie allen dazwischenliegenden Ansätzen wohnen spezifische, allseits bekannte Argumentationsmuster inne, deren vielleicht einzige Gemeinsamkeit in einer Ausgangsfrage liegt, welche ihrerseits bzw. allein schon aus humanistischen Gesichtspunkten reformuliert werden müsste: Anstatt zu fragen, „welchen Mehrwert ein gemeinsames Europa für das eigene Heimatland“ habe, könnte man doch eigentlich viel gewinnbringender erfragen, „wie der eigene Staat bestmöglich im Interesse eines gemeinsamen Europas handeln sollte“. Genau dieser Perspektivenwechsel fällt vielen jedoch – aufgrund einer von Kindheit an erlernten, priorisierten Identifikation mit der eigenen Nation – bis heute schwer. Tatsächliche Verbundenheit mit der EU und deren Grundwerten kann aber offenkundig nur dann entstehen, wenn die eigene Art zu leben und gesellschaftliche Probleme zu lösen mit allen anderen AkteurInnen geteilt, gemeinsam diskutiert und letztlich von allen Seiten respektiert wird.

Jedes Projekt zählt

Diese Überlegungen sind natürlich nicht neu, scheinen aber – in den Tagen der politischen Neuordnung zwischen Festlandeuropa und den Britischen Inseln bzw. den vielerorts erkennbaren Bestrebungen zur Konstruktion „illiberaler Demokratien“ mittels „postfaktischer Politikvermittlung“ – wichtiger denn je.

Umso spannender und erkenntnisreicher war es deshalb für mich, einer Einladung der EU-Rechts- und -Integrationsexpertin Prof. Annegret Eppler an die „Hochschule für öffentliche Verwaltung“ in Kehl (DE) zu folgen, um dort einem versammelten Jahrgang Bachelorstudierender im Rahmen einer Vortragsreihe den österreichischen Blick auf Europa – oder zumindest ein theoriegeleitetes Narrativ desselbigen – näherzubringen. Ausgehend von der Darlegung einiger grundlegender Determinanten des österreichischen politischen Systems versuchte ich, dabei einen möglichst runden Überblick über die wichtigsten Institutionen, Prozesse und Gesprächsforen österreichischer Europapolitik zu skizzieren. Auf Wunsch der Veranstaltungsleitung und angesichts der an der Hochschule vermittelten Ausbildungsinhalte lag das Hauptaugenmerk dabei vor allem auf den vielfältigen Ausprägungen kommunaler und regionaler Interessensaggregation hinsichtlich der Formulierung gemeinsamer Interessen gegenüber den supranationalen Entscheidungsgremien in Brüssel und Straßburg.



MICHAEL C. WOLF

Universität Innsbruck
Center for European
Research (ICER)
www.icer.at



Cities Forum in Porto 2020

Aktuelle europäische Entwicklungen zur Stadtpolitik

Städte und Stadtpolitik sind ins Zentrum der Aufmerksamkeit in der Europäischen Union gerückt.

Die politische Agenda der EU ist weitgehend mit dem Zeitraum von sieben Jahren verbunden, der durch den mehrjährigen Finanzrahmen bestimmt wird. Der aktuelle Finanzrahmen endet mit Ablauf dieses Jahres und der neue wird von 2021 bis 2027 gelten. Insbesondere die Verhandlungen zur künftigen Strukturpolitik und der damit zusammenhängende Bereich der Stadtpolitik hat dazu beigetragen, dass dieses Thema unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert wird, nicht zuletzt, um künftige europäische Maßnahmen zur Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung zu finanzieren.

Cities Forum in Porto

Auf dem jüngsten Cities Forum, das am 30. und 31. Januar 2020 in Porto stattfand, diskutierten rund 800 TeilnehmerInnen aktuelle Fragen der Stadtentwicklung, tauschten Erfahrungen aus und informierten über innovative Projekte, die mit Unterstützung der EU durchgeführt wurden. Die Präsentationen waren beeindruckend und zeugten von großem Engagement der beteiligten Städte; die DiskutantInnen verschiedener Podien waren sich einig, dass es wichtig und richtig sei, Städte stärker in europäische Politiken einzubeziehen. Man konnte sich daher des Eindrucks nicht erwehren, dass sich vor allem die AkteurInnen trafen, die von der Sinnhaftigkeit überzeugt sind – kritische Stimmen fehlten, und davon gibt es sowohl in den europäischen Institutionen als auch in den nationalen Ministerien viele. Dies konnte man insbesondere an der Beteiligung in den Partnerschaften erkennen, die

in den vergangenen drei Jahren die Städtische Agenda für die EU umgesetzt haben. In den Partnerschaften sollten die EU-Kommission, nationale Ministerien und Städte zu ausgewählten Themen (z. B. Armut, Wohnen, Integration von MigrantInnen und Flüchtlingen, Luftqualität etc.) gemeinsam erarbeiten, wie Rechtsetzung, Finanzierung und Wissensaustausch verbessert werden können. Die Ergebnisse und Erfahrungen der Partnerschaften werden zurzeit im Hinblick auf die Zukunft der Städtischen Agenda ausgewertet; allgemein kann jedoch festgestellt werden, dass die Mitwirkung der Kommissionsdienststellen und der Ministerien zum Teil sehr gering war. Deutlich wurde beim Cities Forum wieder, wie sehr Städte voneinander lernen und von Erfahrungen anderer profitieren können:

© Foto: European Union

Viele Probleme oder Herausforderungen sind ähnlich und nicht jede Stadt muss auf der Suche nach einer Lösung bei null anfangen.

Die Zukunft der Städte

Das gemeinsame Forschungszentrum der Europäischen Kommission (Joint Research Centre, JRC) hat zwei interessante Publikationen veröffentlicht: „the future of cities – opportunities, challenges and the way forward“ lieferte im letzten Jahr eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation der Städte in Europa, identifiziert Trends und zeigt Wege auf, wie die Herausforderungen angegangen werden können. Anfang dieses Jahres veröffentlichte das JRC ein „handbook for sustainable urban development strategies“, das methodische Unterstützung für integrierte und ortsbezogene Entwicklungsstrategien im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik anbietet. Das Handbuch bietet keinen schnellen Lösungsansatz, sondern schlägt anhand konkreter Beispiele und unter Bezugnahme auf vorhandene Instrumente und Leitfäden vor, wie die wichtigsten Herausforderungen während des Strategieentwicklungsprozesses angegangen werden können.

Als konkretes Instrument steht interessierten Städten der „reference framework for sustainable cities“ (www.rfsc.eu) zur Verfügung, der nach der Verabschiedung der Leipzig Charter zur nachhaltigen Europäischen Stadt (2007) von ExpertInnen und mit VertreterInnen der zuständigen Ministerien in den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und verschiedener Interessensvertretungen (CEMR, StadtplanerInnen, ArchitektInnen) entwickelt wurde. Der RFSC ist eine Webseite, die KommunalpolitikerInnen und MitarbeiterInnen in Stadtverwaltungen anhand von Fragen dabei behilflich ist, die Prioritäten ihrer Stadt zu definieren, einen Überblick über Wechselwirkungen zu bekommen. Durch eine Vielzahl von Indikatoren wird es ermöglicht, die Umsetzung zu verfolgen und den Fortschritt zu messen. Das Instrument steht kostenlos zur Verfügung; ein Mitarbeiter des CEMR, ein ausgebildeter Stadtplaner, bietet Interessenten Unterstützung an. Eine aktuelle Publikation zeigt anhand von konkreten Beispielen, wie der RFSC in der Praxis verwendet werden kann.

Europäische und internationale Initiativen

Im Zusammenhang mit der künftigen Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung hat die Europäische Kommission eine Europäische Städtische Initiative vorgeschlagen, mit der drei Aktionen gefördert werden sollen: Aufbau von Kapazitäten, innovative Maßnahmen und Wissens-, Erfahrungsaustausch und Kommunikation. Von den vorgeschlagenen 500 Mio. EUR sind 60 % für innovative Maßnahmen und jeweils 20 % für die beiden anderen Kategorien vorgesehen. Die derzeitigen Programme URBACT und innovative Aktionen werden in diesem Rahmen fortgeführt, und auch eine eventuelle Fortsetzung der Städtischen Agenda für die EU soll daraus finanziert werden. Weitere Details werden zurzeit erarbeitet; daran wird eine Expertengruppe beteiligt, in der CEMR und EUROCITIES vertreten sind. Seit 2018 ist die Überarbeitung der Leipzig Charter im Gange, die 2007 unter der damaligen deutschen Ratspräsidentschaft verabschiedet worden war und ein gemeinsames europäisches Verständnis von integrierter und nachhaltiger Stadtentwicklung manifestierte. Da die globalen Herausforderungen (z. B. Klimawandel, Ressourcenknappheit, Migration, demografischer Wandel, Digitalisierung, sich rasch ändernde Wirtschaft etc.) die Rahmenbedingungen geändert haben, wird die Leipzig Charter aktualisiert. Der neue Text wird auf dem informellen Ministertreffen in Leipzig am 1. Dezember angenommen werden und ist in folgende Kapitel gegliedert: die europäische Stadt als gemeinsame Basis; Arbeitsprinzipien (integrierter Ansatz, ortsbezogen, Mehrebenen-System etc.); Stärkung der Städte (Governance, politischer und rechtlicher Rahmen, Finanzinstrumente).

Auch auf internationaler Ebene spielt das Thema nachhaltige Stadtentwicklung eine zunehmende Rolle. So wurde 2016 von der Internationalen Standard Organisation (ISO) ein Standard für nachhaltige Entwicklung in Gemeinden etabliert (ISO 37101), ein Managementsystem, das Kommunen dabei helfen soll, resilient, smart und nachhaltig zu werden. Der Standard ist käuflich zu erwerben (rd. 130 EUR). Im Oktober letzten Jahres beschlossen die Mitglieder des Europäischen Ausschusses für Stan-

dardisierung (CEN) auf Antrag des französischen Standardisierungsvereins, einen technischen Ausschuss zu „smart and sustainable cities and communities“ einzurichten. Der Ausschuss soll Standards entwickeln, um die Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatzes zur nachhaltigen Entwicklung für Städte und Gemeinden zu unterstützen. Auch soll die Umsetzung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und weitere internationale Vorhaben wie das Pariser Klimaabkommen damit erleichtert werden. Der Ausschuss wird im März zu seiner ersten Sitzung zusammenkommen; als Vertreter von städtischen Anliegen ist ICLEI im Ausschuss vertreten. In den mitwirkenden Ländern werden Spiegelausschüsse eingesetzt, die die Arbeiten des technischen Ausschusses begleiten. Der Österreichische Städtebund hat einen Sitz im Österreichischen Spiegelausschuss.

CEMR wird als europäischer Dachverband die Entwicklungen verfolgen und an einigen aktiv mitwirken.



ANGELIKA POTH-MÖGELE

ist Executive Director und leitet seit 2004 das für EU-Sachpolitik zuständige Team des CEMR (Rat der Gemeinden und Regionen Europas).

Local Action for and by the People

Urbaner November in eThekweni (Durban) – UCLG tagt in Südafrika. Der sechste Weltkongress der KommunalpolitikerInnen fand von 11. bis 15. November 2019 unter dem Motto „Local Action for and by the People“ in Durban statt.

Als der Kommunalgipfel begann, waren die Feiern in Durban für die Springboks, die in Japan den Rugby-Weltmeistertitel 2019 erkämpft hatten, zwar bereits am Abklingen, aber Südafrika hatte sich immerhin gegen England mit 32:12 durchgesetzt. Die Stimmung für den globalen Weltkongress der Kommunen hätte demnach nicht besser sein können. In Durban tagten mehr als 3.000 gewählte KommunalpolitikerInnen und VertreterInnen von nationalen Kommunalverbänden aus 120 Staaten. Es gab zur Auswahl über 150 Workshops und Diskussionsrunden, an denen über 400 Vortragende teilnahmen. Auch eine kleine Delegation des Österreichischen Städtebundes war dabei. Es wurden die Empfehlungen für eine neue globale Städtische Agenda angenommen und auf das Erstarken der weltweiten kommunalen Bewegung hingewiesen. Außerdem wurde der Fünfte globale Bericht über kommunale



**SIMONA
WOHLESER**

Brüssel-Büro
Österreichischer Städtebund

Demokratie und Dezentralisierung (sog. GOLD V) vorgestellt. Der Bericht zeigt mit Analysen und innovativen weltweiten Beispielen auf kommunaler Ebene, wie sehr eine globale Städtische Agenda unterstützt werden muss. Immerhin lebt die Weltbevölkerung überwiegend in Städten. Siebzig Prozent der Weltprobleme beschäftigen die Kommunen, während nur ein Prozent der weltweit zur Verfügung stehenden Finanzmittel über die Kommunen laufen bzw. für ihre Aufgaben zur Verfügung stehen. Auf dem Tagungsprogramm standen nicht nur Themen wie die Verantwortung der Kommunen für den globalen Frieden oder für eine weltweite verantwortungsvolle Verwaltungs- und Regierungstätigkeit oder die kommunale Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele, verstärkte Kooperation mit nationalen und internationalen Organisati-

onen, der Aufruf für ein ausgeglicheneres Verhältnis zwischen Aufgabenhäufung und Finanzierung, sondern auch die Neuwahlen der höchsten politischen UCLG-Gremien. Eine Fülle an Themen wurde behandelt, die auch bei uns diskutiert werden: Städte in Kriegszeiten (am vierten Kongresstag wurde ein kleiner Baum als Symbol für die Kampagne „Plant Trees not Bombs“ vor dem Kongresszentrum gepflanzt), Migration, Gewalt gegen Frauen, Kriminalität, Digitalisierung, städtische Erneuerung, kommunaler Wohnungsbau und Mobilität, Kultur und Bildung oder Dezentralisierung. Besonders ermutigend war die große Anzahl an afrikanischen Bürgermeisterinnen.

Kommunaler Wohnbau

Auch der kommunale Wohnungsbau stellte ein wichtiges Thema dar. Eine Exkursion



Zusammenkunft des UCLG-World Council, bei dem der neue Präsident gewählt wurde. Links vorne sitzt Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer, Gemeindebund, rechts von ihr der 3. Landtagspräsident Martin Margulies, Stadt Wien, und in der Mitte hinten Gemeinderat Omar Al-Rawi, Stadt Wien.

führte zu einem neuen Wohnprojekt für sozial Benachteiligte, alleinstehende Frauen und junge Familien. Diese riesige Anlage wird am Stadtrand von Durban errichtet und soll nach Fertigstellung einfache, idente Häuser für 50.000 Menschen bereitstellen. Wir europäische BesucherInnen waren erstaunt, dass diese Anlage ohne jegliche Infrastruktur gebaut wird, also für die Menschen, die bereits dort leben und in Zukunft dort leben werden, gibt es keine ÖPNV-Anbindungen, keine Schulen oder Kindergärten, Krankenhäuser oder Lebensmittelgeschäfte. Betroffen gemacht hat uns, dass keine Grünflächen oder Spielplätze vorgesehen sind, im Grunde war der Boden des gesamten Baugebiets bereits versiegelt. Auf der Rückfahrt konnten wir kurz eine Wohnanlage, die auf Initiative von US-Präsident Jimmy Carter errichtet worden war, sehen: individuell gestaltete kleine Häuschen, mitentwickelt von den zukünftigen BewohnerInnen, mit großem Baumbestand und vielen Grünflächen.

Wahl für Schlüsselpositionen

Am letzten Kongresstag wurden die VertreterInnen für die Schlüsselpositionen im UCLG (Präsidium, Exekutivbüro, Weltrat) gewählt. Die KandidatInnen gingen aus einem dezentralen Nominierungsverfahren innerhalb der UCLG-Regionen hervor und wurden dem Weltrat vorgeschlagen. Der

russische Kandidat, Bürgermeister Metshin aus Kazan, trat wieder an, konnte aber auch diesmal die Delegierten nicht überzeugen. Man wählte den Bürgermeister von Rabat/Marokko, Mohamed Boudra, zum neuen UCLG-Präsidenten. Die europäische Sektion konnte sich im Vorfeld nicht auf eine Kandidatin, einen Kandidaten einigen. Die Bürgermeisterin von Barcelona, Ada Colau, zog ihre Kandidatur erst in ihrer Wahlsprache im UCLG-Plenum zurück. Für den Bürgermeister von Lissabon, Fernando Medina, war es dann zu spät, um die europäischen Stimmen auf sich zu vereinen. Das Verhalten von Ada Colau wurde sehr kritisch gesehen und erzeugte Unmut.

Das Abschlussplenum fand mit dem neuen UCLG-Präsidenten Boudra statt und befasste sich mit der Beteiligung der Kommunen an der Lösung der Weltprobleme und endete mit einem Appell an die Nationalstaaten, die Erfahrungen aus den Städten zu berücksichtigen und den BürgermeisterInnen einen Platz am globalen Verhandlungstisch einzuräumen. Der Kongress ermöglichte den KommunalpolitikerInnen, das kommunale Netzwerk zu stärken, einander zu treffen und sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Der neu gewählte Präsident Boudra rief dann auch die Kommunen auf, sich nicht zu scheuen, globale Verantwortung zu übernehmen und es zu wagen, über den nationalen Tellerrand hinauszuschauen. 

LEXIKON

UCLG

gegr. 2004 aus IULA, UTO und Metropolis

ZIEL

UCLG versucht, für alle Kommunen eine gültige politische Agenda an Prioritäten herauszuarbeiten und hat sich als Stimme der kommunalen Selbstverwaltung auf internationaler Ebene etabliert. Angestrebt wird ein Beraterstatus bei den Vereinten Nationen, um den Kommunen weltweit Gehör zu verschaffen.

GREMIEN

Präsidium, Exekutivbüro, Weltrat

DURBAN

(zulu eThekweni) liegt am Indischen Ozean an der Ostküste Südafrikas und hat ca. 600.000 EinwohnerInnen (EW), die Metropolregion hat ca. 4 Mio. EW (Südafrika gesamt: 58 Mio. EW). Durban ist die größte Stadt der Provinz KwaZulu-Natal und ist nach Johannesburg und Kapstadt die drittgrößte Stadt Südafrikas; Metrorail Durban bietet einen S-Bahn-ähnlichen Nahverkehr an. Der Busverkehr wird von der privatisierten eThekweni Municipal Bus Company durchgeführt. Daneben existiert eine große Anzahl privater Busse und Sammeltaxis (minibus), die einen hohen Anteil der PendlerInnen befördern. Die Minibusse stellen dabei für weite Teile der Bevölkerung das einzige finanzierbare Verkehrsmittel dar. 1935 bis 1964 verkehrten in Durban auch Oberleitungsbusse, die eine 1902 eröffnete elektrische Straßenbahn abgelöst hatten, welche wiederum aus einer 1880 eröffneten Pferdestrassenbahn hervorgegangen war. Durban ist eine bedeutende Industrie- und Hafenstadt mit dem größten Hafen Afrikas und Umschlagplatz für das gesamte südliche Afrika. Aufgrund seiner Strände und des subtropischen Klimas ist Durban ein viel besuchtes Urlaubszentrum.



Städte unter Druck – EU fördert Lösungsansätze

Ob ländlich oder städtisch, Kommunen allerorts haben mit großen Herausforderungen zu kämpfen. Demografische Veränderungen (Zuzug oder Abwanderung), gesellschaftliche Entwicklungen (Digitalisierung) und der Klimawandel betreffen alle, wenn auch mit unterschiedlichen Vorzeichen. Hier bedarf es innovativer Lösungen, um die Lebensqualität auch für zukünftige Generationen abzusichern.

Ein Knackpunkt für nachhaltige Lösungen ist das sich stetig verändernde Zusammenspiel zwischen Stadt und Land. Hier setzt ein aktuelles Forschungsprojekt mit einem weltweiten Projektkonsortium akademischer und nicht akademischer Partner an. Für Österreich ist das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung mit dabei.



LOGOV

Das internationale Projekt Local Government and the changing urban-rural interplay wird aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“ der Europäischen Union finanziert.

Auf der Suche nach Best-Fit-Praktiken

Unter dem Titel Local Government and the changing urban-rural interplay – LoGov (www.logov-rise.eu) beforschen insgesamt 18 Organisationen aus 15 Ländern und 6 Kontinenten die dynamischen Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land. Ziel ist es, Best-Fit-Praktiken für sowohl städtische als auch ländliche Kommunalverwaltungen bereitzustellen, um aktuelle, aber auch zukünftige Problemstellungen in den Griff zu bekommen und ein stärkeres Miteinander zu befördern. Dementsprechend identifiziert, evaluiert, vergleicht und teilt das Projekt innovative Praktiken in fünf zentrale Bereiche: kommunale Aufgaben und Dienstleistungen, Gemeindefinanzierung, Gemeindestrukturen, intergovernmentale Beziehungen und BürgerInnenpartizipation in lokalen Entscheidungsprozessen. Dafür werden 15 Länderdossiers als Grundlage erstellt. Die ersten österreichischen Beispieleinträge umfassen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aus stadt-

regionaler Perspektive, die Plattform www.offenerhaushalt.at, die Stadtregion Zukunftsraum Lienzer Talboden, Ganztagschulen in Österreich und die Open-Government-Initiative der Stadt Wien. Die Evaluierung der Praktiken wird anhand von Interviews und Workshops in den einzelnen Ländern erfolgen. Dabei sollen nicht bloß WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen vor Ort eingebunden werden, sondern auch internationale ProjektpartnerInnen mitwirken.

Voneinander lernen und netzwerken

Neben dem inhaltlichen Forschungsauftrag ist die Stärkung der internationalen und intersektoralen Forschungszusammenarbeit ein weiteres Herzstück des Projekts. Spezifische Trainingsmaßnahmen und gegenseitiger Austausch der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im akademischen als auch im nicht-akademischen Bereich über sogenannte Secondments – das sind kurzzeitige Forschungsaufenthalte im Ausland

bei einer Projektpartnerorganisation – tragen nicht bloß zur individuellen Weiterbildung bei, sondern schaffen auch Mehrwert für die beteiligten Entsende- und Aufnahmeorganisationen.

EU-Förderungen stärker nutzen

LoGov ist ein Horizon-2020-Projekt und wird von der EU gefördert. Ohne diese Mittel wäre es wohl um ein Vielfaches schwieriger, einschlägige Expertise aus aller Welt zusammenzutragen und zu nutzen, um anstehende Problemlagen auch durch Perspektivenwechsel neu zu bewerten und innovativ zu bewältigen.

In Österreich sind EU-Förderungen wertvolle Anstoßfinanzierungen für städtische und stadregionale Herausforderungen in Österreich. So unterstützt etwa aktuell das Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) die oberösterreichischen Stadtregionen mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Auch Maßnahmen im Mobilitätsbereich der Grazer Stadt-Umland-Kooperationen sind EU-gefördert und die Smart-Region Villach arbeitet mit LEADER-Mitteln aus dem Programm für ländliche Entwicklung (LE14-20). Beispiele für die Förderung funktionaler Räume, die über die österreichischen Staatsgrenzen hinausreichen, wären die Kooperation des Zukunftsraums Lienzer Talboden mit Bruneck in Südtirol und das Stadt-Umland-Management BAUM der Stadt Bratislava mit den österreichischen Umlandgemeinden. Diese werden durch Interreg-Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) unterstützt.

EU-Förderungen 2021–2027: Klimaschutz und Digitalisierung auf dem Vormarsch

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur neuen Förderperiode 2020+ liegen seit knapp zwei Jahren vor. Die Struktur der Förderarchitektur wird sich nicht grundlegend ändern, einige Neuerungen wird es dennoch geben. So wird die Anzahl der EU-Förderprogramme von 58 auf 37 Programme verringert (Stichwort: integrierter Ansatz). Dies betrifft beispielsweise die Förderungen im Sozialbereich. Im neuen Europäischen Sozialfonds Plus werden mehrere EU-Programme zusammengelegt:

der Europäische Sozialfonds (ESF) und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation und das EU-Gesundheitsprogramm. Jugendarbeitslosigkeit verringern und die soziale Inklusion stärken bleiben weiterhin thematische Schwerpunkte. Im Gesundheitswesen sollen insbesondere die Zusammenarbeit in der Krisenvorsorge und die Digitalisierung im Bereich Gesundheit und Pflege ausgebaut werden. Letzteres entspricht auch der grundsätzlichen Fokussierung der Programme auf die Herausforderungen des digitalen Wandels. Mit Digital Europe wird es hierfür nicht nur ein eigenes neues Programm geben, sondern auch die künftigen EU-Programme für Forschung und Entwicklung, Kultur, Verkehr oder Energie werden eigene Digitalisierungsförderschienen aufweisen.

Eine zentrale Stellung in der zukünftigen EU-Förderpolitik werden auch der Klimaschutz und Klimawandel einnehmen (Stichwort „EU Green Deal“). Beinahe über alle Programme werden EU-Mittel verstärkt in klimarelevante Investitionen und Maßnahmen fließen. Damit sind sie wesentliche Eckpfeiler für die Erreichung des ambitionierten EU-Klimaziels, Europa bis 2050 als ersten Kontinent klimaneutral zu machen.

EU-Förderpotenziale für Städte und Stadtregionen – die Spannung steigt

Die EU-Verordnungsvorschläge versprechen verbesserte Fördermöglichkeiten für städtische und stadregionale Initiativen. Nachhaltiger Stadtentwicklung ist im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ein eigenes politisches Ziel gewidmet und zumindest sechs Prozent der EFRE-Mittel werden dafür zweckgebunden. Im Vergleich zur aktuellen Förderperiode ist das zwar nur ein Plus von einem Prozent, aber dennoch ein klares Signal für die wachsende Bedeutung der Städte auf EU-Ebene. Auch Österreichs Stadtregionen können positiv in die Zukunft blicken. Funktionale Räume werden stärker als bisher unterstützt werden, und zwar sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ein großes Fragezeichen steht allerdings

noch hinter den Förderoptionen im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ELER)¹. Zwar gibt es in Österreich durchaus optimistisch stimmende Anzeichen, dass mehr Städte und Gemeinden künftig von ELER-Fördermitteln profitieren könnten, allerdings ist die EU-Agrarpolitik am stärksten von Budgetkürzungen betroffen. Ob also tatsächlich Städte mit mehr als 30.000 EinwohnerInnen im Rahmen von LEADER förderfähig sein werden, wird sich zeigen. Dies wäre nicht nur für Österreichs Stadtregionen besonders wichtig, sondern würde auch die Bedeutung des ELER als ein zentrales Förderinstrument für die Regionalentwicklung in Österreich untermauern.

Auf die definitive Ausgestaltung der Förderkulisse darf man jedenfalls gespannt sein. Das Jahr 2020 wird hierfür jedenfalls den Rahmen abstecken. Nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch in Österreich. Umso mehr heißt es für Österreichs Städte und Stadtregionen, am Ball zu bleiben und sich gemeinsam für bessere EU-Fördermöglichkeiten vor allem im Rahmen der österreichischen Programmierung einzusetzen. Dies betrifft nicht zuletzt auch die Forderung, die Abwicklung von EU-Projekten zu vereinfachen und damit zu erleichtern. 

¹ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



ALEXANDRA SCHANTL

ist Mitarbeiterin des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, ihre Schwerpunkte sind EU-Förderungen und Finanzierungen, europäische Governance sowie Städte- und Stadtregionspolitik.



Neustart für Europa

Kommunaler Appell zur Amtsaufnahme der neuen EU-Kommission

Im letzten Jahr wurden das Europäische Parlament und die EU-Kommission neu gewählt. In Brüssel und den Hauptstädten der EU-Mitgliedstaaten stellt man sich gerade auf die neue EU-Kommission ein, der Green Deal ist in aller Munde. Es geht um Politik, Geld, Visionen und Konzepte für die Zukunft. Political Business wie immer? Dabei fehlt bei den neuen EU-KommissarInnen doch einer – ein Kommissionsvertreter aus Großbritannien! Der Brexit ist ein bisher einmaliger Vorgang in der EU. Und das muss er auch bleiben! Nach dem Brexit dürfen wir nicht zur Tagesordnung übergehen. Denn dieser zeigt – Europa kann in existenzielle Gefahr geraten!

Für Europa muss man aufstehen, Gesicht zeigen und sich einsetzen. Viel zu lange wurde in Sonntagsreden verkündet: Europa ist nicht mehr aufzuhalten. Die Realität beweist uns das Gegenteil – Europa funktioniert nicht von alleine.

Am 1. Dezember 2019 nahm die Amtsperiode der neuen EU-Kommission unter ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen ihren Anfang. Am selben Tag feierte der derzeit gültige EU-Reformvertrag von Lissabon seinen 10. Geburtstag, an den vor zehn Jahren große Erwartungen für die Zukunft Europas geknüpft worden waren. Motivation und Anlass für die Städte und Gemeinden, sich mit Forderungen und Vorschlägen zum Gelingen des europäischen Integrationswerkes zu melden. Klimapolitik, Migration, Brexit, Sicherheit, internationaler Handel und andere Herausforderungen an die europäische Völkerfamilie zeigen: Europa ist kein Selbstläufer!

Partnerschaft zwischen EU und Kommunen!

Viel zu lange hatte man in den Städten und Gemeinden das Gefühl, dass von Brüssel aus über sie hinwegregiert wird. Demgegen-

über muss ein Modell des partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller demokratisch legitimierten Ebenen verwirklicht werden: der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Starke EU nicht ohne ausreichende Finanzmittel

Zusammenhalt, Mehrwert, Nachhaltigkeit: Diese Themen müssen die europäische Haushaltspolitik prägen.

Wir fordern mehr europäische Förderung bei nachhaltigen Zukunftsthemen. Dazu zählen eine europäische Klimapolitik, Migrationspolitik oder die Themen Infrastruktur, Mobilität, Innovationen und die Entfaltung des Potenzials der Digitalisierung für die Menschen und für die Wirtschaft in Europa. Dafür müssen die nötigen Finanzmittel in der EU gemeinsam aufgebracht werden. Der European Green Deal muss Wirklichkeit werden!

Gelebte Subsidiarität garantiert Bürgernähe!

Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit dürfen keine bloßen juristischen Worthülsen sein. Ihre Einhaltung und Überwachung sind ein Weg zu Bürgernähe in Europa! Die Allzuständigkeit der Gemeinden für die örtlichen Fragen darf nicht durch die EU beeinträchtigt werden. Die Kommunen wissen mit ihrem Selbstverwaltungsrecht am besten, was und wie vor Ort zu regeln ist. Wir begrüßen die Pläne von Kommissionspräsidentin von der Leyen, eine europäische Reformkonferenz einzuberufen. Zehn Jahre nach dem Vertrag von Lissabon ist ein Neustart für Europa nötig!

Kommunale Daseinsvorsorge schützen!

Die Städte und Gemeinden geben den Menschen Heimat. Das gilt auch und gerade in der Internationalisierung. Die Menschen erleben Europa vielfach in ihrer Gemeinde, vor Ort. Allerdings auch in negativer Weise, wenn Städte und Gemeinden und deren kommunale Unternehmen um starke und hochwertige kommunale Daseinsvorsorgeleistungen im europäischen Binnenmarkt kämpfen müssen. Die EU muss akzeptieren und verinnerlichen, dass kommunale Daseinsvorsorge kein Hindernis für einen erfolgreichen EU-Binnenmarkt ist, sondern dessen Voraussetzung. Das EU-Wettbewerbs- und -Beihilfenrecht muss auf die zwingend nötigen Vorschriften zum Schutze der europäischen Märkte reduziert werden. Schwellenwerte in diesen Rechtsbereichen müssen erhöht, Verwaltungsverfahren vereinfacht, regionale nachhaltige Wirtschaftskreisläufe in einer mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung als Kernelement einer prosperierenden Wirtschaft gestärkt werden.

Städtepartnerschaftsarbeit fördern – Europäisches Bewusstsein schaffen!

Die Städte und Gemeinden fordern: Die EU muss 1 Euro pro EinwohnerIn im Jahr zur Förderung der kommunalen Partnerschaftsarbeit ausgeben! Städtepartnerschaften sind gelebter europäischer Gemeinsinn und Völkerverständigung im wörtlichen Sinne. Beginnend bei Schüleraustauschen über Bürgerbegegnungen bis hin zur Zusammenarbeit der Unternehmen ist eine

aktive kommunale Partnerschaftsarbeit in Europa von unschätzbarem Wert und eine konkrete Möglichkeit, ein europäisches Bewusstsein zu schaffen.

EU-Regionalpolitik zukunfts-gerecht weiterentwickeln!

Die europäische Regionalpolitik muss beibehalten und gestärkt werden! Sie schafft einen Mehrwert in den Regionen und Kommunen und aktiviert vor Ort für Europa. Die EU-Förderfonds müssen auf den Prüfstand, ob durch sie ausreichend in Innovation und zukunftsorientierte Infrastruktur wie Breitband und Digitalisierung investiert wird. Auch nach einem Brexit müssen die europäischen Fördertöpfe handlungsstark ausgestattet sein!

In der EU politische Verantwortung für die Kommunen schaffen!

In der EU und ihren Institutionen muss politische Verantwortung und Verantwortlichkeit für die Städte und Gemeinden geschaffen werden! Auch in der EU-Kommission muss es einen für die Städte und Gemeinden als Partnerinnen der EU verantwortlichen Kommissar geben. Alle Dienststellen der EU müssen angehalten werden, in ihrer Arbeit die Städte und Gemeinden im Blick zu haben und deren kommunales Selbstverwaltungsrecht zu achten. Der Präsident des Ausschusses der Regionen und Kommunen der EU sollte regelmäßig zur Teilnahme an den EU-Ratsgipfeltreffen eingeladen werden.

Die Welt nach Corona

European Green Deal, Arbeitsprogramm der neuen Kommission, EU-Haushalt – beim Erstellen dieses Beitrags waren dies noch einige der Topthemen in der EU. Nun sind wir alle binnen kurzer Zeit überrollt worden von der globalen Corona-Ausbreitung, das Virus hält die Welt im eisernen Griff. Vieles, was eben noch wichtig war, scheint nun relativiert. Und der deutsche Außenminister hat eine deutsche Corona-Ratspräsidentschaft ab Juli angekündigt. Dabei sind der Green Deal, Nachhaltigkeit oder der Haushalt der EU nicht unwichtiger geworden. Im Gegenteil, diese Themen haben ihr Gewicht behalten! Und das Corona-Virus kann uns allen zeigen, wie

Gemeinsamkeit und Solidarität in der Krise verwirklicht werden müssen. Da werden Grenzen nun auch in der EU schonungslos sichtbar – Streit um gemeinsame Finanzen, Schutzausrüstungen, Grenzkontrollen, Mangel einer europäischen Pandemiepolitik. Corona macht vieles nötig. Aber es wird auch eine Aufgabe der politischen Führung sein, in dieser Lage aus unserer EU eine bessere EU zu machen. Und die Frage zu beantworten, wie Nachhaltigkeit und Globalisierung gemeinsam gehen. Nach Corona muss die Welt eine andere werden als zuvor.

Die EU kann an dieser Krise wachsen – sie kann an dieser aber auch ernsthaften Schaden nehmen. Lassen Sie uns Solidarität, Zusammenhalt und Nachhaltigkeit in den Kommunen untereinander und mit Europa hochhalten und leben, gerade jetzt! Auch und nicht zuletzt solidarisch in den Städtepartnerschaften. Städtepartnerschaften sind gelebter europäischer Gemeinsinn und Völkerverständigung im wörtlichen Sinne.



UWE ZIMMERMANN

Stellv. Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Generalsekretär des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsche Sektion



Oberbürgermeister Peter Kurz bei der Plenarsitzung des AdR in Brüssel

Der Notifizierungsirrsinn

Immer noch keine Lösung für Notifizierungsrichtlinie in Sicht

Die Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG; im folgenden DL-RL) ist in vielen Bereichen das Vorzeigeprojekt der EU – sie regelt den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt und ist maßgeblich bestimmend für die Niederlassungsfreiheit innerhalb der Union. Allerdings funktioniert das in der DL-RL angelegte Mitteilungsverfahren aus Sicht der EU-Kommission bisher nur unzureichend. Die DL-RL sieht in Artikel 15 Abs. 7 eine Mitteilungspflicht der Mitgliedstaaten an die EU-Kommission vor. Demnach sind Rechts- und Verwaltungsvorschriften, welche die Dienstleistungserbringung im Binnenmarkt berühren, bei der EU-Kommission zu notifizieren. Teil des 2017 vorgelegten Dienstleistungspakets der EU-Kommission ist aus diesem Grunde auch ein Vorschlag für eine Notifizierungsrichtlinie (2016/0398 COD).

EuGH-Urteil Visser Vastgoed

Für die Kommunen gab es zunächst keinen Grund, sich dieser Vorlage der EU-Kommission intensiv zu widmen. Dies änderte

sich schlagartig, nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 30. Januar 2018 – knapp ein Jahr nach Vorlage der Notifizierungsrichtlinie – sein Urteil in dem niederländischen Fall Visser Vastgoed (C-360/15) bekannt gab. Der EuGH entschied im Streitfall gegen einen niederländischen Bebauungsplan, dass die DL-RL auch auf Bebauungspläne Anwendung findet, die die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben und anderen Dienstleistungsunternehmen steuern, also „speziell die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit regeln oder betreffen“. Der EuGH urteilte dabei, dass Einzelhandel eine Dienstleistung im Sinne der Richtlinie ist und dass von der Richtlinie auch rein innerstaatliche Sachverhalte ohne grenzüberschreitenden Bezug erfasst werden und sie auch für das Städtebaurecht gilt. Auch Bebauungspläne/Flächennutzungspläne, ggf. auch Raumordnungspläne könnten demnach von einer Notifizierungspflicht betroffen sein.

Dies war für die Kommunen insofern eine Überraschung, als dass Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände bis dato auf-

grund des Erwägungsgrunds Nr. 9 davon ausgegangen sind, dass die DL-RL auf baurechtliche Vorschriften – insbesondere auch Bebauungspläne – keine Anwendung findet. Dieser Auslegung wurde auch seitens der europäischen Institutionen nicht widersprochen.

Der EuGH hat aber auch festgestellt, dass Regelungen in Bebauungsplänen, die die Erbringung von Dienstleistungen steuern, mit den Vorgaben der DL-RL vereinbar sind, wenn die in Art. 15 Abs. 3 der DL-RL genannten Bedingungen erfüllt sind. Diese also nicht diskriminierend, erforderlich und verhältnismäßig sind.

Auswirkungen des EuGH-Urteils auf die Städte

Für die Städte bedeutet dies, dass die nach dem Bauplanungsrecht ohnehin erforderlichen Begründungs- und Dokumentationspflichten auch stets mit Blick auf die Anforderungen des Europarechts zu beachten sind. In Deutschland wurde in der Bauministerkonferenz unter Beteiligung des Deutschen Städtetages als Reaktion auf das

EuGH-Urteil ein Leitfaden für den Umgang mit den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie in der Bauleitplanung erarbeitet. Werden die Vorgaben des deutschen Rechts beachtet und die Festsetzungen entsprechend begründet, können damit grundsätzlich zugleich die materiellen Anforderungen des Art. 15 Abs. 3 DL-RL erfüllt werden.

Verhandlungsstand zum Entwurf über eine Notifizierungsrichtlinie

Das Europäische Parlament hat sich früh zum gesamten Dienstleistungspaket positioniert. Für die jetzt entstandene Situation könnte man sagen, zu früh. Der federführende Binnenmarktausschuss (IMCO) hatte seine Positionierung zum Notifizierungsverfahren bereits 2017 beschlossen, das heißt, noch vor der Verkündung des EuGH-Urteils, und enthält somit keine klare Positionierung gegen die Notifizierungspflicht von Bebauungsplänen.

Durch die Neu-Konstituierung des Europäischen Parlaments wurden Schlüsselpositionen neu besetzt. Neuer Berichterstatter für die Notifizierungsrichtlinie im IMCO ist nun der österreichische Abgeordnete Andreas Schieder (S&D). Bisher hat sich das neue Europäische Parlament nur dafür entschieden, weiter über die Notifizierungsrichtlinie verhandeln zu wollen, nicht aber auf Basis welcher Beschlussfassung. Dem IMCO steht es frei, ob es auf Basis des Kommissionsentwurfs, der alten IMCO-Stellungnahme oder aber der bereits mit dem Rat im Trilog verhandelten Texte weiterarbeiten möchte.

Stillstand im Rat und Implikationen

Obwohl der Rat im Mai 2017 bereits eine Allgemeine Ausrichtung erarbeitet hatte, beriet er sich nach dem EuGH-Urteil erneut. Im Rat wurden in mehreren Verhandlungen vonseiten Deutschlands, der Niederlande und Dänemarks unterschiedliche Änderungsvorschläge eingebracht, die zu einer Ausnahme für kommunale baurechtliche Vorschriften geführt hätten. Die Änderungsvorschläge fielen aber der grundlegen-

den Meinungsverschiedenheit über die im Entwurf enthaltene Verwerfungskompetenz für die EU-Kommission zum Opfer. Anfang 2019 sind die Verhandlungen zur Notifizierungsrichtlinie daher vorerst ohne Ergebnis beendet worden.

Solange der Rat sich nicht erneut mit der Notifizierungsrichtlinie befasst, kann das Europäische Parlament aber auch nicht mit ihm in Verhandlungen treten. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren verbleibt also in der Starre.

Bauleitplanung auf kommunaler Ebene

Die verbindliche Bauleitplanung ist in Deutschland fest mit der kommunalen Selbstverwaltung verknüpft. Die Städte und Gemeinden haben die Planungshoheit. Sie erlassen im Rahmen des Baugesetzbuches und der jeweiligen Landesbauordnung rechtsverbindliche Satzungen – die Bebauungspläne –, um die Städte lebenswert, bewohnbar und attraktiv zu halten.

Die Bauleitplanung findet nicht im rechtsfreien Raum statt. Die gewählten Stadt- und Gemeinderatsmitglieder stimmen über die Bebauungspläne ab. Zuvor kommt der Einbeziehung der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle zu. Und zu guter Letzt kann auch der Rechtsweg beschritten werden, wenn sich eine Bürgerin oder ein Bürger oder ein Unternehmen durch den Bebauungsplan ungerecht behandelt fühlt.

Jede Stadt beschließt zumeist mehrere neue Bebauungspläne pro Jahr oder ändert bestehende Pläne. Es geht also um Tausende Pläne, die bei der EU-Kommission notifiziert werden müssten. Sollte das tatsächlich erforderlich werden, handelt es sich um einen klaren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, die in Artikel 4 Absatz 2 des EU-Vertrags primärrechtlich festgeschrieben ist.

Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, sitzt für den Deutschen Städte- tag im Ausschuss der Regionen (AdR). Er pointierte die politische Dimension einer solchen Entscheidung seitens der EU-Kommission in der letzten Plenarsitzung im Juli 2019 so: „[Die mögliche Notifizierung von Bebauungsplänen] ist auch ein großes

Problem für Europa, weil dieser Vorgang genau alle Vorurteile über die EU letztlich belegen würde, dass man sich nämlich um Angelegenheiten kümmert, die am besten vor Ort geregelt werden und dass die EU unsere eigene Steuerungsfähigkeit disruptiv behindert.“

Die Notifizierung bringt den Kommunen zudem auch keine Rechtssicherheit. Eine notifizierte Satzung kann von der EU-Kommission zwar auf ihre europarechtliche Konformität geprüft werden, eine darauf folgende Meinungsäußerung der EU-Kommission entfaltet aber keine Rechtswirkung. Der bürokratische Aufwand und die damit verbundenen Kosten einer Notifizierungspflicht sind also hoch, während der Nutzen gering bis nicht vorhanden ist. In Zeiten von Pandemien erleben wir hautnah, wie agil die Kommunen sein müssen und wie wichtig ihre Handlungsfähigkeit und ihr Einschätzungsvermögen der Situation vor Ort ist. Mehr als je zuvor sollte die kommunale Selbstverwaltung also gestärkt und nicht zusätzlich behindert werden. 

Eine frühere Version dieses Artikels erschien in Europa kommunal 2/2019.



FRIEDERIKE PISCHNICK

ist Volkswirtin und vertritt seit 2015 den Deutschen Städtetag in Brüssel.



Europäische Migrationsagenda

Die Migrationsagenda der Juncker-Kommission: Was wurde umgesetzt?

Die Kommission hat unter Jean-Claude Juncker viele, auch weitreichende Vorschläge in der Migrationspolitik gemacht. Umgesetzt wurde nur eine geringe Anzahl. Gerade was die Änderungen der Grundvorschriften des europäischen Migrationsrechts angeht, konnten keine Kompromisse gefunden werden.

Bedeutung des Migrationsrechts

Das Migrationsrecht bzw. in Deutschland „Ausländerrecht“ genannte Rechtsgebiet gehört sicherlich zu den dynamischsten und für die Praxis am schwierigsten umzusetzenden Bereichen, die das öffentliche

Sicherheitsrecht zu bieten hat. So wurden alleine in den letzten beiden Jahren etwa mit dem sogenannten „besseren Rückführung-Gesetz“, dem „Fachkräfte Einwanderungsgesetz“, dem „Familiennachzugsneuregelungsgesetz“, dem Gesetz „über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ oder dem „Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz“ mehrere wesentliche Änderungen im Migrationsbereich vorgenommen. Wie in anderen Rechtsgebieten auch, wird das Migrationsrecht maßgeblich durch europäische Vorgaben geprägt. Diese europäische Regelung ist auch sinnvoll und notwendig, da das Migrationsrecht neben

seiner Steuerungsfunktion als klassisches Ordnungs- und Sicherheitsrecht auch zunehmend den Zuzug von Arbeitskräften regeln, fördern und erleichtern soll. Eine solche äußerst binnenmarktrelevante Materie ist sicherlich europäisch leichter zu regeln.

Auch die letzte EU-Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker hatte sich eine ambitionierte Agenda im Bereich der Migrationspolitik gesetzt, die aufgrund der Flüchtlingswellen der Jahre 2015 und 2016 und der daraus resultierenden politischen Verwerfungen erheblich an politischer Bedeutung gewann. Angesichts dessen, dass

die konkreten Vorschläge der neuen EU-Kommission im Migrationsbereich noch nicht auf dem Tisch liegen, ist es interessant, sich einmal anzusehen, was in den letzten Jahren geschafft wurde.

Die Migrationsagenda

Am 13. Mai 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Mitteilung „Die Europäische Migrationsagenda“, in der sie die von der Juncker-Kommission geplanten Maßnahmen im Migrationsbereich und die vier Säulen einer gemeinsamen europäischen Migrationspolitik skizzierten. Die vier Säulen der Agenda waren ein gemeinsames Asylsystem, eine gemeinsame Regelung für legale Migration, ein gemeinsamer Außengrenzschutz und das Verhindern von illegaler Migration. Dazu legte die Kommission zwischen 2015 und 2019 über 20 verschiedene Legislativvorschläge vor, von denen jedoch nur sieben angenommen wurden. Neben den legislativen Vorschlägen legte die Kommission eine Vielzahl von Sofortmaßnahmen, Aktionsplänen, Empfehlungen etc. vor.

Erfolgreiche Initiativen

Einigen konnten sich EU-Gesetzgeber vor allem auf Maßnahmen zum besseren Schutz der Außengrenzen, wie die Einführung des europäischen Ein- und Ausreisystems, die Erweiterung der EU-Grenzschutzagentur Frontex zu einer Europäischen Grenz- und Küstenwache sowie eine Verordnung zum verstärkten Abgleich mit einschlägigen Datenbanken an den Außengrenzen. Außerdem wurden mehrere eher technische Vorschriften umgesetzt, wie das europäische Reisedokument für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, das europäische Netz von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen (Neufassung) und eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft.

Diese Auswahl zeigt schon, dass im Wesentlichen solche Vorschläge umgesetzt werden konnten, die entweder wenig politisch aufgeladen waren oder auf einen strengeren Außengrenzschutz zielten.

Nicht umgesetzte Initiativen

Wesentlich länger ist jedoch die Liste der nicht umgesetzten Initiativen. Hier sind zunächst die Kernstücke der Reaktion auf die

Flüchtlingskrise zu nennen. So konnten sich die EU-Institutionen weder auf die Einrichtung des geplanten Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen noch auf die Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union oder die Überarbeitung der Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung), einigen. Auch die Verordnung über eine Asylagentur der Europäischen Union oder die gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten fanden keine Mehrheiten.

Genauso konnte sich keiner der Bausteine des gemeinsamen Asylsystems durchsetzen. So wurde die Verordnung über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der Richtlinie betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen nie beschlossen. Ebenso konnten sich die Gesetzgeber nicht auf die Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union, die Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung) oder die Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), einigen.

Auch im Bereich der legalen Migration hat sich nicht viel getan. Die Kommission hatte eine Überarbeitung der Regelungen zur sog. Blauen Karte, also des Aufenthaltstitels für qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten, und eine Richtlinie über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, vorgeschlagen. Auch diese Legislativverfahren wurden

niemals abgeschlossen. Die Gründe für die geringe Umsetzungsquote waren vor allem politischer Natur. Die Mitgliedstaaten verknüpften ihre Zustimmung zum gemeinsamen Asylsystem und die Vorschläge zur legalen Migration mit einer Einigung auf einen Verteilungsmechanismus für Flüchtlinge und der Frage des Außengrenzschutzes. Aufgrund der erheblichen Unterschiede zwischen den Positionen insbesondere Deutschlands und Frankreichs auf der einen und der sog. Visegrád-Staaten auf der anderen Seite wurde damit allerdings jeder Fortschritt blockiert.

Wie es weitergeht

Auch die neue EU-Kommission lässt keinen Zweifel daran, dass eine grundsätzliche Reform des EU-Migrationsrechts gewünscht wird. Diese kann aber natürlich nur gelingen, wenn eine Lösung bei der Frage der Verteilung von Flüchtlingen gefunden wird. Spannend wird daher insbesondere, ob die Bundesregierung während der deutschen Ratspräsidentschaft Vorschläge unterbreiten kann, die auch von den östlichen Mitgliedstaaten unterstützt werden können. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, wie der nächste mehrjährige Finanzrahmen und damit die neuen Förderfonds ausgestaltet werden.



MAXIMILIAN KLEIN

ist Jurist und stellvertretender Leiter der Ausländerbehörde München; zuvor war er Leiter des Europabüros der Bayerischen Kommunen in Brüssel.



Chancen und Gefahren für KMU

Nur wenn KMU in die Umsetzung eingebunden werden, kann der Umstieg wirtschaftlich und sozial verträglich verlaufen.

Ursula von der Leyen, die neue Präsidentin der Europäischen Kommission, hat einen „Europäischen Green Deal“ zum Herzstück ihrer fünfjährigen Präsidentschaft gemacht; zu ihrem „Mann auf dem Mond“-Projekt. Es gibt keinen Zweifel, dass dieses Projekt nur gelingen kann, wenn alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen einbezogen werden und deren Unterstützung gewonnen werden kann.

KMU wollen mitgestalten

Was können oder müssen die 24 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen von diesem Deal erwarten beziehungsweise befürchten? Diese Frage ist derzeit nicht konkret zu beantworten, und das ist auch gut so, da die Umsetzung der Ziele des Deals nur mit der Wirtschaft gemeinsam gelingen kann. SMEUnited, der europäische Verband des Handwerks und KMU, hat in einer ersten Reaktion den Green Deal und seine Ziel-

setzungen begrüßt, jedoch darauf hingewiesen, dass dies nur gemeinsam mit allen Unternehmen gelingen kann und nur, wenn der Deal auch wirtschaftlich und sozial nachhaltig umgesetzt wird. Das heißt, alle Unternehmen müssen bei diesem Transfer zu einer klimaneutralen Wirtschaft mitgenommen werden und es darf zu keinem massiven Wohlstandsverlust und zu keinen gefährlichen sozialen Spannungen kommen, um den politischen Rückhalt für das Projekt sicherzustellen.

Europa als Vorreiter

Europa muss sich bewusst sein, dass es derzeit für etwa 11 Prozent des Ausstoßes von Treibhausgas verantwortlich ist und allein keinen entscheidenden Beitrag zum Stopp des Klimawandels beitragen kann. Europa kann und soll jedoch eine Vorreiterrolle einnehmen und zum Spitzenreiter bei der Innovation relevanter Technologien werden.

Diese Technologieführerschaft sichert den zukünftigen Wohlstand in Europa.

Derzeit arbeitet die Europäische Kommission an einer neuen Strategie für Industrie und KMU. Diese Neuausrichtung wird entscheidend dazu beitragen, ob der Green Deal ein Erfolg wird oder scheitert. Nur wenn es gelingt, gemeinsam mit allen Stakeholdern eine Neuausrichtung des regulatorischen Umfelds, der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und Ausbildung sowie die Schaffung von Anreizen für private Innovationen und Investitionen zu gewährleisten, kann dieser Wandel bewältigt werden. Daher schlagen wir vor, dass für alle relevanten Sektoren gemeinsam eine Strategie für den Übergang zur Klimaneutralität erarbeitet und verbindlich umgesetzt wird.

Es ist hier nicht der Platz, um auf all die betroffenen Sektoren speziell einzugehen, aber es ist augenscheinlich, dass Bereiche wie Energieversorgung, Verkehr, Landwirtschaft

und Nahrungsmittelwirtschaft, der Bau- und privates Wohnen besonders betroffen sein werden. In all diesen Bereichen gilt es, die Energie- und Ressourceneffizienz zu verbessern, Wirtschafts- und Rohstoffkreisläufe zu schließen und die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Hinzu kommt, und darin sind sich alle ExpertInnen einig, dass das Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft ohne massive wirtschaftliche und soziale Kosten mit den derzeit bekannten Technologien bis 2050 nicht erreichbar sein wird und massive Anstrengungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovationen erforderlich sind.

Europa muss akzeptieren, dass diese Aufgabe in einem globalen Umfeld zu bewältigen ist und daher die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sichergestellt werden muss. Eine Strategie, die durch höhere Preise für CO₂, Energie oder Ressourcenverbrauch beziehungsweise durch kostspielige Auflagen Unternehmen zwingt, die Produktion und die Arbeitsplätze ins Ausland zu verlagern, wird weder einen Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel leisten noch wirtschaftlich und sozial erfolgreich sein.

Daher stehen wir begleitenden Maßnahmen wie Klimazöllen oder Ausgleichssteuern an der Grenze offen gegenüber, wenn sie nicht zur Marktabstottung verwendet und auch für kleine Unternehmen administrativ akzeptabel gestaltet werden.

KMU als Speerspitze

Insgesamt stellt die ökologische Transformation für kleine Unternehmen eine besondere Herausforderung dar. 99,8 Prozent aller Unternehmen in der Europäischen Union sind Klein- und Mittelbetriebe, verantwortlich für zwei Drittel aller Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft. 93 Prozent der Unternehmen haben weniger als zehn MitarbeiterInnen.

Viele dieser 24 Millionen Unternehmen stehen bereits jetzt an der Spitze der technologischen Entwicklung und brauchen bessere und klare Rahmenbedingungen, um sich weiterentwickeln zu können. Sie leiden unter dem Mangel an qualifizierten TechnikerInnen und Fachkräften und haben Schwierigkeiten, riskantere Innovationen zu finanzieren. Für diese Betriebe sind gemeinsame Anstrengungen im Bildungs- und Ausbildungssystem, innovative Finanzinstru-

mente und zukunftsorientierte Innovations- und Forschungsprogramme sowie moderne Infrastruktur besonders wichtig. Entscheidend ist jedoch, dass sie sich in einem regulatorischen Umfeld entwickeln können, das vorhersehbar und berechenbar ist und Innovationen nicht hemmt, sondern ermutigt.

Alle müssen mit

Die Transformation zur Klimaneutralität stellt die überwältigende Mehrheit der traditionellen KMU vor enorme Herausforderungen. Weder die Unternehmen selbst noch deren MitarbeiterInnen haben das notwendige Know-how und die personellen und finanziellen Ressourcen, um eine solche Umstellung alleine bewältigen zu können. Dies stellt deren Interessenvertretungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene vor große Herausforderungen und es wird gemeinsame Anstrengungen mit der öffentlichen Hand brauchen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Zentrale Themen bei unseren Diskussionen mit Unternehmen sind deren mangelnde Kenntnis über, aber auch deren limitierter Zugang zu neuen und umweltschonenden Technologien. Es wird nur gelingen, diese Betriebe bei der Transformation mitzunehmen, wenn wir ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot starten, das zielgruppenorientiert und regional ausgerichtet ist. Weiters bedarf es neuer Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für einzelne Branchen und Berufsgruppen, um die notwendige Kompetenz sicherzustellen. In manchen Bereichen werden auch Umschulungen und Hilfestellungen für einen Neuanfang notwendig sein.

Um solch massive Umstellungen für Betriebe bewältigbar zu machen beziehungsweise Neugründungen zu ermöglichen, muss auch der Zugang zu Finanzmitteln gewährleistet werden. Die notwendige Weiterentwicklung der Bankenregulierung darf nicht zu einer Verknappung des Finanzierungsangebots für KMU führen. Dies und die begrüßenswerte nachhaltigere Ausrichtung unseres Finanzsystems für KMU muss nicht bewältigbare Berichts- und Aufzeichnungspflichten vermeiden.

Ein kollektives Projekt

Letztendlich wird eine erfolgreiche Umstellung davon abhängen, ob es der Politik ge-

lingt, die vorhandenen Fördersysteme auf die neuen Ziele auszurichten, um die notwendigen Anreizsysteme und Beihilfenprogramme bereitstellen zu können.

Ob der europäische Green Deal seine Ziele erreicht, hängt daher weitgehend davon ab, ob es der neuen Kommission gelingt, die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament zu überzeugen, diesen durchaus radikalen Wandel zu unterstützen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Politik durch umfassende Einbindung der betroffenen Sozialpartner und der Zivilgesellschaft sicherstellt, dass nicht Teile der Bevölkerung fürchten müssen, bei diesem Wandel abgehängt zu werden, damit die Mehrheit den neuen Weg mitträgt.

Wir sollten davon ausgehen, dass die aktuelle COVID-19 Krise zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Green Deals führen wird. Europa sollte aber der Versuchung widerstehen, die Krise zum Anlass zu nehmen die Zielsetzung grundsätzlich zu ändern. Darüber hinaus wird die Krise zu Veränderungen in den globalen Wertschöpfungsketten führen, die ihrerseits einen positiven Beitrag für den Klimaschutz leisten werden.



GERHARD HUEMER

ist seit 1999 Direktor für Wirtschafts- und Fiskalpolitik des europäischen Dachverbandes SMEUnited (Handwerk und KMU in Europa); davor hatte er mehrere Funktionen in der wirtschaftspolitischen Abteilung der Wirtschaftskammer Österreich inne.

Wie die europäische Mondlandung gelingen kann

Keine Angst! Die Europäische Union plant nicht wörtlich eine Mission zum Mond, um diesen für künftige Generationen bewohnbar zu machen, nachdem wir die Erde ressourcentechnisch gänzlich ausgeschlachtet haben. Vielmehr steht diese Metapher von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen für Europas Bekenntnis zum Klimaschutz, verkörpert durch den Green Deal. Europa soll zur Vorkämpferin für diesen Planeten werden und damit ein neues Zeitalter einleiten. Kann das gelingen?

Das Vorhaben ist groß: Bis 2050 soll Europa klimaneutral sein. Die CO₂-Einsparziele bis zum Jahr 2030 sollen auf 50 bis 55 % – von den derzeit vereinbarten 40 % – angehoben werden. Das Ziel ist klar, die Mittel sind – im besten Falle – vage. Ob dieses Vorhaben gelingen wird, entscheidet sich jetzt bei der Ausarbeitung der konkreten Maßnahmen.

EU-2020: Das Klima schafft an!

Die bombastische Metapher für den Green Deal als „europäische Mondlandung“ muss ihrem Pathos gerecht werden. Der Green Deal muss mehr sein als eine Industrie-, Umwelt-, Abfall-, Energie- und Mobilitäts-politik nach dem Motto „business as usual“. Er wird zudem verkauft als nachhaltiges Wachstumspaket für Europa und Zäsur in einem vom Wachstumsglauben angetriebenen liberalen Wirtschaftssystem. Die Sorge um das Klima soll nun zu Europas Politik Nr. 1. werden. Nicht mehr die Verwirklichung des gemeinsamen Markts, der Wettbewerb oder die Digitalisierung. Das bleibt natürlich alles wichtig, aber: Das Klima schafft an. So sollen u. a. alle Regulierungsvorschläge auf ihre Kompatibilität mit den Klimazielen hinterfragt werden. Grundsätzlich ein guter Ansatz. Hat man doch auch in der jüngsten Vergangenheit v. a. im Energiebereich bereits festgestellt, dass eine zu starre Trennung von Netzinfrastruktur und Energiedienstleistung (unbundling) in manchen Bereichen neue Innovationen eher

hemmt als begünstigt. Eine gewisse Dissonanz zwischen den Zielen der Klima- und Liberalisierungspolitik war bereits spürbar. Sollte sich der Trend nun in eine flexiblere Richtung bewegen, wäre dies durchaus zu begrüßen.

Konkret kann man den Wandel in der Wertigkeit der Politikbereiche bereits an der Arbeit der EU-Kommission feststellen. Frans Timmermans ist als ausführender Vize-Kommissionspräsident nicht nur für die Strategie des Green Deals zuständig, sondern gleichzeitig Klimakommissar. Im „Green Deal Cluster“ arbeiten natürlich die KommissarInnen aus dem Energie-, Mobilitäts-, Umwelt- und Landwirtschaftsbereich mit, aber der Klimakommissar hat hier einen klaren Führungsanspruch. Grundsätzlich ist dieser ganzheitliche Ansatz und das Ende des Silo-Denkens sinnvoll. Die Zusammenarbeit scheint aber noch nicht so rund zu laufen. So hört man aus einigen Generaldirektionen eine gewisse Unzufriedenheit, da sie derzeit primär auf ihre Rolle des Einlieferns von CO₂-Einsparungen reduziert werden und kaum wegen innovativer Policy-Beiträge im jeweiligen Bereich konsultiert werden. Hier muss darauf geachtet werden, dass einzelne Sektorenspezifika nicht übersehen werden.

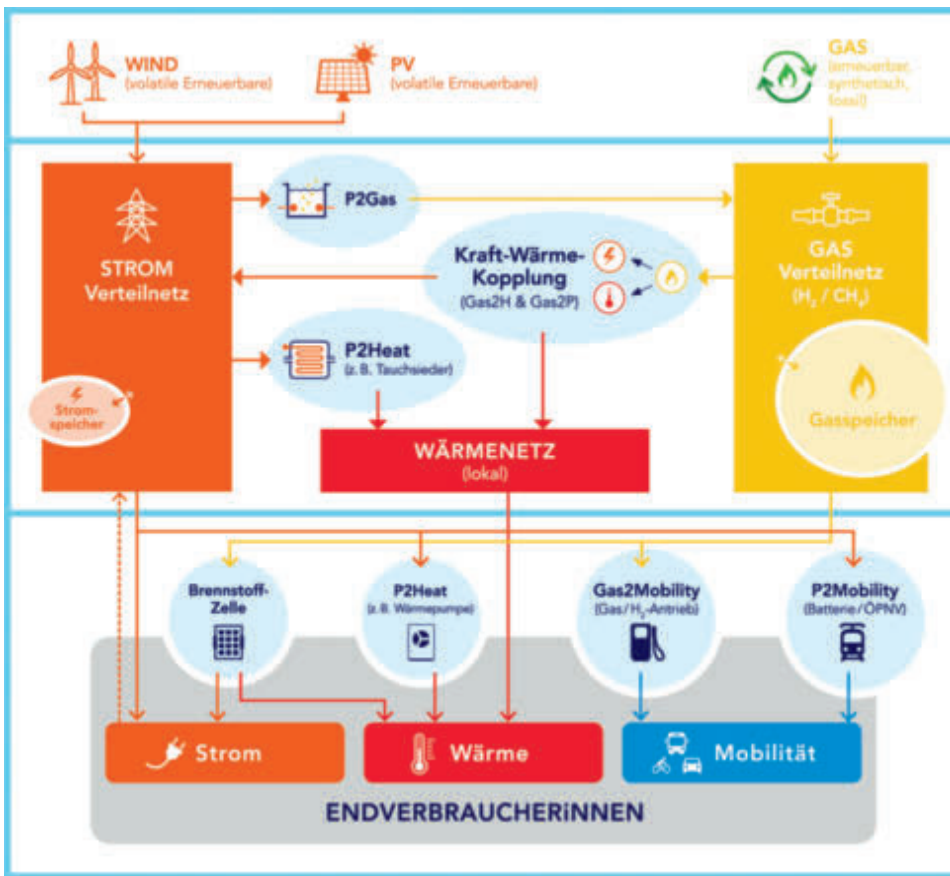
Gesamtheitliche Energiepolitik

In der Energiepolitik zum Beispiel. Diese basierte bislang auf einer gleichwertigen Zieltrias: der Wettbewerbsfähigkeit, der

Nachhaltigkeit und der Versorgungssicherheit. Während „ein bisschen weniger Markt zugunsten der Nachhaltigkeit“ wenig gefährlich erscheint, kann „ein bisschen weniger Versorgungssicherheit zugunsten der Nachhaltigkeit“ verheerende Folgen nach sich ziehen. Ein europaweites Blackout kostet nicht nur Milliarden, sondern könnte die Unterstützung weiter Teile der Bevölkerung für den Klimaschutz in Frage stellen. Eine langfristige Klimapolitik kann nur gelingen, wenn Versorgungssicherheit und Leistung mitgedacht werden und die Expertise aller einfließt. Gerade der Energiebereich wird aufgrund seines hohen Anteils an den CO₂-Emissionen einen sehr wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Umsetzung des Green Deals leisten. Dieser befindet sich bereits seit einigen Jahren in einer umfassenden Transformation, die zu einem rasanten Anstieg erneuerbarer Energien, Dezentralisierung, mehr Effizienz und der engeren Verknüpfung mit dem Mobilitätsbereich geführt hat.

Sektorenintegration: die Renaissance des Stadtwerks?

Genau wie bei der Arbeit innerhalb der EU-Kommission gilt für das Politikfeld selbst: Nur durch eine Sektoren-übergreifende synergetische Zusammenarbeit kann diese Jahrhundert-Aufgabe gelöst werden. Alle vorhandenen Infrastrukturen müssen genutzt und mit bestehenden und neuen Anwendungen in ein effizientes Zusammen-



INFO

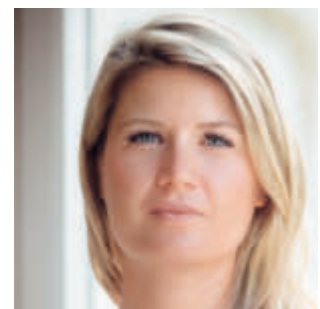
Die Sektorenintegration ist ein effektives Mittel zur Erreichung der Klima- und Energieziele unter Beachtung der Kosteneffizienz. Ein Überschuss an erneuerbarem Strom kann durch die Nutzung der bestehenden Infrastrukturen in Kombination mit innovativen Power-to-X-Lösungen kosteneffizient und nachhaltig in das Energiesystem integriert werden. Digitale Tools unterstützen die optimierte Verbindung von dezentralen (EndverbraucherInnen) und zentralen (Kraftwerke, Netze) Anwendungen. Damit stärkt die Sektorenintegration die Energieeffizienz durch die gleichzeitige Erzeugung von Wärme und Strom [Kraft-Wärme-Kopplung – KWK] und ermöglicht es, Strom als Wärme im Fernwärmenetz [Power to Heat – P2H], als Gas/H₂ im Gasnetz [Power to Gas – P2G] oder als Strom in der Batterie zu speichern [Power to Mobility – P2M].

spiel gebracht werden. Nur so können die ambitionierten Ziele der CO₂-Reduktion erreicht werden, ohne zugunsten der Versorgungssicherheit oder Leistung Abstriche machen zu müssen. Die dafür präferierte Lösung hat einen etwas sperrigen Namen: Sektorenkoppelung oder Sektorenintegration. Da die EU-Kommission unter „Sektorenkoppelung“ in erster Linie die verstärkte Verschränkung von Strom und Gas meint, ist es besser, von „Sektorenintegration“ zu sprechen, wenn man auf eine verbesserte Interaktion zwischen den Sektoren wie Wärme/Kälte, Mobilität, Energie und Industrie hinweisen will. Dieses Konzept ist alles andere als neu, sondern v. a. in vielen österreichischen und deutschen Städten bereits seit Jahrzehnten gelebte Realität – verkörpert durch die Stadtwerke.

Für Diversität – auch beim Klimaschutz

Damit auf europäischer Ebene nun die richtigen Anreize für die – wieder in Mode gekommenen – Stadtwerke gesetzt werden, ist ein aktives Engagement im Entscheidungs-

prozess wichtig. Die EU-Strategie zur Sektorenintegration soll bereits im Juni vorliegen und die Richtung für konkrete regulative Maßnahmen im Jahr 2021 vorgeben. Diese Überlegungen werden v. a. für die Zukunft der Gasinfrastruktur entscheidend sein. Leider wird noch immer nicht überall begriffen, dass „Gas“ wie „Strom“ nicht gut oder böse ist, sondern fossil, synthetisch oder erneuerbar sein kann und das Gasnetz als Speicher und Enabler von Innovationen, u. a. für die künftige Durchleitung von Wasserstoff, eine wichtige Rolle spielt. Bei diesem Thema sollte sich so mancher wieder das Motto der EU in Erinnerung rufen: „In Vielfalt geeint!“ Das gilt auch für die Erreichung der Klimaziele. Während einige Mitgliedstaaten lieber auf nukleare Elektrifizierung setzen, sind Länder wie Österreich und Deutschland mit der Sektorenintegration sicherlich auf der richtigen Seite. Damit muss die EU-Regulierung vor allem eines sein: flexibel genug, um länderspezifischen Besonderheiten und deren Präferenzen bei der Maßnahmenwahl zur Bekämpfung des Klimawandels Rechnung zu tragen. 



ELISA SCHENNER

ist promovierte Politologin und leitet seit 2015 das Büro der Wiener Stadtwerke in Brüssel. Davor war sie als Vorstandsassistentin im Energiebereich der Wiener Stadtwerke und als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Salzburg im Bereich Europäische Politik tätig.



Green Deal – ein guter Deal für die Kommunen?

Der europäische Grüne Deal – die Antwort der EU-Kommission auf den Klimawandel

Bei der Ankündigung und Vorstellung der Mitteilung der EU-Kommission „Der europäische Grüne Deal“ im Dezember 2019 überschlugen sich die Superlative: So war bereits von „Europas Mann-auf-dem-Mond-Moment“ die Rede. Um die Netto-Emissionsneutralität der EU bei Treibhausgasen bis 2050 zu erreichen, hat sich die Kommission nicht weniger vorgenommen als den EU-weit großflächigen Umbau von Gesellschaft und Wirtschaft – bei gleichzeitiger Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung – ohne Verlust an Wettbewerbsfähigkeit, mit mehr Beschäftigung und wachsender Wirtschaftsleistung.

Null Treibhausgasemissionen

Ab spätestens 2050 will die EU klimaneutral sein, also netto keine Treibhausgase

mehr in die Atmosphäre ausstoßen. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste bis dahin ein Großteil der derzeitigen Emissionen vermieden und der notwendige Rest ausgeglichen werden (z. B. durch Aufforstung oder CO₂-Einlagerung). Die neue Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, plant, dieses Null-Emissionsziel per Gesetz, u. a. im ersten europäischen „Klimagesetz“, festzuschreiben. Bereits im Jahr 2030 soll hierbei ein Zwischenziel erreicht sein: Im Vergleich zum Jahr 1990 soll der CO₂-Ausstoß um mindestens 50 % sinken. Bis zum Sommer 2020 möchte die Kommission hierzu einen Plan vorlegen und die Vorgabe gegebenenfalls um weitere 5 Prozentpunkte verschärfen. Bislang hatte die EU bis 2030 eine Reduzierung um 40 % angedacht, wobei bereits dieses Ziel aktuell wohl nicht erreicht wird.

Was kommt auf Kommunen zu?

Auch wenn sich die konkreten Details des Grünen Deals noch sehr in Grenzen halten, zeichnet sich bei einzelnen Themen bereits ab, dass die Pläne der Kommission nicht ohne gegebenenfalls erhebliche Betroffenheit der Kommunen durchgeführt werden können. Besonders kommunalrelevant erscheinen hierbei die Bereiche Energieeffizienz, Vergabewesen, Luft-, Boden- und Wasserqualität, Mobilität, Biodiversität sowie Kreislaufwirtschaft.

Verdoppelung EU-weiter Renovierungsquote von Gebäuden

EU und Mitgliedstaaten sollen sich an einer umfassenden „Renovierungswelle“ für öffentliche und private Gebäude beteiligen. Ein Schwerpunkt soll hierbei auf Sozial-

wohnungen, Schulen und Krankenhäusern liegen. Die im Rahmen der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden 2010/31/EU zu erstellenden langfristigen nationalen Renovierungsstrategien würden von der Kommission überprüft, geltende Vorgaben rigoros durchgesetzt.

Grüne Vergabe und grüne Standards

Im Übrigen sollen Behörden nach Ansicht der Kommission mit gutem Beispiel vorangehen und sicherstellen, dass das eigene Beschaffungswesen umweltfreundlich ausgestaltet ist. Hierzu möchte die Kommission weitere Rechtsvorschriften und Leitlinien für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen vorschlagen.

Verschärfung der Luft-, Boden- und Wasserschutzstandards

Für 2021 ist ein Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden angekündigt, der mit Maßnahmen etwa zur Bekämpfung der Verschmutzung durch städtischen Regenabfluss bzw. gegebenenfalls besonders schädliche Verschmutzungsquellen (z. B. Mikroplastik, Chemikalien, Arzneimittel) einhergeht. Zudem will die Kommission eine Verschärfung der Bestimmungen für die Überwachung und Modellierung von Luftqualitätsplänen vorschlagen und die geltenden Luftqualitätsnormen (Richtlinie 2008/50/EG) an die teils strikteren Empfehlungen der WHO anpassen.

Nachhaltige Mobilität

Um eine raschere Umstellung im Bereich Mobilität zu erreichen, sieht die Kommission u. a. strengere Grenzwerte für Emissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor vor. Auch die Anwendung des Emissionshandels auf den Straßenverkehr wird diskutiert, ebenso Überlegungen zu wirksamen Straßenbenutzungsgebühren. EU-Finanzierungsinstrumente, wie die Fazilität „Connecting Europe“, sollen für die Entwicklung intelligenter Systeme für das Verkehrsmanagement und Lösungen für Konzepte im Bereich „Mobilität als Dienstleistung“ genutzt werden. Eine EU-Förderung wird auch für die Einrichtung öffentlicher Ladestationen und Tankstellen angedacht, u. a. in weniger dicht besiedelten Gebieten.

Biodiversität und Kreislaufwirtschaft

Im März 2020 will die Kommission eine neue Biodiversitätsstrategie bis 2030 vorgelegen. In Betracht gezogen wird zudem die Ausweitung der Fläche biodiversitätsreicher Schutzgebiete auf der Grundlage des Natura-2000-Netzes. Außerdem sollen Vorschläge für Maßnahmen enthalten sein, wie Städte umweltfreundlicher gestaltet und die Biodiversität in urbanen Gebieten gesteigert werden können.

Im März 2020 möchte die Kommission einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft annehmen, der sich auch mit Geschäftsmodellen befasst, die auf der Anmietung und gemeinsamen Nutzung von Waren und Dienstleistungen basieren (z. B. Carsharing, E-Tretroller). Geplant sind ferner ein EU-Modell für die getrennte Abfallsammlung und die Überprüfung der Vorschriften über die Verbringung von Abfällen.

Und wer zahlt?

Fest steht der grobe Finanzbedarf: Die Kommission schätzt, dass zur Erreichung der derzeitigen Klima- und Energieziele bereits bis 2030 jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von ca. 260 Mrd. Euro erforderlich sein werden. Woher diese Summe kommen soll, führt die Kommission teilweise im „Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal“ aus, der auf europäischer Ebene bis 2030 rund eine Billion Euro mobilisieren soll. Insgesamt sieht die Kommission vor, dass 25 % der Ausgaben aller EU-Programme zur Verwirklichung der Klimaziele beitragen. Addiert man diese Beträge überschlägig (soweit bekannt), bleibt eine erhebliche Finanzierungslücke. Der Theorie nach soll diese durch private Investitionen und insbesondere staatliche Nicht-EU-Mittel gefüllt werden, wobei öffentliche Stellen insbesondere dort als Investoren gefragt seien, wo keine private Rendite zu erwarten oder das Risiko zu hoch sei.

Globale Dimension und weitere Schritte

Da das europäische Klima sich nicht von der weltweiten Entwicklung abkoppeln lässt, möchte die Kommission u. a. die EU-Handelspolitik und die Entwicklungszusammenarbeit nutzen, um den Klimaschutz und

europäische Standards in die Welt zu tragen. Ob dies, angesichts der Politik internationaler Schwergewichte im Bereich Wirtschaft und Emissionen, wie z. B. den USA oder China, ausreichen wird, wird sich zeigen. Bis zur Umsetzung des Grünen Deals ist es ein langer Weg: Das Konzept muss zunächst in Legislativakte und Initiativen übersetzt werden und anschließend müssen die europäischen Gremien den Vorschlägen auch zustimmen. Zu Letzterem gehört zuallererst die nach wie vor ausstehende Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 bis 2027.

Ein guter Deal?

Aus kommunaler Sicht ist der ganzheitliche Ansatz des Grünen Deals grundsätzlich begrüßenswert. Allerdings sind die vorgeschlagenen finanz- und personalintensiven Maßnahmen und Initiativen, wie z. B. die Renovierungsinitiative und politische Überlagerungen im Vergaberecht, nur unzureichend hinterlegt. Soll die kommunale Ebene ihren Teil zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, muss sie hierzu – insbesondere durch ausreichende finanzielle Unterstützung und Erleichterungen bei der Umsetzung, z. B. im Vergabe- und Beihilferecht – auch befähigt werden. 



THOMAS FRITZ

ist Leiter des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel, zuvor war er als Jurist Abteilungsleiter des Landratsamtes Freising für Kommunales, Öffentliche Sicherheit und Ordnung.



Im Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

Europas Puls schlägt in den Kommunen!

Wie ein aktuell laufendes deutsch-österreichisches Vernetzungsprojekt veranschaulicht, liegt eine der größten Stärken der EU im kooperativen Zusammenwirken seiner subnationalen Gebietskörperschaften.

Hebt man den Blick, so sieht man keine Grenzen.“ Dieses ursprünglich japanische Sprichwort gilt für die individuelle Wahrnehmung der Wirklichkeit und für die politische Einteilung der Welt gleichermaßen. Die Europäische Union – als Beispiel einer Institution vollkommen neuer Art („sui generis“) – wurde zwar vor gut sechs Jahrzehnten als ein Instrument kollektiver Willensbildung von einzelnen Nationalstaaten konzipiert, in Folge jedoch mit immer umfangreicheren eigenen Legislativ- und Exekutivkompetenzen ausgestattet. Vor allem durch die Gründung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Europäischen Kommission und des EU-Parlaments gewann die Idee eines wirt-

schaftlich und politisch integrierten Europas zunehmend an Schubkraft. Dennoch müssen auch heute noch fast alle in Brüssel verhandelten Rechtsaktvorlagen von einem – meist konsensual agierenden – nationalstaatlich besetzten Ministerrat gebilligt werden, um allgemeine Rechtsgültigkeit zu erlangen. Soweit, so gemeinhin bekannt.

Alle Ebenen sind eingebunden

Was unterhalb der Staatenebene im Bereich der europäischen Politikgestaltung geschieht, bleibt allerdings viel zu oft im Schatten akademischer wie medialer Neugierde. Durch die Darstellung eines bereits im Vorspann angedeuteten Projekts mit dem Titel „Kommunale Europaarbeit –

Voneinander und über die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene lernen“ möchte an dieser Stelle erläutert werden, warum die Brüsseler Beamtenschaft zu beiden Seiten der „Rue de la Loi“ lediglich einen kleinen Bruchteil all dessen verkörpert, was ein vereintes Europa in der gelebten Praxis zu leisten imstande ist.

Entgegen des sich nach wie vor hartnäckig haltenden Narratives eines zentralistischen Bürokratismus sind es oft die aggregierten Interessen Hunderter oder gar Tausender subnationaler Gebietskörperschaften, welche als mächtige Stimuli auf den europäischen Rechtssetzungsprozess einwirken. Diese in der Politikwissenschaft als „Mehrebenensystem“ beschriebenen Netzwerke



Im Europäischen Parlament in Brüssel

sind – und hierin besteht ein grundlegendes Problem – selbst für versierte Kenner „traditioneller Politik“ kaum mehr vollständig erklärbar. Andererseits kann durch das historisch gewachsene Konzept mannigfaltiger Verantwortungs- und Legitimationsketten meist aber garantiert werden, dass das (legislative) Endprodukt dergestalt getakterter Entscheidungsfindungsprozesse gründlich zu allen Seiten hin abgewogen wurde.

Ein ganz praktischer Austausch

Was soweit noch nach grauer Theorie klingen mag, wurde bei dem bereits genannten Vernetzungstreffen des Städtetags Baden-Württemberg, des Landkreistags Baden-Württemberg sowie des Österreichischen Städtebundes – in Zusammenarbeit mit den dazugehörigen Brüsseler Europabüros – an ganz konkreten Beispielen erörtert. Als langfristig angelegtes Projekt konzipiert, konnte mit der initialen dreitägigen Informationsfahrt nach Brüssel im Oktober 2019 das erste Ausrufezeichen einer wachsenden partnerschaftlichen Beziehung zwischen den beiden wirtschaftsstarken Regionen im Herzen des Kontinents gesetzt werden. Bei allen inhaltlichen und konzeptionellen Vorüberlegungen dieses durch das „Walter-Hallstein-Programm“ (Baden-Württemberg-Stipendium) geförderten Projekts, standen jedenfalls immer die zahlreichen gemeinsamen europapolitischen Herausforderungen im Mittelpunkt.

Bereits die Begrüßung zur ersten Arbeitsgruppensitzung der EuropakoordinatorInnen des Städtetages Baden-Württemberg

durch den Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, Thomas Weninger, symbolisierte die zahlreichen verbindenden Elemente und Interessenslagen. Der daran anschließende Vortrag zur „Europäischen Stadtinitiative“ lieferte den TeilnehmerInnen beider Länder dann wertvolle Einblicke in die Arbeit der EU-Kommission, wobei die Kernbotschaft des gesamten Projekts besonders deutlich hervorgehoben wurde: „Städte müssen ihre Zusammenarbeit intensivieren, nach neuen Lösungen suchen, Wissen transferieren und nachweisbasierte ‚Bottom-up‘-Strategien entwickeln.“ Über die praktische Umsetzung dieser Kommissionstrategie konnte man sich dann beim gemeinsamen Abendessen noch ausführlicher austauschen.

Von den Erfahrungen der im In- und Ausland tätigen EuropakoordinatorInnen zu lernen sowie den KollegInnen von eigenen Projekten, Ideen und Handlungsrationalen zu berichten, waren zentrale Bestandteile dieser Brüssel-Reise. Genauso ging es aber auch darum, den hochrangigen europäischen Verwaltungsbediensteten und MandatarInnen im persönlichen Gespräch von den täglichen, oft ganz konkret greifbaren, Herausforderungen kommunaler und regionaler Europaarbeit zu berichten.

Während die meisten Vorträge und Workshops im Europabüro der baden-württembergischen Kommunen stattfanden, hatten die insgesamt rund 30 Teilnehmenden aller involvierten Verbände am zweiten Abend die Möglichkeit, die Landesvertretung Baden-Württembergs bei einem gemütlichen

„Vernetzungsimbiss“ kennenzulernen – weitere unaufgeregte Gesprächsmöglichkeiten mit FachexpertInnen inbegriffen. Abseits der vielseitigen Vorträge, interaktiven Workshops und launigen Abendveranstaltungen wurden vonseiten des Organisationsteams, geleitet von Caroline Bogenschütz, auch zwei kurze Zeitfenster zur individuellen Gestaltung anberaumt. Ein Großteil nutzte diese Möglichkeit für einen erfrischenden Spaziergang durch das – nicht zuletzt architektonisch spannende – Europaviertel, teilweise verbunden mit einem Besuch des „Parlamentariums“ oder des „Hauses der Europäischen Geschichte“.

Fazit

Ein Resümee der zurückliegenden Informationsfahrt bzw. Zwischenfazit des gesamten Projekts ist schnell gezogen: Die zahlreichen neuen oder aber bereits bestehenden und nun vertieften kollegialen Bande sowie die vielen inhaltlichen Informationen ermöglichen es den teilnehmenden EuropakoordinatorInnen, zukünftig noch zielgerichteter und effizienter auf die vielfältigen internationalen Herausforderungen zu reagieren. Ein baldiges Wiedersehen wurde jedenfalls bereits direkt nach dieser höchst bereichernden Auftaktveranstaltung von vielen Seiten angeregt. Europas Herz schlägt – vor allem in den nun noch enger verbundenen Kommunen von Mannheim bis zum Neusiedler See. 



MICHAEL C. WOLF

Michael C. Wolf
Landeshauptstadt Innsbruck
Bürgerservice und
Außenbeziehungen
www.innsbruck.gv.at

Europäische Mittelstädte

Europaweit sehen sich die Kommunen ähnlichen Herausforderungen gegenüber, ein Netzwerk sucht gemeinsame Lösungen.

Das Kooperationsnetzwerk Europäischer Mittelstädte wurde 1995 von der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten gemeinsam mit den Städten Brno, České Budějovice (Tschechische Republik), Bozen (Italien), Innsbruck (Österreich), Jena, Passau (Deutschland), Maribor (Slowenien), Szekesfehervar (Ungarn) und Trnava (Slowakische Republik) in St. Pölten gegründet.

Die Grundidee des Mittelstädtennetzwerkes bestand und besteht darin, Städten mittlerer Größe, d. h. mit einer Einwohnerzahl von rund 50.000 bis 500.000, eine passende Diskussionsplattform zu bieten; also ein Forum, das in erster Linie dem Erfahrungs- und Gedankenaustausch verpflichtet ist.

Netzwerk spiegelt EU-Erweiterung wider

Die Mitgliedsstädte haben diesen Anspruch des Netzwerkes, also gemeinsam Lösungsansätze für kommunalpolitische Probleme zu finden, erfolgreich weitergetragen. So gibt es aktuell 34 Mitgliedsstädte aus insgesamt 13 europäischen Staaten.

Aufgaben der Mitgliedsstädte

Das Kooperationsnetzwerk ist ein lose organisierter Zusammenschluss europäischer



Die Teilnehmer der Sitzung 2019 vor dem St. Pöltner Rathaus mit Bürgermeister Matthias Stadler

Mittelstädte. Grundsätzlich verpflichten sich die Mitgliedsstädte zum Gedankenaustausch, zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Diskussion und Erarbeitung von Lösungsansätzen für Probleme von Städten mittlerer Größe. Die Mitglieder laden einander zu Feiern, Jubiläen und verschiedenen Aktivitäten ein. Diese Zusammenarbeit ist damit einer traditionellen Städtepartnerschaft sehr ähnlich, aber auf einer weitaus breiteren Ebene angelegt.

Alle Mitglieder des Kooperationsnetzwerkes sind gleichberechtigte Partner. Um auch finanzschwächeren Städten die Mitarbeit zu ermöglichen, war die Einhebung eines Mitgliedsbeitrages von Beginn an kein Thema.

St. Pölten – federführend im Netzwerk

Vorsitzender des Kooperationsnetzwerkes ist seit Gründung der St. Pöltner Bürgermeister. Im Jahr 2004 folgte Bürgermeister Matthias Stadler seinem Amtsvorgänger Willi Gruber in dieser Funktion nach.

Erfahrungsaustausch

Das Kooperationsnetzwerk Europäischer Mittelstädte versteht sich als Diskussionsforum. Daher sind auch die Arbeitstreffen von größter Bedeutung. Jährlich finden ein bis zwei Treffen statt. Jede Mitgliedsstadt

ist angehalten, eine derartige Tagung zu organisieren und auch Vertreter zu diesen Arbeitssitzungen zu entsenden.

Lobbying für europäische Mittelstädte

Das Netzwerk verstand und versteht sich auch als Interessensvertretung und Meinungsbildner gegenüber dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas, dem Internationalen Gemeindeverband und der Internationalen Bürgermeisterunion.

Gemeinsames Haus Europa

Die Mitgliedsstädte des Kooperationsnetzwerkes fühlen sich dem Projekt der Europäischen Integration verpflichtet und unterstützen daher den europäischen Gedanken nach Kräften. Der Europarat hat diesen Einsatz der Mitgliedsstädte für das Weitertragen des europäischen Gedankens entsprechend gewürdigt. Zahlreiche Mitgliedsstädte haben daher auch bereits Auszeichnungen des Europarates erhalten.

Das „Europa der Bürger“ und mit ihm das „Friedensprojekt Europa“ steht für die Mitglieder des Kooperationsnetzwerkes an erster Stelle ihrer Bemühungen. Dieses „voneinander Lernen“, „einander Kennenlernen“ ist notwendig, um die Barrieren und

KONTAKT

Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten
Organisationsbüro
Kooperationsnetzwerk
Europäischer Mittelstädte
Kulturverwaltung/
Internationale Kontakte
Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 333-3016
international@st-poelten.gv.at
www.st-poelten.at/wirtschaft

Vorurteile, die in den Köpfen der Menschen zum Teil noch immer bestehen, und damit dem „Europa der Bürger“ entgegenwirken, niederzureißen.

Mitgliedsstädte des Kooperationsnetzwerkes

- ▶ Albanien: Kavaja
- ▶ Bulgarien: Kazanlak, Pernik
- ▶ Deutschland: Döbeln, Heidenheim, Iserlohn, Jena, Passau
- ▶ Frankreich: Clichy
- ▶ Italien: Bozen
- ▶ Kroatien: Opatija, Sisak, Zadar
- ▶ Österreich: Innsbruck, Leoben, Wels, St. Pölten
- ▶ Polen: Leszno
- ▶ Rumänien: Alba Iulia, Targoviste
- ▶ Slowakei: Martin, Trnava
- ▶ Slowenien: Maribor, Velenje
- ▶ Tschechische Republik: Brno, České Budějovice, Hodonin, Jihlava, Liberec, Opava, Prostějov
- ▶ Ungarn: Nagykanizsa, Nyíregyháza, Székesfehérvár

Diverse Themen

- ▶ Demografischer Wandel in Europa – Folgen für die Stadtentwicklung, Moderne Architektur in alten Stadtkernen
- ▶ Abfallwirtschaft, Müllverbrennungsanlagen, Kompostanlagen für Bioabfall
- ▶ Europa lebt in den Städten – Plädoyer für eine Mitbestimmung
- ▶ Gesundheit und Umweltschutz
- ▶ Wohnbau und dessen Förderung
- ▶ Betriebsansiedlungen und Wirtschaftsförderung
- ▶ Kulturpolitik in den Mittelstädten
- ▶ Kommunale Energieversorgung – Vorzeigemodelle einer Energiewirtschaft der Zukunft. Rekommunalisierung oder privatwirtschaftlicher Betrieb?
- ▶ Meinungsforschung und Bürgerbeteiligung als bedeutende Faktoren einer modernen Kommunalpolitik und -verwaltung
- ▶ EU-Fonds und die Möglichkeiten der Kofinanzierung aus anderen finanziellen Quellen, einschließlich Haushaltspläne der Städte und Gemeinden

Die letzte Sitzung fand im April 2019 in St. Pölten mit dem Thema „Kulturelle Vielfalt und europäischer Austausch als Chance für europäische Mittelstädte“ statt. Begleitend dazu wurde die Ausstellung „Kunst-Netz-Europa“ eröffnet, die nun als Wanderausstellung durch die Netzwerkstädte tourt. 



DORIS VORLAUFER

ist im Magistrat St. Pölten für die internationalen Kontakte zuständig.

Machen Sie mit – werden Sie Europa-Gemeinderätin bzw. Europa-Gemeinderat und seien Sie Teil dieser Erfolgsgeschichte!

EUROPA

FÄNGT IN DER GEMEINDE AN

Machen Sie mit!

10 Jahre „Europa fängt in der Gemeinde an“

Ein Vorzeigemodell konkreter BürgerInnenbeteiligung. Einzigartig in Europa.

Mehr Informationen, Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldeformular unter

www.bmeia.gv.at/europagemeinderaete

Viele Entscheidungen der EU reichen weit in die österreichischen Gemeinden hinein. Und oft sind es die Gemeinden, die den Anstoß zu weitreichenden europapolitischen Entwicklungen geben. Europa fängt in der Gemeinde an, und die über **1.100 Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte** spielen dabei eine zentrale Rolle.

Gut vernetzt, mit europapolitischem Know-How ausgestattet und top informiert – Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte sind wichtige Informationsdrehscheiben für Europa-Themen in ihrer Gemeinde und oft die ersten Ansprechpersonen, wenn es um die EU geht. Unterstützt werden sie durch ein **umfangreiches und vielfältiges Serviceangebot**.

 Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten

 Europäische Kommission

 Europäisches Parlament

 Österreichischer Gemeindebund



Marc Fährdrich (Vertretung EU-Kommission Österreich), Ingrid Brodnig (Digitalexpertin), András Szigetvari (Der Standard; Moderation), Max Schrems (Datenschutz-NGO noyb.eu), Heidrun Maier-de Kruijff (Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs) und Klemens Himpele (Leiter Abteilung Wirtschaft, Arbeit und Statistik, Stadt Wien)

Digitale Dienste in der EU – quo vadis?

Über den Digital Services Act, der Online-Angebote wie Plattformen, Online-Handelsplätze und Cloud-Dienste bzw. „Mixed Services“ betrifft

In der ÖGZ 2/2020 hat Stephan Auer-Stüger die Bemühungen der Stadt Wien um eine Weiterentwicklung der Regulierung von Plattformen auf EU-Ebene dargestellt – insbesondere die von Wien im Ausschuss der Regionen (AdR) initiierte Stellungnahme für eine Rahmenregulierung

der Kollaborativen Ökonomie (Stellungnahme von Gemeinderat Peter Florianschütz), die im Dezember 2019 einstimmig im Plenum des AdR angenommen worden war. Die darin enthaltenen Forderungen sollen seitens der Regionen, Städte und Gemeinden in die für Ende 2020 von der EU-

Kommission avisierte Vorlage eines Digital Services Act einfließen. Dabei geht es um den Zugang zu Daten zu Vollzugszwecken, die Schaffung von Rechtssicherheit im Binnenmarkt, eine verstärkte Haftung von Plattformen sowie um eine Ausnahme für den Sektor Wohnen, da Wohnungen seit

vielen Jahrzehnten nationalstaatlichen Sonderregelungen auf nationaler und lokaler Ebene unterworfen sind. Sprich: Wohnen heißt Wohnen.

Der Digital Services Act soll im Herbst 2020 von der EU-Kommission in einem Gesetzespaket vorgelegt werden und sich u. a. mit diversen Online-Angeboten, also Plattformen, Online-Handelsplätzen und Cloud-Diensten bzw. „Mixed Services“ beschäftigen. Dabei werden – wie schon seit Jahren auch bei anderen Gesetzesvorhaben wie etwa dem Urheber- und Leistungsschutzrecht – die Thematik „Hassrede“ (hate speech) bzw. das Recht auf freie Meinungsäußerung die Debatte dominieren. Die zentrale zu ändernde oder neu aufzusetzende Regelungsgrundlage findet sich in der E-Commerce-Richtlinie aus dem Jahr 2000.

Digitale Entwicklungsländer

Diese veraltete Regulierung hat wesentlich dazu beigetragen, dass die europäischen Staaten zu digitalen „Entwicklungsländern“ geworden sind, wie es der Leiter der OECD-Steuerabteilung, Pascal Saint-Amans, jüngst in einem Interview mit der FAS formulierte¹. „Die europäischen Länder sind digitale Entwicklungsländer, weil sie viele digitale Dienstleistungen zum Beispiel aus den Vereinigten Staaten importieren.“ So führt ein stark ausgeprägtes Herkunftslandprinzip in der EU dazu, dass sich global agierende Konzerne bei diesem Import steueroptimierend und ein schwaches juristisches Regulationssystem ausnützend etwa in Irland ansiedeln. Diese EU-Regulierung hat neben dem Netzwerkeffekt (d. h., dass der Nutzen eines Netzwerks/einer Plattform desto höher ist, je mehr Personen dies nutzen bzw. alternative Plattformen damit unattraktiv werden) wesentlich zur globalen Stärke von außerhalb der EU stammenden Plattformen beigetragen.

Die Städte, Gemeinden und Regionen sind daher keinen Tag zu früh dran, um sich eingehend mit den Implikationen einer solchen Regulierung zu beschäftigen bzw. die Regulierungsdebatte offensiv mitzugestalten. Denn gerade in den Städten und Gemeinden trifft die digitale Welt auf ihre physische Ausprägung, d. h. die Wohnung, die auf einer Plattform angeboten wird, oder der Scooter, der mit der App freigeschaltet wird. Mit dem 18. Februar hat das Europäi-

sche Parlament damit begonnen, sich mit dem Thema „Digitale Dienste im Binnenmarkt“ zu beschäftigen. Das Parlament tut dies im Rahmen eines nicht-legislativen Initiativberichts, der den Charakter einer Resolution trägt, aber in der Formationsphase zur Erarbeitung eines Vorschlages der Kommission klare Signale übermitteln soll. Damit möchte das Europäische Parlament der Kommission einen Rahmen setzen, der sicherstellen soll, dass die Anliegen des Parlaments entsprechend im Vorschlag berücksichtigt werden.

Gestaltung der digitalen Zukunft

Mitte Februar hat die EU-Kommission ihre Mitteilung über die „Gestaltung der digitalen Zukunft“ vorgelegt, die abseits von bereits im Sommer und Herbst 2019 geleakten Dokumenten ein klareres Bild der Strategie der EU-Kommission in diesem Bereich mit sich bringt. Basierend auf den Prinzipien „Demokratie“, „Fairness“, „Inklusion“ und „Europäisches Sozial- und Wohlfahrtsmodell“ möchte die Kommission den digitalen Weg in die Zukunft beschreiten. Die Kommission verfolgt dabei in einem dreistrahligem Ansatz mehrere Ziele. Dazu gehört der Ansatz „Technologie, die dem Menschen dient“, eine „faire und wettbewerbsfähige Digitalwirtschaft“ und eine „offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft“. Mit Blick auf Plattformen definiert die EU-Kommission, dass es mehr Klarheit in Bezug auf „die Rolle und Pflichten von Online-Plattformen“ brauche, insbesondere hinsichtlich illegaler Inhalte (bzw. gefährlicher oder nachgeahmter Güter). Darüber hinaus betont die EU-Kommission vor allem den Schutz der VerbraucherInnen bzw. ihrer Daten und fokussiert auf „klarere Regeln für die Transparenz, das Verhalten und die Rechenschaftspflicht derjenigen, die als Torwächter für Informationen und Datenverkehr handeln“.

Schwellenwerte zwingend notwendig

Die Debatte zum Digital Services Act ist in Brüssel durch die Vorlage von Positionspapieren und themenspezifischen Veranstaltungen oder Abendempfangen schon voll im Gange. Lobbyisten großer Digital-

konzerne treten öffentlichkeitswirksam in Erscheinung, so etwa der Facebook-Lobbyist und ehemalige EU-Abgeordnete Nick Clegg, der jüngst in der Süddeutschen Zeitung bekannte: „Wir müssen reguliert werden.“ Am 12. Februar 2020 hat die Stadt Wien in Österreich gemeinsam mit der Vertretung der EU-Kommission in Österreich eine Podiumsdiskussion zur Daten- und Plattformökonomie durchgeführt. Unter reger Publikumsbeteiligung diskutierten Max Schrems (Datenschutz NGO „none of your business“), Ingrid Brodnig (Buchautorin und Digitale Botschafterin Österreichs), Klemens Himpele (MA 23) sowie Heidrun Maier-de Kruijff (Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs) mit dem Vertreter der EU, Marc Fähndrich, über die zentralen Fragen, die sich aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln auf die Plattformökonomie ergeben. Die Veranstaltung sollte definieren, welche Aufgaben und Pflichten Plattformen in einer neu ausgestalteten Digitalökonomie auf Basis von EU-Regelwerken zu erfüllen haben. Neben der Absage an Selbstregulierungsmodelle wurde dabei mehrfach die Notwendigkeit festgehalten, dass man unbedingt Schwellenwerte für Plattformen benötige, um kleine (und lokal verankerte) Plattformen mit einer geringeren Regeldichte zu belegen, dass man daher sehr große Plattformen (gemessen u. a. an NutzerInnenzahlen und/oder Umsatzzahlen sowie dem Grad der europaweiten oder regionalen Marktdominanz) sehr viel stärkere Vorgaben machen müsse. Darüber muss eine europäische Lösung für die Problematik gefunden werden, dass Teile der Plattformwirtschaft zwar Regulierungen theatralisch und offensiv einfordern, aber in der Realität gerade US-Konzerne im Zweifel immer den juristischen Weg einschlagen bzw. die Anwendung von Regeln aufgrund ihrer Fähigkeit, lange juristische Verfahren problemlos durchzustehen bzw. auf die lange Bank zu schieben, nicht einhalten.

Koalition der Städte für digitale Fairness

Wien verfolgt schon seit Jahren einen Ansatz, den sich nun in ihrer Mitteilung vom 19. Februar auch die EU-Kommission zu eigen gemacht hat: „Was außerhalb des Internets verboten ist, muss auch im Internet



WOLFGANG HASSLER

ist Politologe, leitet das Dezernat Grundlagen in der Abteilung Wirtschaft, Arbeit und Statistik der Stadt Wien. Dabei stehen neben der Bearbeitung von EU-Themen für die gesamte Abteilung die Beschäftigung mit der Digitalisierung aus ökonomischer Perspektive sowie Regulierungsansätze aus kommunaler Perspektive im Vordergrund.

illegal sein.“ Wien will daher alle wirtschaftlichen Aktivitäten – ob analog oder digital – gleich behandeln. Dieser Ansatz vereint uns auch im Kampf für eine moderne Regulierung auf EU-Ebene, wo die Stadt seit fünf Jahren in Sachen Plattformökonomie den Austausch mit anderen Metropolen pflegt. Städte in der EU, die das Vorgehen Wiens vor wenigen Jahren noch durchaus skeptisch betrachtet haben, sind teilweise nun dabei, ihr Vorgehen erheblich zu verschärfen und arbeiten etwa im Bereich Kurzfristvermietung an einer klaren Limitierung der Plattformangebote. Jüngst hat sich Prag diesbezüglich erklärt. Es ist durchaus registriert worden, dass Wien darauf besteht, dass große Plattformen Daten für Vollzugszwecke (Ortstaxe) zur Verfügung stellen müssen oder dass die Stadt den Plattformen klare Signale übermittelt hat, dass Plattformen durch das mögliche Hosten von Angeboten im Gemeindebau „in einem Prozess der Rechtsverletzung verwickelt sind“, wie es in einem im Jänner 2020 veröffentlichten Auszug eines Schreibens an in Wien tätige touristische Plattformen heißt.

Eine intensive Debatte hat begonnen und die Städte müssen sich nachhaltig um den Dialog mit den EU-Institutionen bemühen, um ihre Interessen zu untermauern. Der erste Schritt dazu ist eine starke Beteiligung der Städte und Gemeinden an der öffentlichen Konsultation, die in den nächsten Wochen stattfinden soll. Und Europas Kommunen müssen einen langen Atem aufbringen: Ein EU-Beamter hat diesen Prozess der Erarbeitung eines Digital Services Act einen „Bulldozer“ genannt. Mit einem Zeithorizont der Ausarbeitung und Entscheidungsfindung, der über die gesamte Gesetzgebungsperiode bis 2024 reichen könnte.



¹ Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 26. Jänner 2020, Nr. 4, S. 21

Danke! Zusammen durch die Corona-Krise.

Über 60.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wien sorgen dafür, dass sich die Wiener Bevölkerung in dieser Ausnahmesituation auf die Leistungen der Stadtverwaltung verlassen kann. Die Infrastruktur funktioniert, weil in vielen Bereichen Übermenschliches geleistet wird. Gemeinsam werden wir unser Ziel erreichen, niemanden in dieser Krise zurückzulassen. Dafür danken wir jeder und jedem Einzelnen von Ihnen. Unterstützen Sie auch weiterhin die Menschen in dieser Stadt, an die wir wiederum appellieren, ihren Beitrag zu leisten und nur dann ihr Zuhause zu verlassen, wenn es wirklich notwendig ist. Infos, um Ihre Gesundheit und die Gesundheit anderer zu schützen, finden Sie unter wien.gv.at/coronavirus.

Ihre Wiener Stadtregierung



Schutz der Daseinsvorsorge: Kommt der Wandel im Handel?

Zwar fordern Konzernlobbys bereits von der neuen EU-Kommission eine Wiederaufnahme des internationalen Handelsabkommens für Dienstleistungen TiSA, sobald die Zeit wieder „reif“ dafür sei. Doch im Bereich der Daseinsvorsorge zeigt sich auch eine anhaltende Liberalisierungsskepsis und gestärkte Gegenbewegung. Welche Perspektiven bestehen angesichts dieser widerstreitenden Entwicklungen für die Daseinsvorsorge? Ein kurzer Rundblick zu aktuellen Debatten.

Wir müssen aus der Defensive kommen und eine viel bestimmtere Haltung einnehmen, wenn es um die Wiederherstellung und den Ausbau starker öffentlicher Dienstleistungen

geht“, forderte Scott Sinclair vom Thinktank „Canadian Center for Policy Alternatives“ für die Diskussion über aktuelle Risiken von Freihandelsverträgen für öffentliche Dienstleistungen sowie die Herausforderungen der globalen Klimakrise ein. Dieses Plädoyer stellte letzten Herbst den Auftakt für einen Workshop in Brüssel dar, der ExpertInnen aus dem Umfeld europäischer Gewerkschaftsdachverbände, Arbeiterkammer, Zivilgesellschaft sowie des neuen Europäischen Parlaments zusammenführte. Sinclair stieß damit auch die Diskussionen darüber an, wie eine starke öffentliche Daseinsvorsorge zu einer tragenden Säule eines sozial ausgewogenen „New Green Deal“ werden kann.

Hindernisse für gerechten Wandel

Freihandels- und Investitionsabkommen kamen vor diesem Hintergrund insbesondere als potenzielle Hindernisse und Hemmschuh für einen demokratie- und klimagerechten gesellschaftlichen Wandel ins Spiel: So hob Sinclair zwar als positives aktuelles Beispiel hervor, dass zwischen Kanada und den USA Sonderschiedsgerichte für Investor-Staatsklagen (sog. „ISDS“) aus dem neu verhandelten nord-amerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA herausgefallen sind. Doch das

Thema überschießender Klagen sei nicht vom Tisch, da eine Reihe anderer derart problematischer Verträge fortlaufen und in Verhandlung stehen. Damit bestehe auch weiterhin ein Abwehrintstrument für Konzerne, das beispielsweise gegen eine konsequente Umsetzung der Energiewende und entschlossene Umweltauflagen in Anschlag gebracht werden kann. Ein anderes Beispiel führte Sinclair wiederum für den Fall an, dass sich Staaten etwa aus umweltpolitischen Gründen entschließen, in vormals liberalisierten Bereichen, wie etwa städtischer Nahverkehr, Abwasser- und Abfallwirtschaft, öffentliche Monopole neu zu errichten. Hier können für Kanada die langfristigen Verpflichtungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen ein Problem darstellen, die etwa im Rahmen der Welt handelsorganisation oder im EU-Kanada-Abkommen CETA eingegangen worden sind.

Alternativen zur Einbahn- straße Liberalisierung

Stattdessen brauche es – so der Tenor des Workshops – eine Kehrtwende: Auch die EU sei in der Verantwortung, sog. Handels- und Investitionsverträge der „neuen Generation“ auf ihre Klima- und Demokratieverträglichkeit zu prüfen. Statt ihren Umfang gemäß ihrem Grundsatz „fortschreitender



LINKS

Dokumentation des Workshops „Next generation trade and investment agreements: Upcoming challenges for public services“: www.epsu.org/article/next-generation-trade-and-investment-agreements-upcoming-challenges-public-services

Konferenzseite „The Future is Public“: <https://futureispublic.org/>

Liberalisierung“ immer mehr auszudehnen – bis hin zu öffentlicher Infrastruktur und Datenschutz –, müssten rechtssichere Beschränkungsklauseln verankert werden. Sinclair sprach sich in diesem Zusammenhang etwa für „Friedensklauseln“ aus, die vermeiden sollen, dass im Zuge internationaler Handels- und Investitionsstreitigkeiten künftig klimafreundliche Maßnahmen durch offensive kommerzielle Interessen torpediert werden können.

Neues Momentum für öffentliche Daseinsvorsorge

Die Diskussionen verdeutlichten zudem neuerlich den Bedarf nach einer vollständigen und rechtssicheren Ausnahme von öffentlichen Dienstleistungen aus Handels- und Investitionsabkommen. Eine derartige Musterklausel hat der renommierte Wirtschaftsvölkerrechtler Prof. Markus Krajewski im Rah-

men einer gemeinsamen Studie der AK Wien und des europäischen Gewerkschaftsverbands für öffentliche Dienste (EPSU) bereits entwickelt. Doch bislang hat sich etwa auch die neu bestellte Europäische Kommission in diesem Bereich wenig bewegt. Doch möglicherweise bewirken die drängenden Diskussionen zu gesellschaftlicher Krisenresilienz und Versorgungssicherheit angesichts von COVID-19, die fortlaufende Klimakrise, der verstärkte öffentliche Druck auf die marktfixierte EU-Handelspolitik sowie der seit Jahren anhaltende Trend zur Rekommunalisierung vormals privatisierter Daseinsvorsorge ein neues Momentum. In diese Richtung weist gerade auch das Motto, das zuletzt von einer weltweiten Konferenz zur Vernetzung von kommunalen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen ExpertInnen und AktivistInnen in Amsterdam ausging: „The Future is Public.“



OLIVER PRAUSMÜLLER

ist Referent in der Abteilung EU & Internationales der Arbeiterkammer Wien mit den Schwerpunkten Außenwirtschafts- und Handelspolitik. Zudem ist er als Lektor (Universität Wien, FH bfi Wien) tätig und in der Redaktion der Zeitschrift „Kurswechsel“ aktiv.

Bezahlte Anzeige

Umweltschutz und soziale Verantwortung

FAUN, der europäische Marktführer für Abfallsammelfahrzeuge und Kehrmaschinen, macht's vor.

In der Abfallbranche gar nicht mehr wegzudenken: FAUN mit seinen Zugpferden Rotopress, Variopress, Powerpress. Das 175 Jahre alte Unternehmen ist Marktführer für Abfallsammelfahrzeuge und zeigt, wie man soziale und nachhaltige Verantwortung übernimmt.

Über die Jahre entstand ein großes Händler-, Partner- und Firmennetzwerk, das die Gegebenheiten der verschiedensten Länder vereint und doch speziell auf die unterschiedlichsten Anforderungen eingeht. FAUN baut seit jeher nicht nur auf Eigenfertigung in seinem Hauptwerk in Osterholz, (DE), in je-

dem Land, das auf lange Sicht beliefert wird, gibt es eigene Niederlassungen – für Montage, Service oder Produktion. Das bedeutet Arbeitsplätze, Bildung und Chancen vor Ort. Transportwege können niedrig gehalten und die Umwelt geschützt werden.

Es reicht nicht nur ein gutes Produkt, es muss rundum stimmig sein. Das gelingt nur, wenn sich die Menschen mit dem Produkt verbunden fühlen und identifizieren können – mit der guten Sache, die dahinter steht. Das alles garantieren und vereinen die Abfallsammelfahrzeuge von FAUN. Sie sind das Ergebnis

langjähriger Entwicklungen und Anpassungen an schwierigste Bedingungen. Die Berücksichtigung verschiedenster Faktoren ist ausschlaggebend für den hohen Standard und die Vielfalt an Optionen, die über die Jahre entwickelt wurden und heute in jedem FAUN-Fahrzeug stecken: integrierte Behälterwaschanlage, benutzerfreundliche Steuerung, Kamerasicherheitssysteme für optimale Rundumsicht, alternative Antriebe, ausgeklügelte Hydraulik- und Hochdrucksysteme u.v.m. Für unsere Umwelt, für unsere Kinder: Abfallsammelfahrzeuge von FAUN.



Infos

Tel. 02278/28274
Mail: info@faun-austria.com
Web: www.faun.com

Zusammen durch die Corona-Krise

**Gerade in Krisenzeiten ist gegenseitige Hilfe wichtig.
Auch in schwierigen Zeiten ist Wien eine Stadt des Miteinanders und
bietet viele Services zur Unterstützung im Alltag.**

Virtuelle Rundgänge durch Museen

Wegen der Coronavirus-Krise bleiben die Museen in Wien bis Mitte Mai geschlossen. Doch um großartige Werke der Museen zu erleben, ist es gar nicht nötig, das Haus zu verlassen. Eine virtuelle Entdeckungsreise durch die Sammlungen und Räume weltbekannter Institutionen ermöglicht die Internet-Plattform Arts & Culture von Google. Sie präsentiert über 500 berühmte Museen: vom „Kunsthistorischen Museum Wien“ (Foto) bis zum „British Museum“ in London.

<https://artsandculture.google.com/wien.gv.at/zusammen>



Kostenlose digitale Bibliothek

Wien Museum – Sammlung Corona

*Eine erste Auswahl der
Einsendungen zum
Sammelprojekt über
den privaten und beruf-
lichen Alltag der Wiene-
rInnen in der Corona-
Krise ist bereits online
zu sehen.*

wienmuseum.at

Die Stadt Wien-Büchereien stellen bis auf Weiteres ihr digitales Angebot gratis zur Verfügung. Wer noch keine Büchereikarte hat, kann sich per E-Mail einen Gratiszugang holen. Es stehen über 70.000 Medien bereit. Dazu zählen die Virtuelle Bücherei (eBooks, eAudios, eMagazines, ePapers, eLearning), die Overdrive-eLibrary (englischsprachige eBooks und eAudios) sowie der Austria Kiosk und der PressReader, ein internationales Online-Zeitungsportal.

buechereien.wien.gv.at



Online-Streaming

Theater, Opernhäuser und Kabaretts sind bis auf Weiteres geschlossen. Daher sind Unterhaltung, Ausstellungen, Film und Musik in digitale Kanäle gewandert und so online im Wohnzimmer erlebbar.



Auch die beliebten U-Bahn-Stars (Foto) musizieren jetzt virtuell. Zu Pop und Rock über Reggae bis zur Klassik laden sie bei Live-Übertragungen von Wohnzimmerkonzerten oder Musik-Tutorials. Zu sehen auf der U-Bahn-Stars-Facebook-Seite. Trotz der anhaltenden Corona-Krise, das Beethovenjahr geht weiter. Jetzt unter dem Link wienbeethoven2020.at im Internet. Da gibt es alles zu Ludwig van Beethoven: von Publikationen und Neuerscheinungen bis zu internationalen Streaming-Angeboten sowie einer Gesprächsreihe.

wien.gv.at/zusammen

Wien hält zusammen

Die Plattform „Wien hält zusammen“ bietet eine Übersicht über lokale Shopping-Möglichkeiten, Online-Veranstaltungen und Tipps für die Zeit zu Hause.

wien.gv.at/zusammen

Entscheidungshilfe für Freiwillige

Unzählige WienerInnen wollen ehrenamtlich einen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Mit dem Online-Dienst „Freiwillig für Wien“ unterstützt die Stadt Wien ihr Engagement. Mit dieser Orientierungs- und Entscheidungshilfe haben BürgerInnen sowie Organisationen, die ehrenamtliche Unterstützung suchen, eine zentrale Anlaufstelle. Hier erfahren sie, wo oder wie sie sich engagieren können. „Freiwillig für Wien“ bietet eine einfache, praktische und auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Suchfunktion für Interessierte.



wien.gv.at/gesellschaft/ehrenamt/freiwillig

Gegen häusliche Gewalt



Wenn alle zu Hause bleiben müssen, können beengte Wohnverhältnisse, Existenzängste oder Konflikte Anlass für Gewalt gegen Frauen und Kinder sein. Rasche Unterstützung in der Not bieten ihnen die Gewaltschutz-Einrichtungen. Diese sind weiterhin gut erreichbar.

Der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien berät rund um die Uhr unter der Telefonnummer 01/71 71 9. Die Wiener Frauenhäuser sind geöffnet. Sie sind unter der Telefonnummer 05 77 22 erreichbar, die Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser unter 01/512 38 39.

frauen.wien.gv.at



Die Städte im Donauraum und die Neue Seidenstraße

Je besser Europa China versteht, desto eher kann Europa die Chancen, die sich aus dem „Sog der Seidenstraße“ ergeben, nutzen.

China war im Zeitraum zwischen 500 und 1500 n. Chr. dem Abendland in fast allen Bereichen überlegen. Am deutlichsten war dieser Vorsprung in Wissenschaft und Technik ausgeprägt. Es war das Reich der Mitte. Der Abstieg Chinas begann mit dem verstärkten Export von Opium nach China durch Großbritannien, um die Handelsbilanz zu verbessern. Die Gegenwehr Chinas gegen diese Handelspolitik wurde von den Briten im ersten und zweiten Opiumkrieg zwischen 1839 und 1860 niedergeschlagen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde China weiters mehrmals gedemütigt und fand sein Ende im Boxeraufstand von 1900, dem das Ende der Qing-Dynastie folgte. Dieses Trauma kann als einer der Beweggründe des jetzigen Präsidenten der Volksrepublik China, Xi Jinping, verstanden werden, China wieder zur alten Größe und zum „Reich der Mitte“ zu führen.

China strebt also wieder eine dominierende Position in der Welt an, sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft. Im Zuge dieser Bestrebungen werden gigantische Summen im Rahmen des Projekts „BRI – Belt and Road Initiative“ – die „Neue Seidenstraße“ in die Infrastruktur Asiens und Afrikas, ja auch in die Südamerikas, besonders aber in Europa, vornehmlich Mittel- und Osteuropa, investiert. Bisher waren die EuropäerInnen einigermaßen naiv gegenüber dem Projekt Seidenstraße. Lange Zeit wurde in der EU nicht realisiert, wie energisch Xi Jinping sein Projekt vorantreibt und dabei auch politisch alle Fäden zieht. Statt Einigkeit, die die Voraussetzung für eine erfolgreiche Strategie Europas ist, ließ man es zu, dass China mit seinem „16+1“-Programm einen Keil zwischen Westeuropa und die osteuropäischen und Balkanländer und damit auch innerhalb der EU treiben konnte. Erst im

März 2019 hat die Europäische Kommission reagiert und einen zehn Punkte umfassenden Aktionsplan zum Umgang mit China veröffentlicht.

Europäische Seidenstraße

Der Donauraum, ein Gebiet mit einem der bedeutendsten sozioökonomischen Potenziale und einer großen Zahl von urbanen Zentren in Europa, von denen viele Städte und Großstädte sind, verleihen der Region eine polyzentrische, potenziell leistungsfähige und wettbewerbsfähige städtische Struktur. Rund 116 Millionen Menschen leben in den Städten und Regionen, die direkt an der Donau liegen.

Man sollte eigentlich annehmen, dass dieser Raum optimal infrastrukturell erschlossen ist. Das ist aber nicht der Fall und stellt auch ein großes Problem angesichts des chinesischen BRI-Projekts dar. Eine „Europäische Seidenstraße“ als Antwort auf den chinesi-

schen Vorstoß muss sich zuerst um die eigenen Infrastrukturlücken kümmern. Nimmt man Europa als Ganzes, so muss es auch im Interesse des gut ausgebauten Westeuropas liegen, insbesondere im Osten des Kontinents bedeutende Infrastrukturlücken zu füllen und Einkommensunterschiede auszugleichen. Die enormen Marktpotenziale der östlichen Nachbarschaft können nur gehoben werden, wenn die (Transport-)Infrastruktur ausgebaut und erweitert wird. In dieser Region leben mit rund 480 Millionen Menschen fast genauso viele EinwohnerInnen wie in der EU selbst (450 Millionen nach dem Brexit). Diese haben aber ein nur rund halb so hohes Einkommen wie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Und jetzt kommt China mit der BRI und versucht, von der anderen Seite her genau das im östlichen Europa zu etablieren: durch Investitionen die Wirtschaftshoheit zu erlangen. Die Antwort sollte eben die „Europäische Seidenstraße“ sein – unter Nutzung komplementärer Synergien.

Rolle der Städte

Den Städten kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu. So heißt es etwa: „Städte sind die treibende Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie sind die wichtigsten Orte, um Hindernisse für Wachstum und Beschäftigung zu beseitigen und soziale Ausgrenzung und Umweltzerstörung zu verhindern.“ (Erklärung der EU-Kommission zur „Städteagenda“) und „Die Zusammenarbeit zwischen den Städten und Regionen schafft den neuen europäischen Donauraum.“ (Budapester Erklärung des Rats der Donaustädte und Regionen, 2017).

Nimmt man alle diese Erklärungen zusammen, so ergibt sich das klare Bild, dass sowohl die BRI als auch eine europäische Variante nur unter Einbeziehung der Städte und der Stadtregionen vollen Erfolg haben werden.

Das „Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche – wiiw“ hat in der umfassenden Studie „Die Europäische Seidenstraße“ vorgeschlagen, von Europa aus dem BRI-Projekt auf zwei Schienen zu begegnen: der Nordroute von Lissabon bis Ural bis an der russisch-kasachischen Grenze, während die Südroute auf ihrer Kernstrecke von Mailand ausgehend im

weiteren Verlauf über Zürich und den industriell hochentwickelten süddeutschen Raum entlang des Donautales über Passau, Linz, Wien und Budapest nach Bukarest und bis zum Hafen von Constanța am Schwarzen Meer führen sollte. Von hier aus könnten zwei Erweiterungen über den Seeweg führen: zum einen über den russischen Hafen von Noworossijsk bis nach Wolgograd und zum anderen über den georgischen Hafen Poti bis nach Baku am Kaspischen Meer und von dort in gerader Linie durch Kasachstan an die chinesische Seidenstraße anschließen (siehe Karte).

Für den Donauraum und damit die Donaustädte und Gemeinden ist natürlich die angedachte Südroute der europäischen Seidenstraße von Relevanz, diese liegt aber auch im Interesse Chinas, das Russland auf alle Fälle auf einem Ast der Seidenstraße im Süden umgehen können will.

Die Belebung der neuen Seidenstraße ist eine große Chance für die Region, deren wirtschaftliche Auswirkungen in den Städten entlang beider Routen (O–W und W–O) noch viel zu gering geschätzt werden.

Das Schließen von Infrastrukturlücken hat wesentliche Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Die prognostizierten Effekte der „Europäischen Seidenstraße“ darauf und für den Handel machen jede Investition in die Infrastruktur zu einem Gewinn. Das gilt in hohem Maße für die Städte, ist das Projekt Seidenstraße doch stark auf regionale Logistikzentren fokussiert. Es werden jene Städte und Stadtregionen am meisten profitieren, die am raschesten die nötigen Voraussetzungen für die benötigte Infrastruktur schaffen.

Erwartungen auf beiden Seiten

Ein wesentliches Kriterium gerade für die Städte ist auch der Katalog der Dinge, die China von Europa erwartet, die aber umgekehrt auch von Europa erwartet werden können. Hier ist allerdings die Rasanz der Veränderungen einer wesentlichen Betrachtung zu unterziehen: Vor wenigen Jahren war China Empfänger vieler Technologien, heute exportiert das Reich der Mitte dieselben. Aber gerade die (österreichischen) Städte und Gemeinden finden immer noch genügend Felder vor, wo ihre Expertise und ihre Produkte nachgefragt sind. Die besten Chancen der Zusammenarbeit mit China er-

geben sich in den Gebieten Energieeffizienz, Umweltschutz, Logistik, Biolandwirtschaft, Kultur und Tourismus. Für China zählen Österreich und die österreichischen Städte in Sachen Umweltschutz und Energieeffizienz zu den führenden Einrichtungen („Smart City Wien“ ist in China ein Begriff für höchste Qualität). Die von der KPCh verordnete Umstellung der Landwirtschaft auf Bio bietet wiederum für die österreichischen ErzeugerInnen viele Chancen, gerade in den ländlicheren Gemeinden.

Eine sorgfältige Chancen-Risiko-Abwägung muss jedenfalls am Beginn aller Überlegungen einer Nutzung der „Neuen Seidenstraße“ stehen.



OTTO SCHWETZ

Senatsrat der Stadt Wien und
Donauraumbeauftragter des
Österreichischen Städtebunds

QUELLEN

Forschungsbericht 11: Die „Europäische Seidenstraße“, Mario Holzner (Koordinator), Philipp Heimberger und Artem Kochnev, wiiw, Juli 2018

EU-China – A strategic outlook, Europäische Kommission, 12. März 2019

Budapest-Erklärung 2017, Rat der Donaustädte und -regionen (RDSR), 17. Oktober 2017



Sonntägliches Flanieren auf dem Paseo de la Reforma

Mexiko-City

Herausforderungen einer Millionenstadt

Womöglich empfindet man als ÖsterreicherIn Wien bereits als eine größere Stadt, immerhin ist sie ja die bevölkerungsreichste in Österreich. Dementsprechend ist es wohl schwer vorstellbar, wie Millionenmetropolen, wie etwa Mexiko-City, verwaltet und organisiert werden. Immerhin erreicht allein die Stadt in etwa die Einwohnerzahl von ganz Österreich, zusammen mit der Metropolregion steigt diese sogar auf mehr als 21 Millionen. Eine derart große Anzahl an Menschen kann sich aber wohl nicht irren, es muss also irgendwie möglich sein, eine Stadt in dieser Dimension lebenswert zu machen.

Erhöhtes Verkehrsaufkommen
Zugegeben, Mexiko-City, oder Ciudad de México, wie sie in Mexiko genannt wird, fordert von ihrer Bevölkerung sowie Ein- und Auspendelnden eine hohe Toleranz in vielen Aspekten. Zwei Stunden Reisezeit in nur eine Richtung, um an den Arbeitsort zu gelangen, sind bei Weitem nichts Außergewöhnliches. Zu den morgendlichen und abendlichen Hauptverkehrszeiten sind die öffentlichen Verkehrsmittel regelmäßig überfüllt und die Straßen verstopft. Eingequetscht zwischen anderen U-Bahn- oder Metrobus-Nutzenden erkennt man die Sinnhaftigkeit von Waggonen oder Berei-

chen, die nur von Frauen genutzt werden dürfen.

Die häufig sehr hohe Luftverschmutzung, besonders in der Trockenzeit, ist für gewöhnlich auf der Tagesordnung. Diese ist zwar einerseits bedingt durch die Beckenlage – die Stadt ist von Hügeln umgeben –, aber auch auf die zahlreichen Emissionsquellen zurückzuführen. Begibt man sich an Tagen mit hoher Luftverschmutzung auf einen der umliegenden Hügel, so kann man eine grau-braune Smog-Wolke erkennen, die die Stadt bedeckt. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet das bereits erläuterte hohe Verkehrsaufkommen.



Hohes FußgängerInnenaufkommen im Zentrum der Ciudad de México mit dem Palazzo de Bellas Artes im Hintergrund



Transportfahrrad

Mexiko-City hat ein gut ausgebautes U-Bahn-Netz mit zwölf Linien. Oberirdisch sind sieben Metrobuslinien im Einsatz, welche über eigene Busspuren verfügen und somit ein rasches Vorankommen gewährleisten. Zudem verfügt die Stadt über ein System an Oberleitungsbussen, welche auf acht Linien unterwegs sind. Hierfür hat die Stadt im Jahr 2019 63 neue zwölf Meter lange Oberleitungsbusse angeschafft, welche über Batterien verfügen, die eine Strecke von 75 Kilometer ohne Verbindung zur Oberleitung bewältigen können. Die Zahl neuer Oberleitungsbusse soll bis zum Jahr 2024 auf 500 erweitert werden, wie die seit Ende 2018 im Amt befindliche Regierung verspricht. Das bereits in die Jahre gekommene Vorläufermodell stammt aus dem Jahr 1997. Die neuen Oberleitungsbusse sollen die Taktdichte erhöhen und einen Beitrag zu einer umweltschonenderen Mobilität leisten^{1,2}.

Auch das öffentliche Leihradsystem „Eco-bici“ bietet den BewohnerInnen, zumindest in den zentraleren Stadtteilen, mit zahlreichen Ausleihstationen eine gute Möglichkeit, sich rasch von A nach B zu bewegen. Hierfür gibt es auch mehrere physisch von der Fahrbahn abgetrennte Radwege. In anderen Stadtteilen jedoch fehlt die nötige Infrastruktur, um sicher mit dem umwelt-

freundlichen Verkehrsmittel Fahrrad unterwegs zu sein. Ein Vorzeigebeispiel der Stadt ist die sonntägliche Sperre der im Herzen der Stadt gelegenen Hauptverkehrsader Paseo de la Reforma. Dieses Angebot, die mehrspurige Straße für sechs Stunden nur mit Fahrrädern und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie zu Fuß zu genießen, wird von der Bevölkerung und von BesucherInnen sehr zahlreich genutzt.

Öffentlicher Verkehr

Trotz eines guten öffentlichen Verkehrssystems, welches von einem Großteil der Bevölkerung regelmäßig genutzt wird, finden auch zahlreiche private Pkw-Fahrten statt. Manche Menschen wollen nicht auf das eigene Auto verzichten, obwohl sie damit zu den Hauptverkehrszeiten nicht schneller vorankommen als etwa mit dem Metrobus oder mit der U-Bahn. Gleichzeitig sind viele HauptstadtbewohnerInnen oder Ein- und Auspendelnde mit dem öffentlichen Verkehrssystem unzufrieden und bevorzugen deshalb, wenn sie es sich leisten können, das eigene Auto. Verglichen mit anderen mexikanischen Städten ist der öffentliche Verkehr in Ciudad de México äußerst günstig. Eine U-Bahn-Fahrt kostet fünf Pesos (etwa 0,25 €), eine Metrobus-Fahrt sechs Pesos (etwa 0,30 €).

Obwohl das U-Bahn- und Metrobusnetz weitläufig und gut ausgebaut ist, werden damit dennoch nicht alle Gebiete, insbesondere in der rasant gewachsenen Peripherie, erreicht. Zudem reichen die vorhandenen Fahrzeuge und Waggonen nicht aus, um die enorme Anzahl an Menschen, die sich täglich durch die Stadt bewegt, zu transportieren. Als Zubringer zu den Stationen und für Gebiete außerhalb des öffentlichen Streckensystems gibt es private Busse, Microbusse und Kombis, welche aber auch häufig überfüllt sind. Außerdem handelt es sich bei diesen privaten Transportfahrzeugen oftmals um veraltete Modelle, die aus diesem Grund nur bedingt zur Verbesserung der Luftqualität und zur Sicherheit der Fahrgäste beitragen.

All diese Strapazen nehmen täglich Millionen von Menschen aus dem einfachen Grund auf sich, weil ihnen die Stadt Arbeitsplätze bietet. Diese Arbeitsplätze sind aber vorwiegend im Zentrum und im Westen der Stadt situiert, wo die Mieten hoch sind und ein Leben in der Nähe des Arbeitsortes daher vielen Personen nicht möglich ist.

Lebenswerte Stadt

Spaziert man durch Mexiko-Citys Straßen, so darf man eine Vielzahl an Geräuschen vernehmen. Die HändlerInnen von Gas,



Speisen- und Getränkeverkauf mit dem Transportfahrrad



THERESA DOPPELBAUER

Studium Umwelt- und Bioressourcenmanagement an der BOKU Wien, Auslandssemester in Mexiko-City. Aktuell Projektmitarbeiterin im Bereich nachhaltige Mobilität, Verkehrssicherheit und nachhaltige Stadtentwicklung beim Institute for Transportation and Development Policy (ITDP) in Mexiko-City.

Trinkwasser, Tamales, Tacos, Süßwaren, Alteisen und auch die Müllabfuhr kündigen ihr Eintreffen mit Rufen, melodischen Sprechtexten, Pfeifen, Hupen und Glockenläuten an. Jede Ware oder jeder Service hat einen anderen typischen Laut. Das Interessante am Verkauf von Speisen und teilweise auch großen Trinkwasserbehältern ist das Transportmittel, mit welchem dieses geschieht. Erlebt das Transportfahrrad in Österreich erst in den letzten Jahren einen Aufschwung und verstärkte Nutzung, so ist es in Mexiko und anderen Ländern Lateinamerikas schon viele Jahre für den täglichen Warenverkauf im Einsatz. Für uns ÖsterreicherInnen sind viele Annehmlichkeiten zur Selbstverständlichkeit geworden. Lebt man einige Zeit an einem Ort, wo viele Commoditäten nicht selbstverständlich sind, lernt man diese wieder sehr zu schätzen. Wir vergessen, dass wir in Österreich privilegiert sind, Wasser aus der Leitung trinken und somit jederzeit darüber verfügen zu können, ohne es extra bestellen zu müssen. Auch wenn uns die Medien womöglich häufig ein anderes Bild vermitteln, so sind wir in Österreich doch in einer sehr bevorzugten Situation, was die Sicherheit betrifft. In vielen Städten der Welt – und so

auch in der Hauptstadt und vielen anderen Teilen Mexikos – ist man daran gewöhnt, stets gewisse Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und sich besonders nachts und in bestimmten Stadtteilen wenn möglich nicht allein aufzuhalten.

Trotz mancher Komforteinbußen, welche das Leben in der Millionenstadt mit sich bringen mag, ist Mexiko-Stadt dennoch bei vielen Menschen aus Europa, Asien und anderen Ländern Amerikas als Wahlheimat sehr beliebt. Besonders in den zentralen Stadtteilen ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung hoch. Übers Jahr hin sehr angenehme Temperaturen, die Liebenswürdigkeit der MexikanerInnen, die kulinarische Einzigartigkeit und der kulturelle Reichtum machen Ciudad de México neben vielen anderen Aspekten für viele unwiderstehlich und ausgesprochen lebenswert. 

¹ Gobierno de la Ciudad de México (2019): Inician pruebas preoperativas de nuevos trolebuses. Verfügbar in: <https://www.ste.cdmx.gob.mx/comunicacion/nota/inician-pruebas-preoperativas-de-nuevos-trolebuses> [Abfrage am: 03.02.2020]

² Jiménez, A. (2019): Presenta gobierno capitalino nuevos trolebuses que circularán a partir de este año. Nota de MVS Noticias. Verfügbar in: <https://mvsnoticias.com/noticias/capital/presenta-gobierno-capitalino-nuevos-trolebuses-que-circularan-a-partir-de-este-ano/> [Abfrage am: 03.02.2020]

Europa studieren

Ziemlich ungewöhnlich, aber aufregend,
den Lebensmittelpunkt aus der Mongolei nach Wien zu verlegen

Anfang der 90er-Jahre kam es in der Mongolei zur demokratischen Revolution, das Volk von Nomaden erlebte diesen Umbruch nach 70 Jahren Sozialismus unter sowjetischer Herrschaft. Trotz einer instabilen Wirtschaft kam es rasch zu einer Änderung der gesellschaftlichen Normen. Nach einer Zeit der geschlossenen Grenzen haben die Mongolen ihre Freiheit und Offenheit gegenüber der Welt wiedererlangt. So bot sich mir die Möglichkeit, im Ausland zu studieren. Es hat mich immer interessiert, wie unsere Gesellschaft funktioniert, warum Länder sich unterschiedlich entwickelt haben. Aus diesem Grund habe ich mich für das Studium der Soziologie an der Universität Wien entschieden.

Wie funktioniert Europa?

Meine Eltern organisierten unter sowjetischer Herrschaft Englischunterricht für meine ältere Schwester, sie erhielt ein Stipendium in den USA. Ich habe an der Nationalen Universität der Mongolei das Psychologiestudium abgeschlossen und während des Studiums mit meiner besten Freundin eine Schokoladenfabrik und ein Café eröffnet.

Die Ungleichheit in der Gesellschaft stand aber immer im Mittelpunkt meiner Gedanken. Mein Ziel war es, im Ausland zu studieren, ich wollte das europäische System kennenlernen, das über die Jahrhunderte hinweg offenbar gut und stabil funktioniert hat. Bildung, medizinische Versorgung, soziale Sicherheit usw. sind gewachsene demokratische Strukturen, die mit einer funktionierenden Bürokratie perfekt harmonisieren. Für mich ist diese Bürokratie das Interessanteste. Unterstützt sie die Ungleichheit der Systeme oder kann sie ein funktionierendes soziales System schaffen?

Erste Schritte in der Fremde

Als ich herausfand, dass Sigmund Freud Absolvent der Universität Wien gewesen war, entschied ich mich für diese Stadt. Am Anfang war es schwer, in Österreich ganz ohne Hilfe Fuß zu fassen. Ich bin meiner Freundin in St. Pölten, ihrer Familie und einem sehr lieben Freund aus Wien für ihre Unterstützung sehr dankbar.

In Wien angekommen, konnte ich nach ein paar Monaten intensiven Deutschlernens endlich eine Arbeitsstelle finden. Als Studentin aus einem Drittstaat, wie Nicht-EU-BürgerInnen genannt werden – ist es nicht möglich, Studienbeihilfe zu erhalten, wir müssen sogar die doppelte Studiengebühr zahlen. Autonom und finanziell unabhängig von der eigenen Familie zu sein, bedeutet also, härter zu arbeiten und zu lernen als andere. Wir dürfen auch nur 20 Stunden pro Woche arbeiten, wenn das vom AMS bewilligt wird („Befreiungsschein“). Die meisten Arbeitgeber ziehen es daher vor, keine internationalen Studierenden einzustellen, und wenn doch, behandeln sie diese rücksichtslos. In manchen Stellenanzeigen ist der freie Zugang zum Arbeitsmarkt sogar ein Kriterium. Es ist ein kompliziertes Thema, das auch mit dem Sozialversicherungsnetz und der sozialen Ordnung in Verbindung steht.

Seit ich nach Wien gekommen bin, sind drei Jahre vergangen. Ich habe mich in die Stadt verliebt, alle versuchen immer, eine noch bessere Stadt für alle zu schaffen.

Es wäre nur gut, offener und flexibler mit internationalen Studierenden umzugehen und sie nicht nur als „vorübergehend“ zu sehen. Sie können nicht nur im wissenschaftlichen Bereich einen wertvollen Beitrag leisten, sondern auch lebenslange Verbündete Österreichs und eine Bereicherung für diese Stadt sein.

Nomaden und Nachhaltigkeit

Ein kleiner Ausblick auf meine Forschungs-ideen: Die Tierhaltung und Nutzung der Umwelt in der Mongolei sind nachhaltig. Sind Techniken einer jahrtausendealten Nomadenkultur auf andere Kulturen übertragbar? Kann diese Tradition dabei helfen, unsere Welt so natürlich wie möglich zu erhalten? Kann industrielle Massenproduktion vermieden werden? Können bäuerliche Familienbetriebe, die nachhaltig produzieren, eine moderne wachsende Gesellschaft ernähren und die zunehmende Desertifikation aufhalten?

Nach meiner Grundlagenforschung im ländlichen Gebiet bei Nomaden möchte ich Hypothesen ableiten, wie die nachhaltige nomadische Lebensweise der Mongolen vielleicht dazu beitragen kann, dem Klimawandel und der zunehmenden Zerstörung unserer Welt Einhalt zu gebieten. 



UYANGA AZAT

studierte Psychologie an der Nationalen Universität der Mongolei und ist zurzeit Studentin der Soziologie in Wien.

EL-MOTION feiert Jubiläum

Mit knapp 400 TeilnehmerInnen ist die zehnte Auflage der EL-MOTION über die Bühne gegangen.

Der vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMKUEMIT), dem Klima- und Energiefonds, dem Österreichischen Städtebund und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) veranstaltete Fachkongress zum Thema E-Mobilität stand heuer ganz im Zeichen der Flotten und Nutzfahrzeuge mit Batterie und/oder Brennstoffzelle.

In der Keynote bot Alexander Greschner, Vorstand von WackerNeuson, einen Einblick in die Welt der elektrisch betriebenen Baustellenfahrzeuge. Die Entwicklung derartiger Maschinen ist dem Trend geschuldet, dass künftig die Mehrheit der Weltbevölkerung in Städten leben wird, was schon jetzt eine starke Bautätigkeit verursacht. Die Transformation zur elektrischen Antriebstechnologie im Baumaschinen- und Nutzfahrzeugsektor ist keine Zukunftsmusik, sondern längst angekommen und nicht mehr wegzudenken. Die Vorteile liegen auf der Hand: Lärm und Emissionen sind deutlich gemindert, womit ein großer Beitrag für die Umwelt und das Klima geleistet wird. Neben vielfältigen Anwendungsbereichen auf Baustellen wird aber auch der Einsatz bei Sanierungen in Innenräumen und in lärmsensiblen Bereichen ermöglicht. Und auch die Wirtschaftlichkeit, potenzielle Einstiegshürde für KundInnen, ist heute durch geringe Betriebskosten und weniger Einschränkungen bei Nutzungszeiten und -bereichen gegeben.

Die VertreterInnen der Trägerorganisationen spannten im Eröffnungspanel einen



Bogen vom aktuellen Regierungsprogramm über Förderungen und den Kampf gegen Mythen sowie Herausforderungen für Städte bis hin zu Chancen für die Wirtschaft.

E-Mobilitätsoffensive mit der Wirtschaft

Für Jürgen Schneider, Sektionschef im BMKUEMIT, ist die europäische Ebene mit dem Ziel der Klimaneutralität der Rahmen, in dem sich das künftige Verkehrssystem entwickeln muss. Dass der Abschied von fossiler Energie bevorsteht, ist damit amtlich und das neue Regierungsprogramm trägt dem Rechnung. Mobilität soll aber nicht erschwert werden, sondern es sollen

vielmehr klimafreundliche Alternativen zur Verfügung gestellt werden. Der öffentlichen Hand und auch der öffentlichen Beschaffung kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu. Die umfangreichen und attraktiven Förderungen, die vom BMKUEMIT in Kooperation mit den Fahrzeugimporteuren, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel für die E-Mobilitätsoffensive zur Verfügung gestellt werden, erleichtern den NutzerInnen den Einstieg in die E-Mobilität mit erneuerbarer Energie. Mit der E-Mobilitätsoffensive und dem klimaaktiv-mobilen Programm für Unternehmen und Kommunen wurde bereits viel erreicht: Im Rahmen des 93 Mio. Euro schweren E-Mobilitäts-



Städte decken 60 % der Kosten jedes Öffi-Tickets

Das 1-2-3-Klimaticket wird die Fahrgäste in den Städten stark steigen lassen. Städte zahlen ca. 60 % zu jedem verkauften Öffi-Ticket hinzu. Dieses Ticket muss für die Städte kostenneutral ausgelegt sein und auch die Kosten des zu erwartenden Mehrverkehrs abdecken. „Um die Klimaziele zu erfüllen, brauchen wir allein in den Ballungsräumen pro Jahr 1,5 Nahverkehrsmilliarden, um Infrastrukturen und Verkehrsdienstleistungen auszubauen. Mehr Erreichbarkeit in den Städten gibt es nur via ÖV, Rad- und Fußverkehr“, so Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebunds. Auch eine im Regierungsprogramm avisierte Förderung zur Umsetzung der Clean Vehicles Directive ist zentral. Die Städte benötigen den Bund als Financier und starken Partner, damit er im Bereich der Gesetzgebung Regeln zum Umstieg auf eine emissionsfreie Mobilität definiert und Strategien vorgibt.



10. EL-MOTION – Rückblick und Ausblick

„Am Anfang war eine Portion Mut und Zuversicht nötig, sich mit einem Fachkongress speziell dem damals noch neuen Thema E-Mobilität zu widmen“, hielt Stephan Schwarzer, Leiter der Abteilung Umwelt- und Energiepolitik in der WKÖ, fest. Hier wie in anderen Feldern der Klimawende geht es der WKÖ darum, die Chancen für die Wirtschaft zu nutzen. 2019 kratzte die Zahl der Neuzulassungen der reinen E-Fahrzeuge bereits die 10.000er-Marke, und 2020 wird sie erstmals überschritten werden. Die WKÖ ist logischer Partner bei der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen, die Abschaffung der Eigenstromsteuer auf Initiative der WKÖ ist dafür ein gutes Beispiel. Schwarzer: „Am Ende ist Politik nur erfolgreich, wenn Unternehmen daraus Geschäftsmodelle ableiten können.“

pakets für 2019 und 2020 wurden bereits 8.000 Anträge eingereicht, davon 5.600 für E-Pkw. Damit liegt Österreich auch im EU-Spitzenfeld bei den Neuzulassungen von E-Fahrzeugen.

Impulsgeber und Pionier der E-Mobilität

Der Klima- und Energiefonds hat die Einführung der E-Mobilität von Anfang an betrieben, betont dessen Geschäftsführer Ingmar Höbarth. Nach anfänglicher Pionierarbeit stehen nun drei Schwerpunkte auf der Agenda: Mobilitätsforschung, die Abwicklung des Aktionspakets der Bundesregierung und die Beschleunigung der Verbreitung der E-Mobilität in der

Praxis durch den Abbau von Hürden und Bewusstseinsbildung, wo beispielsweise mit dem Faktencheck noch vorherrschende Mythen entkräftet werden. Als Beispiel nennt Höbarth die Unterstützung der Immobilienwirtschaft bei der Planung und Errichtung von Ladestationen in Bestandswohnanlagen, wodurch ein neues Feld an Infrastruktur erschlossen wird. Im Mobilitätssystem der Zukunft wird das E-Auto einer von vielen Puzzlesteinen sein. Statt zu besitzen werden Modelle für Carsharing in den Vordergrund treten. Im Bereich der Mobilitätsforschung geht es vor allem darum, durch Innovationen „Made in Austria“ Chancen für den heimischen Wirtschaftsstandort am globalen Markt zu eröffnen.



Innovative Beschaffung auf allen Ebenen

Wie kann die Verwaltung einen Einkaufsprozess optimal gestalten, damit sie am Ende das bekommt, was sie tatsächlich benötigt, und es sie einen Schritt weiterbringt?

Stefan Maier, IÖB-Servicestelle

Österreichs Gemeinden und Städte sind jene Gebietskörperschaften, die täglich im Bürgerkontakt stehen, deren Dienstleistungen regelmäßig von den BürgerInnen nachgefragt und benötigt werden. Dabei sind sie vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt, die Anforderungen der Menschen wie auch die technischen Möglichkeiten entwickeln sich stetig weiter. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, mit Steuergeld effizient und effektiv umzugehen und den BürgerInnen einen möglichst guten Service zu bieten, müssen Gemeinden genauso wie Unternehmen innovativ sein. Die Herausforderung ist, dass Innovationen nur zu einem kleinen Teil von innen kommen, vieles muss beschafft werden. Aber was bedeutet es, innovativ zu beschaffen?

Hier kommen wir als Servicestelle für innovationsfördernde öffentliche Beschaffung

(IÖB) im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) ins Spiel und stehen Ihnen mit unterschiedlichsten Angeboten zur Seite. Wir haben eine Reihe von Services entwickelt, um öffentliche Verwaltungen bei den oft komplexen Fragestellungen rund um Innovationsbeschaffung zu unterstützen.

Innovationen auf einen Blick

Das erste und niederschwelligste Angebot ist der Marktplatz Innovation auf unserer IÖB-Innovationsplattform www.ioeb-innovationsplattform.at/. Der Marktplatz bietet Ihnen als Verwaltung einen Überblick über eine Reihe innovativer Produkte, die wir spezifisch auf ihre Nutzbarkeit durch öffentliche Verwaltungen ausgesucht haben.

Eine Jury aus VertreterInnen der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), Austrian Wirtschaftsservice (aws), der Bundesbeschaffung (BBG) und der IÖB-Servicestelle zusammen mit UnternehmerInnen aus dem Innovationsumfeld bewerten die Produkte auf ihren Mehrwert und ihre Tauglichkeit für öffentliche Einrichtungen.

Individuelle Herausforderungen

Nicht immer kann ein Bedarf durch etablierte Produkte und Dienstleistungen gedeckt werden. Oder es ist unklar, wie weit der Markt bei bestimmten Technologien tatsächlich ist. Eine neue oder passendere Lösung zu finden kann schwierig und zeitintensiv sein, insbesondere, wenn man den Markt mitsamt aller neuen Entwicklungen nicht gut kennt. Hier kommt das zweite Serviceangebot der Innovationsplattform ins Spiel, die IÖB Open Innovation Challenges:

Sie haben eine Herausforderung, für die Sie eine innovative Lösung suchen. Die IÖB-Servicestelle hilft Ihnen dabei, daraus eine Fragestellung für den Markt zu formulieren. Diese wird dann in Form einer IÖB Challenge auf unserer Plattform veröffentlicht und wir laden Unternehmen ein, ihre Lösungsvorschläge und Konzepte einzureichen und vorzustellen. Daraus ergeben sich in der Regel ein guter Marktüberblick und wertvolle Marktinformationen, um eine gute Lösung zu beschaffen.

E-Ladeinfrastruktur gesucht

Ein interessantes Beispiel, das wir an dieser Stelle ausführlicher behandeln wollen, kommt dieses Jahr aus Niederösterreich. Hier war man auf der Suche nach einem Gesamtkonzept für eine flächendeckende E-Ladeinfrastruktur für niederösterreichische Gemeinden. Niederösterreich ist aktuell das Bundesland mit den meisten E-Auto-Zulassungen in Österreich. Um die hohe Anzahl an E-Autos auch zukünftig flächendeckend versorgen zu können, ist der Ausbau eines engmaschigeren Ladenetzes erforderlich. Gemeinsam mit der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu) und mit Unterstützung der Niederösterreichischen Wirtschaftsagentur ecoplus wurde eine Challenge durchgeführt, bei der 18 Unternehmen ihre Lösungsansätze eingereicht haben. Die Ergebnisse sind vielversprechend. Nachzulesen unter www.ioeb.at/aktuelles-detail/das-land-niederoesterreich-im-zeichen-der-e-mobilitaet/. Neben der Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich führten auch die ÖBB, das Österreichische Patentamt, die Bundesforste, die Wiener Linien und die Asfinag Challenges zu unterschiedlichsten Fragen durch. Nachgelesen oder auch neu eingereicht werden können Sie auf unserer Plattform www.ioeb-innovationsplattform.at/challenges.

Förderprogramm – aws IÖB-Toolbox

Die IÖB-Servicestelle hat im letzten Jahr gemeinsam mit der aws ein Förderprogramm für öffentliche Auftraggeber entwickelt. Ziel der Förderung ist, Innovationsbeschaffungen zu unterstützen. Projekte ab einer Größe von mindestens 25.000 EUR können bis zu 50 % bzw. 100.000 EUR der

Anschaffungskosten gefördert bekommen. Dies gilt sowohl für innovative Dienstleistungsbeschaffungen wie auch für physische Produkte oder neue Systeme. Beispiele für möglicherweise förderbare Projekte reichen von neuen Applikationen im Bürgerservice oder zur Unterstützung der Verwaltung bis hin zum Einsatz neuer energiesparender Haustechnik oder zu innovativen Geräteträgern und Geräten für den Wirtschaftshof.

Weitere Angebote

Neben der Onlineplattform und Förderung bietet die IÖB-Servicestelle auch kostenlose Beratung, Schulungen und Veranstaltungen rund um das Thema innovative Beschaffung. So haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich umfangreiche Unterstützung für ihre innovativen Beschaffungsprojekte zu sichern – angefangen von der Projektidee bis hin zur erfolgreichen Umsetzung. Zusätzlich veröffentlicht die IÖB-Servicestelle Leitfäden und Tools als Hilfe zur Selbsthilfe. Der IÖB-Leitfaden gibt beispielsweise Auskunft über die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Innovationsprojekten. Das Tool für erneuerbare Energietechnologien und Gebäude dient als Bewertungstool etwa zur Entscheidungsfindung bei verschiedenen Vergleichsangeboten.

Nächste Seminartermine an der Verwaltungsakademie des Bundes (Verschiebungen werden zeitgerecht bekannt gegeben):

- ▶ 26. Mai 2020: Rechtliche Aspekte des Innovationseinkaufs: Innovationspartnerschaft & Co.
- ▶ 13. Oktober 2020: IÖB: Praktische Instrumente des Innovationseinkaufs anwenden

Erfolgsgeschichten

In der IÖB-Projektdatenbank www.ioeb.at/erfolgreiche-projekte/ sammelt die IÖB-Servicestelle Erfolgsgeschichten von öffentlichen Organisationen, um damit EinkäuferInnen zu inspirieren. Ein interessantes Beispiel der letzten Monate präsentieren die Wiener Linien, welche die Bremsenergie ihrer Züge bestmöglich nutzen wollten und das Projekt „Brake Energy“ ins Leben gerufen haben. Mit diesem Projekt kann die frei gewordene Bremsenergie in das Verteilnetz der Wiener Linien eingespeist werden und Rolltreppen und Aufzüge in den Stationen

versorgen. Die Umsetzung dieses Projekts verstärkt den Faktor Umweltfreundlichkeit im Öffi-Betrieb. Durch die bessere Nutzung der Bremsenergie können die Wiener Linien die CO₂-Emissionen weiter reduzieren, damit Wien auch für zukünftige Generationen lebenswert bleibt.

DVP Innovation – Innovative Produkte im E-Shop der BBG

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und die IÖB-Servicestelle haben in den letzten Monaten im Rahmen ihrer Innovationsstrategie eine neue Möglichkeit geschaffen. Aufbauend auf dem Marktplatz Innovation der IÖB bietet die BBG seit 2019 eine Direktvergabeplattform Innovation in ihrem E-Shop an. Auf dieser können öffentliche Beschaffer innovative Lösungen direkt beschaffen. Voraussetzung für die Aufnahme auf die DVP Innovation ist die positive Bewertung des Produkts am Marktplatz Innovation durch unsere Expertenjury. 



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



INFO

Mehr Information zu unserem Angebot unter: www.ioeb.at



Regionalität im Vergabeverfahren

Im Regierungsprogramm findet sich die Festlegung, für eine Stärkung der Regionalität im Bereich der EU-Vergaberichtlinien (und damit der Grundlage für das BVerg 2018) einzutreten. Was bedeutet das?

Die öffentliche Auftraggeberin, wie beispielsweise eine Gemeinde, ist bei einem Beschaffungsvorgang nahezu immer mit dem etwas „sperrigen“ Vehikel BVergG 2018 konfrontiert. Der Auftrag muss – werden Schwellenwerte erreicht – öffentlich ausgeschrieben werden.

Eine solche öffentliche Ausschreibung wird oftmals als „administrativer Mehraufwand“ betrachtet, welcher tunlichst vermieden werden soll. Dementsprechend viel „Kreativität“ wird darauf verwendet, aus dem BVergG 2018 herauszukommen. Weiters herrscht die Sorge vor, dass dem Auftraggeber bei einem Vergabeverfahren „die Zügel aus der Hand genommen“ werden und er nicht mehr „Herr“ des Vergabeverfahrens ist. Zudem ist die gewünschte Stärkung der Regionalität nicht möglich.

Im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung findet sich (etwas versteckt) auch die Festlegung, für eine Stärkung der Regionalität im Bereich der EU-Vergaberichtlinien (und damit der Grundlage für das BVerg 2018) einzutreten. Handelt es sich hierbei bloß um ein Placebo und eine

leere Worthülse, ist eine Stärkung der Regionalität mit EU-Recht vereinbar? Braucht es eine Stärkung der Regionalität oder ist eine „regionale Auftragsvergabe“ unter dem BVergG 2018 auch möglich?

Regionalität und EU-Recht

Das EU-Recht gebietet einen freien, fairen und transparenten Wettbewerb. Das bedeutet, dass grundsätzlich Einschränkungen eines Bieterkreises oder gar Vorbehalte eines Auftrags für eine Bietergruppe unzulässig sind. Festlegungen dahingehend, dass Bieter im Umkreis des Auftraggebers eine Niederlassung haben müssen, innerhalb sehr kurzer Fristen vor Ort verfügbar sein müssen oder Ähnliches sind sohin unzulässig.

Einzig bei sozialen Kriterien wird dies nicht derart „streng“ gehandhabt. Hier dürfen Aufträge Bietergruppen (bspw. gemeinnützigen Organisationen) vorbehalten werden. Eine regionale Einschränkung darf freilich ebenso nicht erfolgen.

Im Ergebnis würde die nunmehr geforderte Stärkung der Regionalität mit EU-Recht nur schwer vereinbar sein, es sei denn, auch

andere EU-Mitgliedstaaten springen auf diesen Zug mit auf und es kommt zu einem grundlegenden Überdenken des Wettbewerbs.

Regionale Auftragsvergabe im BVergG 2018

Die Ermöglichung eines verstärkten Zugangs einer öffentlichen Ausschreibung für regionale Unternehmer lässt sich mit etwas Kreativität auch schon im Rahmen der Bestimmungen des BVergG 2018 erreichen. Der oftmals etwas plumpe Versuch, regionale Unternehmen zum Zug kommen zu lassen, wird durch ein Splitten des Auftrags erreicht. Durch „Zerstückelung“ eines Vorhabens in immer kleinere Portionen wird der Auftrag den Bekanntmachungsvorschriften entzogen und der vermeintlich sichere Hafen der Direktvergabe erreicht. Bis zur „magischen Grenze“ des Auftragswertes von EUR 100.000,– kann der öffentliche Auftraggeber wie ein Privater beschaffen. Das heißt, der Auftrag wird dem Unternehmen vergeben, das vom Auftraggeber als am besten geeignete auserkoren wird.

Das Splitten eines Auftrags in solche Einzelvorhaben verstößt gegen die Prinzipien des BVergG 2018: Damit wird nämlich gerade kein freier, fairer und transparenter Wettbewerb durchgeführt. Eine Direktvergabe eignet sich daher nur für solche Vorhaben, wo von vornherein klar ist, dass die Grenze von EUR 100.000,- tatsächlich nicht erreicht wird und auch keine vergleichbaren Aufträge in der unmittelbaren Vergangenheit vergeben wurden und in naher Zukunft vergeben werden, das heißt, diese Aufträge auch nicht zusammengezählt werden müssen.

Wenn schon Auftrags splitten, dann richtig: Durch die Abgrenzung der einzelnen Teilleistungen in Losen erhöht der Auftraggeber die Wahrscheinlichkeit, dass sich regionale Unternehmen an einem Bauvorhaben beteiligen, der Baumeister kann den Rohbau, der Tischler die Inneneinrichtung, der Elektriker die Elektroinstallationen usw. anbieten. Durch das damit verbundene kleinere Volumen können auch regionale Unternehmen angesprochen werden. Denn eines darf nicht vergessen werden: Letztlich soll sich das Unternehmen ja mit einem Auftrag auch nicht „übernehmen“, sprich ein Volumen erreichen, das das Unternehmen an die wirtschaftlichen Grenzen bringt und erst recht wieder die Durchführung des Auftrags gefährdet.

Je nach Los (das BVergG 2018 ermöglicht hier eine getrennte Vergabe in örtlicher oder zeitlicher Hinsicht, nach Menge und Art oder verschiedener Gewerke und Fachrichtungen) können auch unterschiedliche Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Für die Bekanntmachung des Auftrags und die Wahl des Vergabeverfahrens maßgeblich ist der geschätzte Auftragswert des Gesamtvorhabens, das heißt, hier sind die geschätzten Auftragswerte je Los zusammenzurechnen. Wird der Schwellenwert für eine EU-weite Vergabe überschritten, dann muss eine EU-weite Bekanntmachung erfolgen.

In der Praxis wird häufig verkannt, dass eine EU-weite Bekanntmachung nicht unbedingt ein Widerspruch zu einer Losregelung und damit einer stärkeren Beteiligung

von regionalen KMUs sein muss. Oftmals liegt es nämlich an den KMUs, dass sie von einer EU-weiten Bekanntmachung gar nichts erfahren, weil sie solche Vorhaben von vornherein ausschließen. Wird ein Auftrag in Losen im Oberschwellenbereich abgewickelt, dann ist der Auftraggeber gut beraten, bspw. regionale Unternehmen davon zu informieren, sei es durch ein entsprechendes Inserat auf der Vergabepattform der Gemeinde, einer nationalen Vergabepattform oder Ähnliches.

Regionale Auftragsvergabe und Abwicklung eines Gesamtauftrags

Eines sollte bei einer Vergabe eines Vorhabens in einzelnen Losen nicht vergessen werden: Es mögen zwar verstärkt regionale Bieter angesprochen werden, für den Auftraggeber wird das Vorhaben dadurch aber betreuungsintensiver. Es muss daher mitberücksichtigt werden, welche koordinative Dienstleistung der Auftraggeber zusätzlich benötigt (bspw. Projektsteuerung) und diese mit ausschreiben.

Bei Bauaufträgen (z. B. Errichtung eines Kindergartens) könnte sich der Auftraggeber eines Bauträgers bedienen. Dieser wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens ermittelt. Die tatsächliche Durchführung übernimmt dann der Bauträger selbst und ist hierbei nicht an das BVergG 2018 gebunden. Das Risiko dabei ist freilich, dass sich die Ausschreibung des Bauträgers am geschätzten Auftragswert des Gesamtvorhabens orientiert. Der Schwellenwert für eine EU-weite Bekanntmachung ist dabei rasch überschritten.

Hinzu kommt, dass der Bauträger für seine Leistungen ebenso ein „Entgelt“ generieren möchte: Der Auftraggeber muss daher verstärkt prüfen, ob er tatsächlich ein wirtschaftlich zumutbares Angebot erhält. Denn bei aller Stärkung der Regionalität muss der Auftraggeber keine unverhältnismäßig hohen Kosten hinnehmen. Denn dann wäre er erst recht wieder im Zuge der Überprüfung der Gebarung dem Risiko ausgesetzt,

dass ein Verstoß gegen die sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Verwaltung vorliegt.

Fazit

Im Ergebnis wäre eine Stärkung und vor allem klare Festlegung, wann und in welcher Form eine regionale Auftragsvergabe zulässig ist, wünschenswert. Gerade über die Vergabe von Leistungen an regionale Unternehmen hat es die Gemeinde oder haben es die Gemeindeverbände in der Hand, für Wirtschaftswachstum in der Region zu sorgen.

Mit einem Auftrags splitten und einer Aushebelung des BVergG 2018 ist hier nichts erreicht. Erlaubt es das Vorhaben, dann sollte eine Vergabe in Losen durchgeführt werden. Mit einem allenfalls höheren Aufwand bei der Erstellung der Ausschreibung kann – gegebenenfalls unter Einbeziehung vergaberechtlicher Unterstützung – schon im derzeit bestehenden Regime des BVergG 2018 für regionale KMUs einiges gewonnen werden.



LORENZ WICHO

Ateus Rechtsanwälte

Airbnb ist nicht Uber

Das Herkunftslandprinzip der E-Commerce-Richtlinie steht der Anwendung französischer Zugangsbeschränkungen für Immobilienmakler entgegen.

Roland Marko, Iris Riepan, Wolf Theiss RA

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) qualifizierte in der jüngst ergangenen Entscheidung C-390/18 den von Airbnb Ireland angebotenen Vermittlungsdienst für Beherbergungsleistungen als „Dienst der Informationsgesellschaft“. Für Airbnb gilt damit das Herkunftslandprinzip gemäß E-Commerce-Richtlinie (RL 2000/31/EG). Demgegenüber war die Fahrdienstvermittlungsplattform Uber vom EuGH zuvor nicht als „Dienst der Informationsgesellschaft“, sondern als „Verkehrsdienstleistung“ beurteilt worden, was zur Anwendung nationalen spanischen Rechts führte (C-434/15). Die unterschiedliche rechtliche Behandlung der beiden Vermittlungsplattformen liegt insbesondere in den Einflussmöglichkeiten auf die jeweils vermittelte Dienstleistung.

Ausgangssituation

Der französische Tourismusverband (AHTOP) hatte beanstandet, dass Airbnb nicht über die erforderliche behördliche Genehmigung für die Vermittlung von Immobiliengeschäften in Frankreich verfüge. In Anlehnung an die Uber-Entscheidung argumentierte AHTOP, dass die von Airbnb erbrachte Dienstleistung integraler Bestandteil der Beherbergungsleistung und damit kein Dienst der Informationsgesellschaft sei. Der EuGH beurteilte das Geschäftsmodell von Airbnb anders: Demnach bietet Airbnb eine elektronische Plattform, über die entgeltlich kurzfristige Beherbergungsleistungen zwischen Vermietern und Mietern angebahnt werden. Daneben bietet Airbnb weitere Leistungen wie Formatvorlagen, Fotodienst, Haftpflichtversicherung oder ein Tool zur Einschätzung der marktüblichen Mietpreise etc. Vermieter und Mieter schließen mit Airbnb einen Vertrag über die Nutzung der elektronischen Plattform, während der Beherbergungsvertrag direkt zwischen Vermieter und Mieter zustande kommt.

Entscheidung des EuGH

Der EuGH bejahte das Vorliegen eines „Dienstes der Informationsgesellschaft“, also einer „in der Regel gegen Entgelt elektronisch im Fernabsatz und auf individuellen Abruf eines Empfängers erbrachten Dienstleistung“. Anders als bei Uber verneinte der EuGH dabei das Vorliegen einer Dienstleistung, die nur als Teil einer dahinterstehenden (Gesamt-)Dienstleistung anzusehen sei und nicht der E-Commerce-Richtlinie unterliege. Dies mit folgenden Argumenten: Der offerierte Vermittlungsdienst ist vom eigentlichen Immobiliengeschäft trennbar. Die von Airbnb angebotene Leistung ist nicht unmittelbar auf die Realisierung der Beherbergungsdienstleistung gerichtet, sondern stellt vielmehr darauf ab, Nutzern der Plattform eine strukturierte Übersicht von Unterkünften zu bieten. Die Vermittlungsdienstleistung ist für die Erbringung von Beherbergungsdienstleistungen nicht unverzichtbar. Mieter und Vermieter stehen auch andere Möglichkeiten der Geschäftsanbahnung zur Verfügung (z. B. Immobilienmakler, Kleinanzeigen in gedruckter oder elektronischer Form oder Immobilienportale im Internet). Airbnb übt keine Kontrolle über den Mietpreis aus. Das angebotene optionale Tool bietet lediglich eine Einschätzung des Mietpreises, während die Preisbestimmung selbst dem Vermieter überlassen bleibt. Weitere von Airbnb angebotene Nebenleistungen (z. B. Fotodienst, Formatvorlagen) erfüllen keinen eigenen Zweck, sondern dienen lediglich der Optimierung des Vermittlungsdienstes. Die von Airbnb Ireland erbrachten Dienstleistungen sind demnach nicht mit den Vermittlungsleistungen von Uber vergleichbar. Dazu hatte der EuGH ausgeführt, dass Uber einen entscheidenden Einfluss auf die Bedingungen für die Transportleistung der nicht berufsmäßigen Fahrer ausübe (C-434/15; C-320/16). Ein ähnlich entscheidender Einfluss von Airbnb Ireland auf

die Bedingungen der Beherbergungsleistung konnte vom EuGH nicht festgestellt werden. Airbnb lege weder direkt noch indirekt den verlangten Mietpreis fest, noch würden Vermieter oder Unterkünfte ausgewählt werden, die auf der Airbnb-Plattform angeboten werden.

Praxisrelevanz

Dienste der Informationsgesellschaft unterliegen der E-Commerce-Richtlinie. Für Anbieter solcher Dienste mit Niederlassung innerhalb des EWR gilt das Herkunftslandprinzip. Demnach wird die Aufnahme und die Ausübung der Tätigkeit des Dienstes (z. B. Anforderungen an die Qualifikationen und Genehmigungsvorbehalte) vom Recht jenes Mitgliedstaates bestimmt, in welchem der Diensteanbieter niedergelassen ist. Aus Sicht des Diensteanbieters kann dies für eine Standortwahl in Mitgliedstaaten mit weniger restriktiven Marktregeln sprechen. Andere (vom Niederlassungsstaat unterschiedliche) Mitgliedstaaten können nur begrenzt einschränkende Maßnahmen treffen. Diese müssen zum Schutz besonderer Rechtsgüter (öffentliche Ordnung, Sicherheit, Gesundheit und Verbraucherschutz) erforderlich sein, einen bestimmten Dienst der Informationsgesellschaft betreffen und in einem angemessenen Verhältnis zu den Schutzziele stehen. Insgesamt eine hohe Hürde. Zudem sind solche Maßnahmen der Europäischen Kommission und dem betroffenen Herkunftsland im Vorhinein zu notifizieren (im zugrundeliegenden Fall nicht geschehen, weshalb die französischen Zugangsbeschränkungen für Immobilienmakler Airbnb nicht entgegengehalten werden konnten).

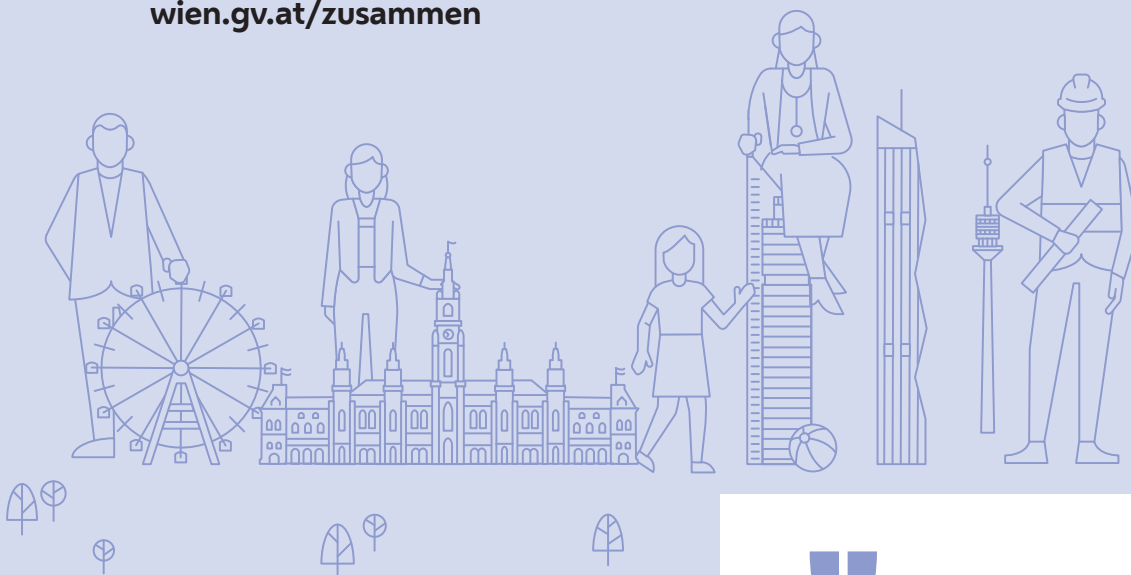
Diensteanbieter mit Niederlassung außerhalb des EWR müssen dagegen das jeweilige nationale Recht gegen sich gelten lassen und können damit den unterschiedlichsten nationalen Zugangsbeschränkungen unterliegen.



100 Millionen Rettungspaket für Wiener Wirtschaft

Die Stadt unterstützt in Zeiten der herausfordernden Corona-Epidemie die Wiener Wirtschaft, um möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern.

- **Direkte Unterstützung** für Ein-Personen-Unternehmen sowie Klein- und Mittelbetriebe
- **Arbeitsstiftungen** des waff, damit MitarbeiterInnen, die ihren Job verlieren, aufgefangen werden und sich qualifizieren können: **waff.at**
- **Taxi-Gutschein-Aktion** für SeniorInnen über 65 Jahre, die auch die Taxibranche stärkt
- Mit „**Wien Online**“ werden Wiener Klein(st)unternehmen unterstützt, um ihre Vertriebswege zu digitalisieren
- Online-Plattform „**Wien hält zusammen**“
Infos zu Einkaufsmöglichkeiten, Essensbestellung, digitalen Kulturangeboten sowie Lernangeboten für Kinder:
wien.gv.at/zusammen



FÜR WIEN
ZUSAMMENHALT



Direktvergabe

EuGH konkretisiert bei Direktvergaben von öffentlichen Personenverkehrsdiensten die Informationspflichten in der Vorinformation.

Das im Rahmen eines italienischen Rechtsstreits ergangene Vorabentscheidungsersuchen (Rechtsache C 515/18) betrifft die Auslegung von Art. 7 Abs. 2 und 4 der „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates“ (ABl. 2007, L 315, S. 1), im Folgenden kurz: „PSO-VO“. Diese Verordnung gilt für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Personenverkehr u. a. mit Eisenbahnen und Bussen, wobei touristische Verkehrsdienste ausgenommen sind. Öffentliche Dienstleistungsaufträge sollen nach Maßgabe dieser Verordnung (vereinfacht) vergeben werden. Nach Art. 7 Abs. 2 PSO-VO hat die Behörde sicherzustellen, dass spätestens ein Jahr vor Einleitung eines wettbewerblichen Vergabe-

verfahrens oder vor einer Direktvergabe mindestens 1. der Name und die Anschrift der zuständigen Behörde, 2. die Art des geplanten Vergabeverfahrens und 3. die von der Vergabe möglicherweise betroffenen Dienste und Gebiete im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Im gegenständlichen Vorabentscheidungsverfahren noch nicht zu berücksichtigen war eine Änderung des Rechtsaktes, wonach nunmehr auch als 4. Information eine Angabe über den geplanten Beginn und die geplante Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags gegeben werden muss. Art. 7 Abs. 4 PSO-VO wiederum ordnet an, dass die Behörde jeder interessierten Partei auf entsprechenden Antrag ihre Gründe für die Entscheidung über die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu übermitteln hat.

Das vorlegende Gericht wollte vom EuGH u. a. wissen, ob diese Bestimmungen dahin-

gehend auszulegen sind, dass die Behörde verpflichtet ist, alle erforderlichen Informationen zu veröffentlichen, damit interessierte Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben können und in weiterer Folge auch eine vergleichende Bewertung aller nach Veröffentlichung eingegangenen Angebote vorzunehmen hat.

Direktvergabe ist nicht wettbewerbliche Vergabe

Der EuGH entschied aus systematischer und teleologischer Sicht, dass zwischen „Direktvergabe“ und „wettbewerblichen Vergabeverfahren“ zu unterscheiden ist. Bei einer „Direktvergabe“ sollen nicht dieselben Regeln im Zusammenhang mit Veröffentlichungen und der Bewertung von Angeboten gelten, die auf das wettbewerbliche Vergabeverfahren anzuwenden sind, weil es ansonsten zu einer nicht gewollten Gleichsetzung des Direktvergabeverfahrens mit

dem wettbewerblichen Vergabeverfahren käme. Infolgedessen ist die Einrichtung, die eine Direktvergabe plant, weder verpflichtet, in der Vorinformation alle erforderlichen Informationen zu veröffentlichen oder (auf Anfrage) interessierten Wirtschaftsteilnehmern zu übermitteln, damit diese ein hinreichend detailliertes Angebot erstellen können, noch muss die Einrichtung eine vergleichende Bewertung aller eingegangenen Angebote anstellen.

Allerdings hat der EuGH in seinen Begründungserwägungen eine Anforderung aufgestellt, die der Auftraggeber auch bei Direktvergaben nicht übersehen darf: Die gemäß Art. 7 Abs. 2 PSO-VO veröffentlichten Informationen müssen einem Wirtschaftsteilnehmer effektiv ermöglichen, Einwände gegen die Wahl der Direktvergabe zu erheben. Es ist im Einzelfall denk möglich, dass die in Art. 7 Abs. 2 PSO-VO genannten Angaben nicht ausreichen, damit ein Wirtschaftsteilnehmer die Wahl der Direktvergabe effektiv bekämpfen kann. Die vergebende Einrichtung hat daher stets zu prüfen, ob in der Vorinformation gegebenenfalls zusätzliche Angaben veröffentlicht werden müssen. Zu denken ist hier beispielsweise an Informationen über die Anwendungsvoraussetzungen der gewählten Direktvergabe.

Fazit

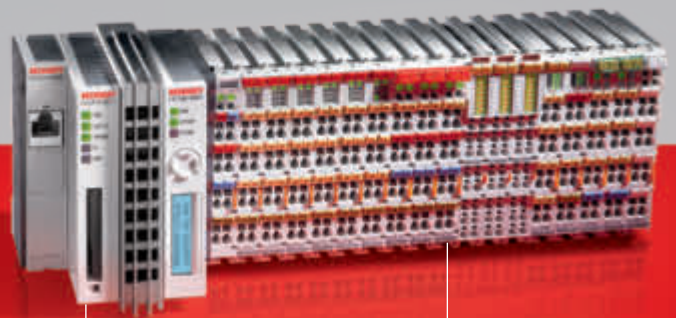
Im Zuge einer Vorinformation nach Art. 7 PSO-VO müssen keine Informationen veröffentlicht werden, die interessierten Wirtschaftsteilnehmern die Erstellung eines Angebots ermöglichen, doch hat die Vorinformation jene Angaben zu enthalten, dass die Wahl der Direktvergabe effektiv bekämpft werden kann. Folglich muss die Behörde darauf achten, dass möglicherweise mehr Informationen veröffentlicht werden müssen als in Art. 7 Abs. 2 PSO-VO aufgelistet werden. Es schadet jedenfalls nicht, wenn die Einrichtung auch die Gründe für die Wahl der Direktvergabe in der Vorinformation angibt. 

INFO

Fragen richten Sie bitte direkt an
RA Clemens Lintschinger,
office@ra-lintschinger.at.

Der Grundstein für die Architektur der Zukunft

Building Automation von Beckhoff



Skalierbare Steuerungstechnik

Das modulare Steuerungssystem von Beckhoff bietet Lösungen vom leistungsstarken Industrie-PC oder Embedded-PC als Gebäudeleitrechner bis zum dezentralen Ethernet-Controller.

Der Automatisierungs- baukasten

Das Beckhoff-Busklemmensystem für die Anbindung der Datenpunkte unterstützt mit 400 verschiedenen I/O-Klemmen alle gängigen Sensoren und Aktoren.

www.beckhoff.at/building

Mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff lassen sich alle Gebäudelfunktionen softwarebasiert realisieren. Das durchgängige Automatisierungskonzept mit Hard- und Softwarebausteinen für alle Gewerke bietet maximale Flexibilität bei geringen Engineeringkosten. Die Automatisierungssoftware TwinCAT beinhaltet alle wesentlichen Gebäudelfunktionen sowie eine standardisierte Systemintegration über Ethernet, BACnet/IP, OPC UA oder Modbus TCP. Der Beckhoff Baukasten erfüllt eine Gebäudeautomation nach Energieeffizienzklasse A.



Ertragsanteilsvorschüsse für März 2020

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 03/2020 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 03/2019 in %	Ertrag für 01-03/2020 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-03/2019 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	315.434	9,7 %	1.492.361	6,1 %

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	11.963		210.271	28,1 %
Lohnsteuer	284.804	5,8 %	927.546	3,2 %
Kapitalertragsteuer	14.024	11,6 %	60.296	1,7 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	6.854	24,6 %	17.406	-14,7 %
Körperschaftsteuer	-3.492		272.606	4,9 %
Stabilitätsabgabe	1.043		2.574	24,5 %
Sonstige Steuern (gesamt)	448.731	6,2 %	1.441.863	4,8 %

davon:

Umsatzsteuer	249.806	4,7 %	787.568	7,0 %
Tabaksteuer	19.130	3,1 %	55.700	-1,5 %
Biersteuer	2.787	23,2 %	5.446	-16,4 %
Mineralölsteuer	40.699	2,8 %	129.597	-3,5 %
Alkoholsteuer	1.979	-1,0 %	5.069	-4,7 %
Energieabgabe	12.078	22,1 %	31.824	-12,3 %
Normverbrauchsabgabe	4.622	5,0 %	14.436	15,6 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	109.391	10,8 %	316.280	8,1 %
Versicherungssteuer	619	-18,3 %	31.801	5,9 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.063	-10,8 %	46.360	-2,0 %
KFZ-Steuer	84	-23,4 %	1.664	0,3 %
Konzessionsabgabe	3.226	-5,8 %	9.504	-12,5 %
Kunstförderungsbeitrag	526	1,1 %	526	1,1 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 03/2020 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 03/2019 in %	Ertrag für 01-03/2020 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-03/2019 in %
Burgenland	18.841	3,8 %	73.419	4,6 %
Kärnten	44.959	6,1 %	175.013	4,9 %
Niederösterreich	123.186	7,6 %	481.308	6,6 %
Oberösterreich	119.056	8,6 %	456.299	5,9 %
Salzburg	51.694	8,3 %	199.924	5,9 %
Steiermark	96.198	6,8 %	364.416	4,6 %
Tirol	68.372	9,2 %	258.233	5,8 %
Vorarlberg	36.406	3,7 %	140.473	6,0 %
Wien	205.979	8,0 %	785.666	4,7 %
Summe	764.691	7,6 %	2.934.749	5,4 %

*) ohne Zwischenabrechnung

Ertragsanteilsvorschüsse für April 2020

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 04/2020 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 04/2019 in %	Ertrag für 01-04/2020 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-04/2019 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	658.753	8,9 %	2.151.114	6,9 %

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	142.947	21,9 %	353.219	25,5 %
Lohnsteuer	272.575	7,1 %	1.200.121	4,1 %
Kapitalertragsteuer	13.236	2,9 %	73.531	1,9 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	8.008	42,2 %	25.414	-2,4 %
Körperschaftsteuer	218.467	3,7 %	491.073	4,4 %
Stabilitätsabgabe	2.320		4.894	9,0 %
Sonstige Steuern (gesamt)	514.738	10,9 %	1.956.601	6,3 %

davon:

Umsatzsteuer	305.552	14,6 %	1.093.120	9,0 %
Tabaksteuer	16.233	-5,5 %	71.933	-2,4 %
Biersteuer	597	-0,3 %	6.042	-15,0 %
Mineralölsteuer	24.655	2,4 %	154.253	-2,6 %
Alkoholsteuer	1.789	-2,1 %	6.858	-4,1 %
Energieabgabe	11.262	72,1 %	43.086	-9,4 %
Normverbrauchsabgabe	4.214	-2,0 %	18.650	11,7 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	111.771	5,2 %	428.051	7,3 %
Versicherungssteuer	11.034	0,4 %	42.835	4,5 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	21.749	8,7 %	68.110	1,2 %
KFZ-Steuer	1.417	0,2 %	3.081	0,2 %
Konzessionsabgabe	2.369	6,1 %	11.873	-9,4 %
Kunstförderungsbeitrag	0		526	1,1 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 04/2020 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 04/2019 in %	Ertrag für 01-04/2020 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-04/2019 in %
Burgenland	29.291	7,5 %	102.710	5,4 %
Kärnten	70.090	12,2 %	245.102	6,9 %
Niederösterreich	190.189	9,5 %	671.497	7,4 %
Oberösterreich	182.497	10,2 %	638.796	7,1 %
Salzburg	78.750	5,1 %	278.674	5,7 %
Steiermark	144.790	7,6 %	509.206	5,4 %
Tirol	103.875	12,9 %	362.108	7,8 %
Vorarlberg	55.903	10,4 %	196.376	7,2 %
Wien	318.105	10,5 %	1.103.771	6,3 %
Summe	1.173.491	9,8 %	4.108.241	6,6 %

*) ohne Zwischenabrechnung



Fleißige Stadtbienen

Bienen in der Stadt produzieren mehr Honig und leben besser.

Auf Dächern, in Höfen und sogar auf Balkonen stehen vermehrt Bienenstöcke: Imkern ist in, auch in der Stadt. Nun belegt eine Studie, dass Honigbienen in der Stadt ein besseres Leben haben als am Land. Sie finden in urbanen Gebieten mehr Nahrung, weil das Blühangebot abwechslungsreicher und kontinuierlicher ist als etwa bei Monokulturen in der Landwirtschaft, die nur wenige Wochen blühen. Zudem führen intensive Düngung und Pestizideinsatz am Land zu einem Rückgang an Wildblumen. Urbane Bienenvölker sind widerstandsfähiger, weil sie nur wenigen Pestiziden ausgesetzt sind. Die Stadtbienen sammeln zudem auch mehr Honig: In Deutschland etwa ergab ein über vier Jahre laufendes Forschungsprojekt, dass Hamburger Bienen den doppelten Ertrag erbringen als Völker in stark landwirtschaftlich genutzten Gebieten.

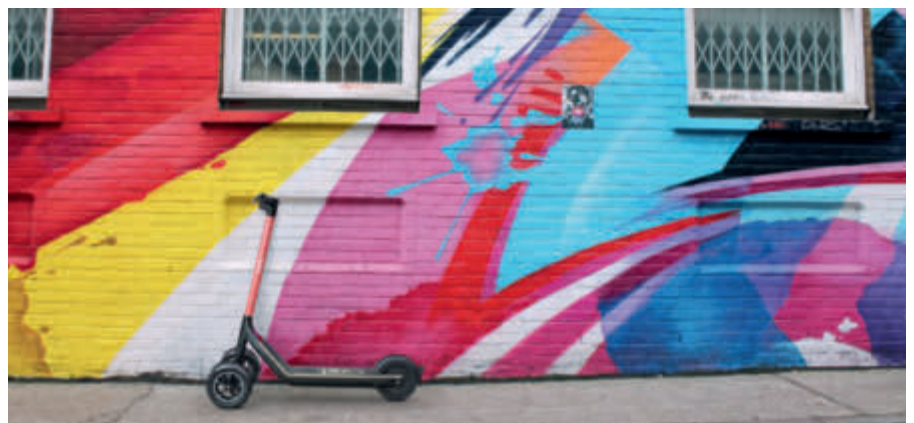


Wohnraum darf nicht zur Ware werden

Frankfurt wehrt sich gegen illegale Mietangebote.

Seit Ende Oktober 2019 geht Frankfurt gegen zweckentfremdete und als sogenannte Residenzwohnungen oder Businessapartments bezeichnete kurzzeitige Wohnungsvermietungen vor. Dabei hat die Bauaufsicht gezielt die Anzeigen im Internet nach entsprechenden Angeboten – meist zu Wucherpreisen – durchforstet. 395 illegal vermietete

Wohnungen konnten so für den Wohnungsmarkt zurückgewonnen werden. Mit den Gewinnen aus den daraus resultierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren hat die Stadt eine Million Euro an wirtschaftlichem Vorteil abgeschöpft. Insgesamt rechnet die Stadt mit rund 3.000 unangemeldeten und hotelähnlich vermieteten Apartments.



Autos weichen E-Scootern

Hunderte Parkplätze sollen in Berlin zu E-Scooter-Abstellplätzen werden.

Die Berliner Senatsverwaltung geht davon aus, dass mit Frühlingsbeginn rund 16.000 E-Scooter auf Berlins Straßen unterwegs sind. Um blockierte Gehsteige durch kreuz und quer abgestellte Scooter zu vermeiden, ist geplant, die Fahrzeuge auf eigenen Parkplätzen parken zu lassen. Dafür sollen Auto-Abstellplätze in Parkzonen für Tretroller und Fahrräder umgewandelt werden, im Innenstadtbereich Friedrichshain-Kreuzberg etwa

werden so insgesamt 500 Kfz-Stellplätze entfallen. Mehrere E-Scooter-Zonen sollen im Bezirk Neukölln entstehen, etwa im Fünf-Meter-Bereich an Kreuzungen, in dem Autos nicht parken dürfen. Dafür wartet der Bezirk allerdings noch auf finanzielle Zuschüsse und Vereinbarungen mit den Herstellern, wie die NutzerInnen dazu gebracht werden können, die Stellflächen auch wirklich zu verwenden.

Termine des Städtebundes

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation finden derzeit keine Ausschüsse und Arbeitskreise statt, aktuelle und neue Termine finden Sie auf unserer Homepage www.staedtebund.gv.at.



Corona-Krise: LandLuft Baukultur-gemeinde-Preis 2021 verschoben

Einreichungen weiterhin möglich

Wie wichtig lebenswerte Orte und ein soziales Miteinander sind, wird in der aktuellen Situation besonders deutlich. Mit dem Baukultur-gemeinde-Preis sucht LandLuft nach Vorzeigegemeinden und jenen Menschen, die Baukultur in ihrem Ort vorantreiben. Unter dem Motto „Boden g'scheit nutzen!“ steht der Umgang mit Grund und Boden im Zentrum der aktuellen Ausschreibung. Dazu gehören die aktive Ortskernstärkung ebenso wie das qualitätsvolle Bauen im Bestand und der Erhalt fruchtbarer Böden. Vorläufige Einreichfrist: verlängert bis 31. Mai 2020. Alle weiteren Termine werden noch bekannt gegeben!

www.baukulturgemeinde-preis.at

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 04-05/2020 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2020: 10 Ausgaben • Cover: Magdalena Gold, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Verkaufsleitung: Julia Rötzer, julia.roetzer@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



Ausblick ÖGZ 6/2020

Städte meistern die Krise

In der Juni-Ausgabe der ÖGZ blicken wir auf die ersten Wochen der Corona-Krise zurück. Themen sind die **Leistungen der Städte und Gemeinden in einer Ausnahmesituation, die Beschäftigungslücke in der sozialen Infrastruktur, die Auswirkungen der Krise auf die Umwelt, den Verkehr, die Städte und unser Zusammenleben** u. v. m.

Die Ausgabe 6/2020 erscheint am 2. Juni 2020.



70. Österreichischer Städtetag

Neuer Termin: 11. bis 13. November 2020 in Villach

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen um das SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) und im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes haben der Österreichische Städtebund und die einladende Stadt Villach beschlossen, den für 27. bis 29. Mai 2020 geplanten 70. Österreichischen Städtetag zu verschieben.

www.staedtetag.at



ES KANN NICHT IMMER NUR BERGAUF GEHEN.

**DER VOLVO XC60
MIT BERGABFAHRHILFE.
JETZT AB € 44.440,-***

Unverwechselbar skandinavisch. Der Volvo XC60 mit City Safety, Notbremsassistent mit Großtiererkennung, Bergabfahrrhilfe, Verkehrszeichenerkennung, Einparkhilfe, 18" Leichtmetallfelgen, SENSUS Connect Infotainment System uvm.

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 2,4 – 9,7 l/100km, CO₂-Emissionen: 54 – 219 g/km. * Verbrauchs- und CO₂-Daten nach WLTP Prüfverfahren. Symbolfoto. Alle Preise sind unverbindlich empfohlene Richtpreise in Euro inkl. NoVA und 20% MwSt. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten, MY20. Stand: März 2020.



Erdbergstraße 189 -193
1030 Wien

01 740 20 4210
www.volvocars.at/denzel